

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1315

ANFANG

St. 1

Statuten der Akademie der Künste

Band 2

1929 - 1931

Julius Kolbenhyn

15. 11. 33

S a t z u n g

der

Deutschen Akademie der Dichtkunst

1. Um der Entwicklung des deutschen Reiches zu folgen, wird die Abteilung für Dichtkunst an der Preussischen Akademie der Künste zur
Deutschen Akademie der Dichtung
erweitert.
2. Die Deutsche Akademie der Dichtung bildet eine Gemeinschaft von Dichtern, die zur Ehrung und Anerkennung ihrer Leistungen erstmalig durch den Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen werden, sodann aber ihren Kreis in freier Wahl ergänzen.
3. Diesem Kreise deutscher Dichter wird eine STAENDIGE KAMMER DER BEIRAETE an die Seite gestellt, deren Mitglieder sich um Lebenswirksamkeit und Verbreitung der deutschen Dichtung verdient gemacht haben und deren Mithilfe die Akademie zur Durchführung ihrer Arbeiten bedarf.

4. Die Deutsche Akademie der Dichtung untersteht unmittelbar einem Kuratorium, das sich aus den deutschen Ministern für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zusammensetzt. Vorsitzender und Sachverwalter dieses Kuratoriums ist der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Der Vorsitzende des Kuratoriums bestätigt die Wahlen der Akademie und beruft die Gewählten.
5. Die Deutsche Akademie der Dichtung besitzt die Rechte einer juristischen Person. Sie hat ihren Sitz in der Hauptstadt des deutschen Reiches. Ihre Tagungen kann sie in jeder Stadt des deutschen Sprachgebietes abhalten.
6. Zu Mitgliedern der Akademie können nach Art und Stamm deutsche Dichter des gesamten Sprachgebietes gewählt und ernannt werden, die das deutsche Schrifttum durch ihr Werk wesentlich entwickelt und bereichert haben.
7. Die Mitglieder der Akademie haben das Recht, in den Hauptversammlungen neue Mitglieder zu wählen. Die Zahl der Mitglieder soll 40 nicht überschreiten.
8. Die Mitglieder der Ständigen Kammer der Beiräte werden vom Senat vorgeschlagen und durch den Vorsitzenden

des

des Kuratoriums in auszeichnender Form ernannt. Die Ernennung gilt in der Regel auf 5 Jahre. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Es steht ihnen jedoch in gleicher Weise wie den Mitgliedern der Akademie für Reise und Reiseunterhalt sowie für Sonderleistungen eine Vergütung nach den amtlichen Sätzen zu .

9. Die Deutsche Akademie der Dichtung bildet aus ihren Mitgliedern einen Senat, dem die Vorstandsmitglieder für die Zeit ihres Amtes, die übrigen Mitglieder lebenslänglich angehören . Ausscheidende Vorstandsmitglieder können lebenslänglich in den Senat berufen werden .

Der Senat vertritt die Akademie nach innen und nach aussen. Er hat die Aufgabe und das Recht, in allen entscheidenden Angelegenheiten des Staates und des öffentlichen Lebens, soweit sie die deutsche Dichtung angehen, seine Stimme zur Geltung zu bringen und bei feierlichen Anlässen in Erscheinung zu treten .

Der Senat bestellt den Vorstand der Akademie. Auf seinen Vorschlag werden die Mitglieder der Ständigen Kammer der Beiräte berufen.

Der Senat wählt auf Vorschlag des Vorsitzenden die Vorstände der Arbeitsausschüsse aus den Mitgliedern der Akademie, teilt ihnen die Aufgaben zu und beobachtet deren

deren Ausführung. Die Ergebnisse der Ausschussarbeiten unterliegen der Billigung des Senates.

Der Senat gibt der Akademie die Geschäftsordnung.

10. Ueber die Verwaltung und Verwendung der Geldmittel der Akademie entscheidet der Senat auf Antrag des Vorsitzenden der Akademie und des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzangelegenheiten .
11. Der Vorsitzende leitet die Akademie in allen ihren Angelegenheiten im Auftrage des Senats. Auf seinen Vorschlag bestimmt der Senat einen Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Stellvertreter des Schriftführers.
12. Der Schriftführer steht der Kanzlei der Akademie vor. Der Unterhalt der Kanzlei wird staatlich gesichert.

GESCHAFTSORDNUNG DER DEUTSCHEN AKADEMIE
DER DICHTUNG

1. Die Mitgliederversammlungen der Deutschen Akademie der Dichtung werden vom Vorsitzenden nach Bedarf oder auf begründeten Antrag einberufen.

Jährlich

Jährlich - nach Möglichkeit in der zweiten Hälfte des Oktober - findet eine allgemeine Hauptversammlung der Akademie statt, zu der alle Mitglieder und Heiräte vier Wochen vorher einzuladen sind.

Der Vorsitzende legt zu Beginn der Hauptversammlung Rechenschaft über die Tätigkeit der Akademie im verflossenen Jahre ab. Nach einer Aussprache über diesen Rechenschaftsbericht werden in gemeinsamer Beratung weitere Massnahmen durchdacht und dem Senat zur Ausführung empfohlen, die der Gesamtwirkung und Förderung der deutschen Dichtung im In- und Auslande dienen sollen .

Die Mitglieder der Akademie sind verpflichtet an der Hauptversammlung teilzunehmen. Verhinderungsgründe sind dem Vorstände vor der Hauptversammlung bekanntzugeben.

Gleichzeitig wird die Ständige Kammer der Beiräte zu gemeinsamen Beratungen in der Hauptversammlung und in den Arbeitsausschüssen einberufen .

Die Hauptversammlung, die eine festliche Form habe, soll in Orten abgehalten werden, die für das Kulturleben des deutschen Volkes von besonderer Bedeutung sind.

sind. Die Entscheidung über den nächsten Tagungsort erfolgt am Schlusse der Hauptversammlung durch Abstimmung über einen Vorschlag des Vorsitzenden.

2. Die Wahl neuer Mitglieder findet in der Hauptversammlung statt.

Für die Wahlhandlung selbst wird ein Brauch festgelegt, dessen Einhaltung der Vorstand zu überwachen hat.

Vorschläge für die Wahl sind spätestens drei Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen.

Mitglieder der Akademie, die an der Teilnahme der Hauptversammlung verhindert sind, haben das Recht, ihre Stimme einem Teilnehmer durch schriftliche Vollmacht zu übertragen, jedoch gilt diese Vollmacht nur für die Wahl eines bestimmten, namhaft gemachten Kandidaten. Die Vollmachten sind dem Vorsitzenden vor der Wahl zur vertraulichen Kenntnismahme zu übergeben.

Zu Neuwahlen in die Akademie ist die Hauptversammlung nur dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind. Als gewählt gilt, wer eine Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen erhält.

Die Wahl neuer Mitglieder erfolgt einzeln, geheim, durch Zettelabstimmung. Erhält keiner der Vorgeschlagenen die Zweidrittel-Mehrheit, so kommen die drei Vorgeschlagenen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt

haben.

haben, in engere Wahl. Wird auch dann die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht, so bleibt der Sitz bis zur nächsten Hauptversammlung unbesetzt.

3. Bei einem der Akademie unwürdigen oder ehrenrührigen Verhalten oder auch bei einem groben Verstoß gegen die Schweigepflicht kann ein Mitglied aus der Akademie ausgeschlossen werden. Der Antrag auf Ausschließung muss von mindestens 5 Mitgliedern der Akademie gemeinsam an den Vorsitzenden gerichtet werden. Die Entscheidung in diesem Verfahren erfolgt durch den Senat mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Antragsteller sind verpflichtet, ihren Antrag vor dem Senat zu begründen und zu vertreten. Bis zur Entscheidung durch den Senat besteht für alle an dem Verfahren Beteiligten unbedingte Schweigepflicht.

4. Die Mitglieder der Akademie sind verpflichtet, Arbeiten, die ihnen vom Senat zugewiesen werden, nach besten Kräften zu erledigen und können solche Arbeiten nur begründet und unter Hinweis auf einen geeigneten Stellvertreter zurückweisen .

Die Arbeit aller Mitglieder der Akademie ist ehrenamtlich. Es steht jedoch den Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung für geleistete oder zu leistende

Arbeiten

Arbeiten zu. Die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet über Antrag des Beauftragten der Senat.

5. Die Senatoren der Akademie und die Mitglieder, die vom Senat kooptiert werden, verpflichten sich dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Akademie durch Handschlag zur gewissenhaften Durchführung der von ihnen übernommenen Arbeiten.

Die Senatoren der Akademie haben dem Vorsitzenden der Akademie jede über einen Monat hinausgehende Abwesenheit von ihrem ständigen Wohnsitze bekanntzugeben.

6. Die Aufgaben des Senats sind:
1. Die Aufstellung und Arbeitszuteilung der Ausschüsse.
 2. Die Wahl des Vorstandes der Akademie.
 3. Der Vorschlag der Mitglieder der Ständigen Kammer der Beiräte der Akademie.
 4. Die Erteilung der Geschäftsordnung der Versammlungen auf Vorschlag des Vorsitzenden.
 5. Die Entlastung des Vorstandes und der Vorsitzenden der Ausschüsse bei der Hauptversammlung.
 6. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der Literatur nach amtlicher Anregung oder auf Beschluss der Akademie.
 7. Das Mitwirken bei den Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schrifttums, insbesondere bei den Fragen des Urheberrechtes.

8. Das Mitwirken bei der Begutachtung von Schulbüchern für den deutschen Unterricht.
 9. Das Mitwirken bei der Verleihung des staatlichen Schillerpreises.
 10. Die Verleihung der für Dichtung gestifteten Preise der Akademie.
 11. Das Ausschreiben von Wettbewerben und die Entscheidung darüber nach den Bestimmungen dieser Wettbewerbe.
 12. Gutachten und Vorschläge zur Pflege und Förderung der Dichtung.
 13. Die Veranstaltung von Vorträgen.
 14. Vorschläge für die Verleihung staatlicher Ehrensolde an Dichter.
 15. Vorschläge für die Verleihung von Auszeichnungen an Dichter.
 16. Unterstützungsangelegenheiten.
7. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schriftführer und dessen Stellvertreter werden vom Senate auf drei Jahre gewählt.

Bei der Wahl muss mindestens die Hälfte der Senatoren, soweit sie nicht selbst Vorstandsmitglieder sind, anwesend sein.

Wenn eine beschlussfähige Anzahl von Senatoren nicht erschienen ist, so ist binnen acht Tagen eine neue Senatssitzung zu berufen. Diese neue Sitzung ist ohne Rück-

sicht

sicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt geheim nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen .

Der Amtsantritt des Vorstandes erfolgt sofort nach der Wahl.

8. Die Senatoren sind grundsätzlich verpflichtet, an allen Sitzungen des Senates teilzunehmen.

9. In den Monaten Juli, August und September sollen Sitzungen der Akademie nur ausnahmsweise anberaumt werden. Dringliche Angelegenheiten können in dieser Zeit durch den Vorstand erledigt werden. Diese Erledigungen unterliegen nachträglich der Billigung des Senates.

10. Ueber sämtliche Sitzungen der Akademie, auch über die der Ausschüsse, ist eine Niederschrift aufzunehmen, die durch den Vorsitzenden der Akademie bzw. der Ausschüsse, und den Protokollführer zu unterfertigen ist. Protokollführer ist der Schriftführer der Akademie oder sein Stellvertreter. Nach der Sitzung kann jeder der Teilnehmer auf Wunsch Einblick in das Protokoll erhalten .

Abschriften der Verhandlungsniederschriften werden dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Akademie übersandt.

Die Veröffentlichung der Wahlen erfolgt durch den Vorsitzenden der Akademie.

Dem

Dem Vorsitzenden des Kuratoriums ist von sämtlichen Wahlen Anzeige zu erstatten, er übersendet die Ernennungsurkunden.

- 11. Kein Mitglied der Akademie hat das Recht ohne Auftrag des Senates zu inneren Angelegenheiten der Akademie öffentlich Stellung zu nehmen .

Änderung Heimelburg:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Akademie der deutschen Kunst ist vom Staat als eine im Rahmen ihrer Satzung autonome Einrichtung eingesetzt. (Sie bildet in ihrer Gesamtheit und in ihren Abteilungen das Volk und Staat gleichermaßen verpflichtete künstlerische Gewissen der deutschen Nation). Sie ist [dazu] berufen, die bildenden Künste, die Musik und die Dichtung zu fördern, die Eigenart deutschen Volkstums zu wahren, die unvergänglichen Schöpfungen deutscher Kunst zu hüten, den Nachwuchs des deutschen Volkes zu pflegen und ihre Stimme in ernster und gewissenhafter Verantwortung bei allen entscheidenden gegenwärtigen Fragen deutscher Kunst zur Geltung zu bringen.

Handwritten notes:
Kunstbew.
Kunstbew.
Kunstbew.

Handwritten: 2. 6. 7.

Handwritten: 10

Änderung Art 1:

Die Abs. 1. d. d. Art 1 ist vom Staat als eine Einrichtung des Kulturbereichs zu betrachten. Sie ist berufen, die bildenden Künste, die Musik und die Dichtung zu fördern, die Eigenart deutschen Volkstums zu wahren, die unvergänglichen Schöpfungen deutscher Kunst zu hüten, den Nachwuchs des deutschen Volkes zu pflegen und ihre Stimme in ernster und gewissenhafter Verantwortung bei allen entscheidenden gegenwärtigen Fragen deutscher Kunst zur Geltung zu bringen.

Handwritten:
[2. 6. 7.]
Aber

G e s c h ä f t s o r d n u n g
zur Satzung
der Akademie der Deutschen Kunst

Zu § 6:

Der Amtsantritt des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt, wenn vom Kurator nicht im Einzelfalle anders bestimmt wird, am 1. Oktober.

Zu § 7:

Der Präsident kann zugleich Vorsitzender einer der Abteilungen der Akademie der Deutschen Kunst sein.

Zu § 9:

(a) Die Bestimmung der Vorsitzenden der Abteilungen und ihrer Stellvertreter erfolgt in Sitzungen der Senate der betreffenden Abteilungen im Frühjahr. Für die Beschlussfähigkeit dieser ~~Senate~~ ^{Sitzungen} ist Voraussetzung, dass mindestens die Hälfte der ~~Ordentlichen Mitglieder~~ ^{anwesenden} anwesend bzw. durch Stimmenübertragung vertreten ist.

(c) *Handwritten note:* (c) falls die Sitzung nicht beschlussfähig ist, wird binnen 14 Tagen eine neue Sitzung anberaumt. Die oben beschriebene Sitzung ist beschlussfähig, wenn die erforderliche Mehrheit anwesend ist.

(b) Die Stimmenübertragung erfolgt in der Weise, dass jedes am Erscheinen verhinderte ~~Senate~~ ^{Mitglied} berechtigt ist, seine Stimme durch schriftliche Vollmacht einem an der Sitzung teilnehmenden Mitgliede zu übertragen. Die Vollmacht ist dem Vorsitzenden zu übergeben. Jedoch darf jedes in der Sitzung anwesende Mitglied neben seiner eigenen Stimme höchstens zwei weitere Stimmen ~~ver-~~ ^{treten}. *Handwritten note:* Auf die Möglichkeit der Stimmenübertragung ist in der Geschäftsordnung der Akademie für vorgesehen.

(d) Die Bestimmung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter erfolgt durch Akklamation oder, falls erforderlich, durch Ab-

stimmung.

Handwritten notes at the bottom of the page:
 bei der
 für die Sitzung, in denen nicht die Mehrheit anwesend ist, wird bei der nächsten Sitzung die Mehrheit anwesend sein.
 (in 10. 1919) M.!

stimmung. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, falls nicht alle anwesenden Mitglieder mit offener Abstimmung einverstanden sind. Sie erfolgt nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ~~bei drei Stimmen, bei fünf Stimmen und bei sieben Stimmen absolut.~~

Zu § 11:

(b) ~~Wiederwahlen~~ Wiederwahlen von Senatoren sollen nach Möglichkeit nur soweit vorgenommen werden, als sie durch die Zahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen geboten sind.

(a) Die Bestimmung der Wahlensatoren erfolgt in der Akademie der bildenden Künste und der Akademie der Musik in den ersten Monaten des Jahres, in der Akademie der Dichtung im ~~Oktober~~ ^{April}.

Es wird zu diesem Zwecke eine Sitzung einberufen, in der zur Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte der der betreffenden Abteilung angehörenden Ordentlichen Mitglieder anwesend bezw. vertreten sein muss. ~~Stimmenübertragung (vgl. die Bestimmung zu § 6 Abs. 2) ist zulässig.~~ [Die Bestimmung der Wahlensatoren erfolgt durch Akklamation oder, falls erforderlich, durch Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Abstimmung erfolgt geheim, falls nicht alle anwesenden Mitglieder sich mit offener Abstimmung einverstanden erklären. ~~Die übrigen sollen die gleiche Wahlensatoren wählen wie § 9, auf Antrag der Kommission, wenn deren Tätigkeit für die Akademie notwendig ist.~~

(c) Die Senatoren haben von jeder länger als zwei Wochen dauernden Abwesenheit von ihrem ständigen Wohnsitz dem Vorsitzenden ihrer Abteilung Kenntnis zu geben.

Zu § 12:

~~Die~~ Ehrensatoren werden in der gleichen Weise bestimmt wie die Senatoren. (vgl. ~~Bestimmung~~ ^{Bestimmung} zu § 11). ~~Die~~ ^{Wahlensatoren} ~~Wahlensatoren~~ können jedoch ~~erfolgt~~ ^{erfolgt}, wenn ~~die~~ ^{die} ~~Wahlensatoren~~ ^{Wahlensatoren} ~~andere~~ ^{andere} ~~soligen~~ ^{soligen}.

Zu § 18

Zu § 18:

(a) Von den Senaten gewählte Ausschüsse sind:
Akademie

I. in der ~~Abteilung~~ für die bildenden Künste:

II. in der Akademie der Musik:

III. in der Akademie der Dichtung:

(b) Für die Zusammensetzung der Ausschüsse und deren Tätigkeit gelten besondere Bestimmungen.

Zu § 20:

(a) Für Neuwahlen Ordentlicher Mitglieder werden, wenn die Voraussetzung des § 20 erfüllt ist, in den Akademien der bildenden Künste und der Musik im Monat Januar besondere Sitzungen einberufen. In der Akademie der Dichtung erfolgen Neuwahlen im Monat Oktober.

(b) Zu den Wahlversammlungen sind alle Ordentlichen Mitglieder der betreffenden Abteilung vier Wochen vorher einzuladen. Die Mitglieder haben das Recht der Stimmenübertragung (~~vgl. Bestimmung in § 9~~). Schriftliche Abstimmung ist unzulässig.

(c) Zur Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung ist erforderlich, dass mindestens die Hälfte der Ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bzw. durch ihre Stimmen vertreten ist. Die Berechnung der zur Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, sowie die Berechnung der zur Wahl

erforderlichen

erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit erfolgt in der Weise, dass Bruchzahlen nach unten abgerundet werden.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist eine neue Sitzung binnen spätestens einer Woche anzuberaumen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bzw. der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist, worauf in der Einladung zu dieser Sitzung ausdrücklich hinzuweisen ist.

(d) Die Wahl Ordentlicher Mitglieder erfolgt einzeln für jeden freien Mitgliedssitz geheim durch Zettelabstimmung, für die vom Vorsitzenden zwei Stimmzähler zu bestellen sind. Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Ist für keinen der Vorgeschlagenen eine solche Stimmenmehrheit erreicht, so kommen die drei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, in engere Wahl; nötigenfalls ist eine weitere Stichwahl zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhalten haben, vorzunehmen. Als Mitglied ist gewählt, wer beim endgültigen Wahlgang zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Wenn keiner diese Stimmenmehrheit erhält, bleibt der Sitz bis zur nächsten Wahlversammlung frei.

(e) In der Akademie der bildenden Künste sollen in der Regel die freien Sitze von Malern, Bildhauern, Graphikern und Architekten wieder durch Vertreter desselben Kunstzweiges besetzt werden.

(f) Die Wahl nichtdeutscher Ausserordentlicher Mitglieder (§ 4 b 1) und die Wahl nachschaffender Künstler deutscher Sprache und Abstammung zu Ausserordentlichen Mitgliedern (§ 4 b 2) erfolgt, wenn ^{darüber} ~~darüber~~ gleiche Vorschläge vorliegen, in Sitzungen der Ordentlichen Mitglieder der drei Abteilungen

in

in sinngemässer Anwendung des für die Wahl Ordentlicher Mitglieder vorgeschriebenen Verfahrens ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit.

(f) Für die Wahl von Persönlichkeiten des Kunstlebens zu Ausserordentlichen Mitgliedern (§ 4 b 3) wird ~~je~~ nach Bedarf eine Sitzung des zuständigen Senats ~~der Abteilung~~ einberufen. Die Wahl erfolgt ebenfalls durch Zweidrittel-Mehrheit.

Dies gilt auch für die Bestellung der Kammer der Beiräte bei der Akademie der Dichtung. (§ 17).

Zu § 22:

Ein begründeter Antrag auf Ausschliessung eines Mitgliedes muss von mindestens 5 Mitgliedern der betreffenden Abteilung ^{an der Vorstandsstelle} ~~gemeinsam~~ gestellt werden. Die Entscheidung in dem Verfahren, für das Stimmenübertragung ~~(vgl. Bestimmung zu § 9)~~ zulässig ist, erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bezw. vertretenen Mitglieder. Die dafür einberufene Sitzung der zuständigen Abteilung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bezw. vertreten ist. *Wird für § 22 gelten die Bestimmungen zu § 9 (b) und (c).*

Zu § 24:

Die Wahl von E h r e n m i t g l i e d e r n kann jederzeit erfolgen, wenn begründete Anträge vorliegen. Die Wahl erfolgt durch Akklamation oder, wenn erforderlich, durch Abstimmung. Die Versammlung der Gesamtakademie ist für die Wahl ^{des Senats} beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Ordentlichen Mitglieder vertreten ist. Stimmenübertragung ~~(vgl. Bestimmung zu § 9)~~ ist zulässig. Gewählt ist, wer zweidrittel der anwesenden senden

senden bzw. vertretenen Stimmen erhält.

Zu § 26:

Einladungen zu Sitzungen, in denen Vorsitzende, ^{und ~~Präsidenten~~} oder Senatoren ^{bestimmt} oder neue Mitglieder ^{gewählt} werden, sind eingeschrieben zu versenden.

Zu § 27: ~~Abst.~~

(a) In den Sitzungen der Gesamtakademie und des Gesamtsenats ist der Erste Ständige Sekretär Protokollführer, in den Sitzungen der Senate der jeweils zuständige Sekretär. Bei den Sitzungen der Abteilungen wird der Protokollführer aus der Zahl der anwesenden Mitglieder vom Vorsitzenden bestimmt.

(b) Abschriften der Verhandlungsniederschriften der Abteilungen ^{2.} und der Senate ^{1.} werden dem Kurator der Akademie übersandt. ^{3.}

(c) Eine Versendung der Verhandlungsniederschriften an die Mitglieder findet nicht statt, jedoch wird jedem Mitglied auf Wunsch Einblick in die Niederschriften gewährt.

~~§ 28 Abs. 1~~

(d) Bei der Weiterreichung der Berichte der Senate und Abteilungen steht dem Präsidenten das Recht zu, zu dem Inhalt der Berichte persönlich Stellung zu nehmen.

Handwritten: *Handwritten signature* 27

79

den 25. November 1933

Handwritten: *ab u. v. 25. XI. 33*

Sehr geehrter Herr Dr. Z i e r o l d,

anbei übersende ich Ihnen den Entwurf der Geschäftsordnung in zwei Exemplaren.

Ich bitte Sie im Entwurf der Satzung selbst bei § 14 15 und 16 (gleichlautend) nachzutragen:

Bestimmung der Vorsitzenden der Abteilung und ihrer Stellvertreter (§ 9)

Bestimmung von Ehrensenatoren (§ 12)

Wahl von Persönlichkeiten des Kunstlebens zu Ausserordentlichen Mitgliedern (§ 4 b 3).

Die Wahl von Ehrenmitgliedern, die im Entwurf im § 23,2 angeführt ist, würde vielleicht besser in § 25 (Gesamtakademie) erwähnt werden, weil nach dem Entwurf die Wahl der Ehrenmitglieder unter Zuziehung der Senate erfolgen soll.

Mit besten Empfehlungen

und deutschem Gruss

Jhr sehr ergebener

Handwritten signature

Wien, April 27

20

31.

Ausschüsse der Deutschen Akademie der Dichtung

1. Ausschuss: zur Durchberatung und Formulierung der neuen Satzung
Vors.: Kolbenheyer auf Grund der Anregungen des Herrn Kolbenheyer.

2. Ausschuss: für Buchhandel, Leihbüchereien, Presse des Inlandes, Rundfunk, Film und Theater. Kartell für das neue deutsche Schrifttum.
Vors.: Vesper

3. Ausschuss: für Berufsständische Organisationsfragen, Pflege des dichterischen Nachwuchses, künstlerischer Arbeitsvertrag, Urheberrecht, Schaffung eines Katalogs über das deutsche Schrifttum, Verhältnis der Akademie zu anderen schriftstellerischen Organisationen. *Kunstmarkt*
Vors.: Binding

4. Ausschuss: zur Behandlung aller Fragen, die die deutsche Sprache betreffen, (worunter) auch die Beziehungen der Akademie zum Sprachverein pp. (zu betrachten sind).
Vors.: v. Münchhausen

5. Ausschuss: zur Behandlung aller Fragen, die sich aus den Beziehungen des deutschen Dichtertums zum Ausland ergeben, worunter auch die Auslandspreise zu verstehen ist.
Vors.: Grimm

6. Ausschuss: für Fragen des Unterrichts, soweit sie Schulen und Hochschulen betreffen, und alle Fragen, die sich unter dem Begriff der Heranführung der deutschen Dichtung an die deutsche Jugend zusammenfassen lassen.
Vors.: Griese

7. Ausschuss: zur Prüfung und Bearbeitung aller finanziellen Angelegenheiten und zur besonderen Erörterung der Frage einer Kulturabgabe.
Vors.: Strauss

verste!

Handwritten: *Handwritten signature and date*

Geschäftsordnung
zur Satzung
der Akademie der Deutschen Kunst

Zu § 6:

(a) Der Amtsantritt des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt, wenn vom Kurator nicht im Einzelfalle anders bestimmt wird, am 1. Oktober.

~~(b)~~ Der Präsident kann zugleich Vorsitzender einer der Abteilungen der Akademie der Deutschen Kunst sein.

Zu § 9:

(a) Die Bestimmung der Vorsitzenden der Abteilungen und ihrer Stellvertreter erfolgt in Sitzungen der Senate der betreffenden Abteilungen im Frühjahr. Für die Beschlussfähigkeit dieser Sitzungen ist Voraussetzung, dass mindestens die Hälfte der Senatsmitglieder anwesend bzw. durch Stimmenübertragung vertreten ist.

(b) Die Stimmenübertragung erfolgt in der Weise, dass jedes am Erscheinen verhinderte Mitglied berechtigt ist, seine Stimme durch schriftliche Vollmacht einem an der Sitzung teilnehmenden Mitgliede zu übertragen. Die Vollmacht ist dem Vorsitzenden zu übergeben. Jedoch darf jedes in der Sitzung anwesende Mitglied neben seiner eigenen Stimme höchstens zwei weitere

Stimmen

Handwritten note at bottom of page: *Handwritten scribbles and numbers*

Stimmen vertreten. Auf die Möglichkeit der Stimmenübertragung ist in den Einladungen zu den Sitzungen hinzuweisen.

(c) Falls ~~die~~^{eine} Sitzung nicht beschlussfähig ist, wird binnen spätestens einer Woche eine neue Sitzung anberaumt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen und der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist, worauf in der Einladung^{en} ausdrücklich hinzuweisen ist.

(d) Die Bestimmung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter erfolgt durch Akklamation oder, falls erforderlich, durch Abstimmung. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, falls nicht alle anwesenden Mitglieder mit offener Abstimmung einverstanden sind. Sie erfolgt nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zu § 11:

(a) Die Bestimmung der Wahlsenatoren erfolgt in der Akademie der bildenden Künste und der Akademie der Musik in den ersten Monaten des Jahres, in der Akademie der Dichtung im Herbst. Es wird zu diesem Zwecke eine Sitzung einberufen, in der zur Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte der der betreffenden Abteilung angehörenden Ordentlichen Mitglieder anwesend bzw. vertreten sein muss. Im übrigen gelten für die Bestimmung der Wahlsenatoren die ^{gleichen} Vorschriften ^{wie} zu § 9 (b), (c) und (d).

(b) Wiederwahlen von Senatoren sollen nach Möglichkeit nur soweit vorgenommen werden, als sie durch die Zahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen geboten sind.

(c)

der bildenden Künste und der Musik im Monat Januar besondere Sitzungen einberufen. In der Akademie der Dichtung erfolgen Neuwahlen im Monat Oktober.

~~(b)~~ Zu den Wahlversammlungen sind alle Ordentlichen Mitglieder der betreffenden Abteilung vier Wochen vorher einzuladen. ~~Die Mitglieder haben das Recht der Stimmenübertragung (vgl. § 20) Die Mitglieder haben das Recht der Stimmenübertragung (vgl. § 20) Schriftliche Abstimmung ist unzulässig.~~

(b) ~~ist~~ Zur Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung ist erforderlich, dass mindestens die Hälfte der Ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bzw. durch ihre Stimmen vertreten ist. Die Berechnung der zur Beschlussfähigkeit ~~(der Wahlversammlung)~~ erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, sowie die Berechnung der zur Wahl erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit erfolgt in der Weise, dass Bruchzahlen nach unten abgerundet werden.

Die Bestimmungen zu § 9 (b) und (c) gelten auch für § 20.

(c) ~~ist~~ Die Wahl Ordentlicher Mitglieder erfolgt einzeln für jeden freien Mitgliedssitz geheim durch Zettelabstimmung, für die vom Vorsitzenden zwei Stimmzähler zu bestellen sind. Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Ist für keinen der Vorgeschlagenen eine solche Stimmenmehrheit erreicht, so kommen die drei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, in engere Wahl; nötigenfalls ist eine weitere Stichwahl zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhalten haben, vorzunehmen. Als Mitglied ist gewählt, wer beim endgültigen Wahlgang zwei Drittel der in der

Sitzung

Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Wenn keiner diese Stimmenmehrheit erhält, bleibt der Sitz bis zur nächsten Wahlversammlung frei.

(d) ~~ist~~ In der Akademie der bildenden Künste sollen in der Regel die freien Sitze von Malern, Bildhauern, Graphikern und Architekten wieder durch Vertreter desselben Kunstzweiges besetzt werden.

Entwurf II

A. Die Verfassung der Akademie

Satzung

der
Akademie der Deutschen Kunst
stungen in diese Akademie aufgenommen werden. Nichtdeutsche Künstler können der Akademie als ausserordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Die Akademie ist zur Kunst eingeweiht, um die bildenden Künste, die Musik und die Poesie zu fördern und in der Kultur der Nation die Eigenart deutschen Volkstums zu wahren und zu pflegen.

Die Akademie hat ihren Sitz in Berlin, und ist dem Reichspräsidenten unter dem Schutz des Reichsministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Die Akademie der Deutschen Kunst gliedert sich in drei Klassen: die Klasse der Bildenden Künste, die Klasse der Musik und die Klasse der Poesie.

- 1 -

A. Die Gesamtakademie, und ihre Mitglieder.

§ 1

Die Akademie der Deutschen Kunst ist eine Gemeinschaft von föhrenden deutschen Künstlern (Bildenden Künstlern, Musikern und Dichtern), die zur Ehrung und Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen in diese Gemeinschaft in freier Wahl durch die Mitglieder der Akademie berufen werden . Nichtdeutsche Künstler können der Akademie als ausserordentliche Mitglieder angehören .

Die Akademie ist vom Staat eingesetzt, um die bildenden Künste, die Musik und die Dichtung zu fördern und in dem Kulturgut der Künste die Eigenart deutschen Volkstums zu wahren und zu pflegen.

§ 2

Die Akademie besitzt die Rechte einer juristischen Person hat ihren Sitz in Berlin, und steht unmittelbar unter dem Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator dem Kurator der Akademie zulässig.

§ 3

Die Akademie der Deutschen Kunst gliedert sich in drei Abteilungen

der Abteilung eine Junktivierung von Ordentlichen Mitgliedern anzuordnen, die ihre Mitgliedschaft behalten, jedoch von der Alterszeit befreit sind. Eine Junktivierung von Mitgliedern

I.

I. Abteilung:

Die Akademie der bildenden Künste

Angegliedert sind dieser die akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste,

II. Abteilung:

Die Akademie der Musik

Angegliedert sind dieser die akademischen Meister-schulen für musikalische Komposition,

III. Abteilung:

Die Akademie der Dichtung

Angegliedert ist dieser die Kammer der Beiräte.

§ 4

Die Akademie der Deutschen Kunst ~~umfasst~~ *(besteht aus folgenden)* aus:

a) **Die Ordentlichen Mitglieder:**

Ordentliche Mitglieder können im Deutschen Reich oder im Ausland wohnende schöpferische Künstler deutscher Sprache und Abstammung werden.

Die Höchstzahl der Ordentlichen Mitglieder beträgt in jeder Abteilung *(I, II u. III)* je vierzig.

Die Ueberschreitung dieser Zahl ist nur im Einverständnis mit dem Kurator der Akademie zulässig.

Bei einer Ueberschreitung der Zahl von vierzig Mitgliedern in einer Abteilung hat der Kurator das Recht, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Abteilung eine Jnaktivierung von Ordentlichen Mitgliedern anzuordnen, die ihre Mitgliedschaft behalten, jedoch von der Mitarbeit befreit sind. Eine Jnaktivierung von Mitgliedern

kann

kann auch auf deren eigenen Wunsch durch den Kurator erfolgen .

b) Die Ausserordentlichen Mitglieder:

Zu Ausserordentlichen Mitgliedern können gewählt werden:

- 1.) nichtdeutsche Künstler
- 2.) nachschaffende Künstler deutscher Sprache und Abstammung
- 3.) Persönlichkeiten, die durch ihre Tätigkeit und Stellung zur Geltung, Wirkung und Verbreitung der Künste fördernd und erhaltend beitragen. Diese können auch auf Zeit, in der Regel auf fünf Jahre, gewählt werden .

Die Zahl der Ausserordentlichen Mitglieder ist nicht begrenzt.

Die Ausserordentlichen Mitglieder b 2.) und b 3.) können zu den Sitzungen der Abteilungen hinzugezogen werden und haben eine beratende Stimme.

Die nichtdeutschen Ausserordentlichen Mitglieder b 1.) sind an den Arbeiten der Akademie nicht beteiligt.

c) Ehrenmitglieder:

Zu Ehrenmitgliedern der Akademie der Deutschen Kunst können Persönlichkeiten gewählt werden, die sich um die Kunst im allgemeinen oder um die Akademie im besonderen hervorragende Verdienste erworben haben. Ihre Zahl ist nicht begrenzt. Die Ehrenmitglieder sind an den Arbeiten der Akademie nicht beteiligt.

§ 5 (124)

Der Beratung und Beschlussfassung durch die Gesamtakademie bzw. die drei Abteilungen (gegebenenfalls unter Zuziehung der zugehörigen Senate) sind vorbehalten :

6 der Präsident (b. f. p. ii)

e) die Kuratoren
 der Kunst- und
 Wissenschaftl. Klasse
 der Akademie
 f) die Kuratoren
 der Kunst- und
 Wissenschaftl. Klasse
 der Akademie
 g) die Kuratoren
 der Kunst- und
 Wissenschaftl. Klasse
 der Akademie

* list of the members of
 Ak. d. d. K. 1914
 (f. ...)
 h) die Kuratoren
 der Kunst- und
 Wissenschaftl. Klasse
 der Akademie
 i) die Kuratoren
 der Kunst- und
 Wissenschaftl. Klasse
 der Akademie
 j) die Kuratoren
 der Kunst- und
 Wissenschaftl. Klasse
 der Akademie

1. Alle wichtigen Kunstangelegenheiten, die nicht zur besonderen Zuständigkeit der Senate gehören,
2. die Wahl neuer Ordentlicher, Ausserordentlicher und Ehrenmitglieder,
3. die Wahl von Senatoren,
4. die Beteiligung an der Entscheidung über die von der Akademie zu vergebenden Wettbewerbspreise nach Massgabe der dafür geltenden Bestimmungen,
5. die Mitwirkung bei der Verleihung der Grossen Staatspreise, der Akademiemedailen für hervorragende Leistungen Preussischer Kunsthochschüler und sonstiger für die bildenden Künste, die Musik oder Dichtung gestifteten Preise und Werkhilfen.

§ 20 Wahlverfahren der Mitglieder
 Neuwahlen Ordentlicher Mitglieder erfolgen in den drei Abteilungen, wenn Sitze frei sind. In den Akademien der bildenden Künste und der Musik werden die Neuwahlen im Monat Januar vorgenommen, in der Akademie der Dichtung im Monat Oktober.

Zu Wahlversammlungen sind alle Ordentlichen Mitglieder der betreffenden Abteilung vier Wochen vorher einzuladen.

Jedes Ordentliche Mitglied hat das Recht, zu jeder Zeit Vorschläge für bevorstehende Neuwahlen zu machen, die in einer Liste bei der Akademie gesammelt werden. Letzte Vorschläge für die Wahlen sind bis spätestens drei Wochen vor der Wahlversammlung schriftlich einzureichen.

Die Mitglieder haben das Recht, im Falle dringlicher Verhinderung

*Künster
 d. v. d. d.
 n. d. d.
 Ordnung*

derung ihre Stimme einem an der Wahlsitzung teilnehmenden Mitgliede durch schriftliche Vollmacht zu übertragen, die dem Vorsitzenden zu übergeben ist. Jedoch darf jedes Mitglied neben seiner eigenen Stimme höchstens zwei weitere Stimmen vertreten. Schriftliche Abstimmung ist unzulässig.

Zur Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung ist erforderlich, dass mindestens die Hälfte der Ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bzw. durch ihre Stimmen vertreten ist. Die Berechnung der zur Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, sowie die Berechnung der zur Wahl erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit erfolgt in der Weise, dass Bruchzahlen nach unten abgerundet werden .

Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist eine neue Sitzung ^{hinaus zu verlegen} anzuberaumen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bzw. der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist, worauf in der Einladung zu dieser Sitzung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Die Wahl Ordentlicher Mitglieder erfolgt einzeln für jeden freien Mitgliedssitz geheim durch Zettelabstimmung, für die vom Vorsitzenden zwei Stimmzähler zu bestellen sind. Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Ist für keinen der vorgeschlagenen eine solche Stimmenmehrheit erreicht, so kommen die drei ^{Handabstimm} ~~Künstler~~, die die meisten Stimmen erhalten haben, in engere Wahl; nötigenfalls ist eine weitere Stichwahl zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhalten haben, vorzunehmen. Als Mitglied ist gewählt, wer beim endgültigen Wahlgang zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Wenn keiner diese Stimmenmehrheit

heit

heit erhält, bleibt der Sitz bis zur nächsten Wahlversammlung frei.

In der Akademie der bildenden Künste sollen in der Regel die freien Sitze von Malern, Bildhauern, Graphikern und Architekten wieder durch Vertreter desselben Kunstzweiges besetzt werden.

§ x 2i

Die Wahl auswärtiger Ausserordentlicher Mitglieder, bei denen die Wiederbesetzung einzelner Sitze nicht in Betracht kommt, erfolgt in den drei Abteilungen sinngemäss nach den Bestimmungen des § 6 ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Stimmen.

§ (24 ?)

Die Wahl von Ehrenmitgliedern erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung der Ordentlichen Mitglieder der Gesamtakademie, in der mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten sein muss. Uebertragung des Stimmrechts ist zulässig. Die Wahl erfolgt mit Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Stimmen.

§ 22

Die Wahl der Ordentlichen, Ausserordentlichen und Ehrenmitglieder unterliegt der Bestätigung durch den Kurator, der auch die Berufung dieser Mitglieder und die Veröffentlichung der Wahlen vornimmt.

§ 23

Im Falle eines der Akademie unwürdigen oder ehrenrührigen Verhaltens oder eines groben Verstosses gegen die gebotene Schweigepflicht kann ein Mitglied ausgeschlossen werden.

Ein begründeter Antrag auf Ausschliessung muss von mindestens 5 Mitgliedern der betreffenden Abteilung gemeinsam gestellt werden.

Handwritten notes:
§ 21
§ 22

Handwritten notes:
§ 23

Handwritten signature:
G. Müller

Handwritten signature:
G. Müller

werden. Die Entscheidung in dem Verfahren, für das Stimmenübertragung (vergl. § 6 Abs. 4) zulässig ist, erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder. Die dafür einberufene Sitzung der zuständigen Abteilung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bzw. vertreten ist.

Der Ausschluss bedarf der Bestätigung des Kurators.
B. Der Präsident, die Vorsitzenden der Abteilungen und die Ständigen Sekretäre.

§ 11 (revid § 6)

An der Spitze der Akademie der Deutschen Kunst steht der ~~Präsident~~, der ~~aus dem Kreise der Ordentlichen Mitglieder gewählt wird.~~ ^{aus dem Kreise der Ordentlichen Mitglieder gewählt wird. Er hat einen ständigen Stellvertreter.} ~~Er hat einen ständigen Stellvertreter.~~

~~Der Präsident und sein Stellvertreter werden vom Gesamtsenat auf drei Jahre gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Auf einen Wechsel der Präsidentschaft unter den drei Abteilungen der Akademie ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.~~

~~Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der drei Abteilungen der Akademie sein.~~

~~Die Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt in einer in den Monaten April oder Mai anzuberaumenden Sitzung des Gesamtsenats, in der mindestens die Hälfte sämtlicher Senatoren anwesend bzw. durch Stimmenübertragung (vergl. § 6 Abs. 4) vertreten sein muss. Wenn eine beschlussfähige Anzahl von Senatoren nicht erschienen bzw. vertreten ist, so ist binnen einer Woche eine neue~~

Wahlversamm-

§ 24 (h/2)
8) d.
Abt. d. d. d.
Abt. d. d. d.
Abt. d. d. d.

§ 15 - allgemein
Kurator d. d. d.
d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d.

- Kurator
d. d. d.
d. d. d.

Wahlversammlung zu berufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bzw. der vertretenen Stimmen beschlussfähig, worauf in der Einladung besonders hinzuweisen ist. Die Wahl erfolgt geheim nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters bedarf der Genehmigung des Kurators.

Der Amtsantritt des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt am 1. Oktober.

Dr. Kurt Schulz *St. Präs. u. Stellvertreter* *§ 12 7* *3* *pro*

Der Präsident vertritt die Gesamtakademie nach aussen.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die sich die Akademie gegenüber Dritten verpflichtet, bedürfen der Unterschrift des Präsidenten oder seines Stellvertreters und des Ersten Ständigen Sekretärs.

Der Präsident stellt auf Vorschlag des Ersten Ständigen Sekretärs die Bürobeamten und Unterbeamten der Akademie an. Zur Anstellung der Bürobeamten ist die Genehmigung des Kurators erforderlich. Der Präsident übt über diese Beamten die Disziplinarbefugnisse des Vorstandes einer Provinzialbehörde aus.

Der Präsident leitet die Sitzungen der Gesamtakademie und des Gesamtsenats. Er ist befugt auch allen Sitzungen der Abteilungen, ihrer Senate und der von diesen bestellten Ausschüsse beizuwohnen.

§ 12 8

Dem Präsidenten stehen drei Ständige Sekretäre zur Seite, die nach Anhörung des zuständigen Senats vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannt werden.

Der

Der Geschäftskreis des Ersten Ständigen Sekretärs umfasst alle Verwaltungsgeschäfte, die Angelegenheiten der Gesamtakademie und der Akademie der bildenden Künste. Er ist der nächste Dienstvorgesetzte der Büro- und Unterbeamten und Kassenpfleger der Gesamtakademie.

Dem Zweiten Ständigen Sekretär liegt die Bearbeitung der Angelegenheiten der Akademie der Musik ob, dem Dritten Ständigen Sekretär die der Akademie der Dichtung.

§ 9

Die drei Abteilungen der Akademie der Deutschen Kunst werden von **V o r s i t z e n d e n** geleitet, die zugleich Vorsitzende der zugehörigen Senate der Abteilungen sind. Sie haben ständige Stellvertreter.

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden von den ~~Ordentlichen Mitgliedern in der Akademie der bildenden Künste und der Akademie der Musik in einer im April oder Mai (nach der Präsidentenwahl), in der Akademie der Dichtung in einer im Oktober anzuberaumenden Sitzung gewählt, in der mindestens die Hälfte der Ordentlichen Mitglieder anwesend bzw. durch Stimmenübertragung (vergl. § 6 Abs. 4) vertreten sein muss. Wenn eine beschlussfähige Anzahl von Wahlberechtigten nicht erschienen bzw. vertreten ist, so ist binnen spätestens 8 Tagen eine neue Versammlung zu berufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist. Die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter erfolgt geheim nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen .~~

Präsident der Akademie

*10/11. 11. 7 je 3 pfa. Kapit. *Graf*
Handwritten notes and signatures on the left margin of the right page.

Zu

Handwritten notes and signatures on the right margin of the left page.

Zu Vorsitzenden und Stellvertretern können nur Ordentliche Mitglieder gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl der drei Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Kurators.

Der Amtsantritt der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter erfolgt in den drei Abteilungen am 1. Oktober.

Die Vorsitzenden berufen ^{Ministerialrat} die Mitglieder ^{frei} der Abteilungen und ihrer Senate nach Bedarf oder auf begründete ^{Anträge} ~~aus dem Mitglieder~~ ~~denkreise~~ zu Sitzungen, die sie leiten.

C. Der Senat.

§ 15 10

Zu jeder der drei Abteilungen der Gesamtakademie gehört ein Senat, dem die Bearbeitung der Aufgaben obliegt, die nicht der Gesamtakademie oder ihren drei Abteilungen selbst übertragen sind.

^{der} Der Senat ^{des} der drei Abteilungen ist Beirat des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die fachlichen Angelegenheiten der bildenden Künste, Musik und Dichtung. Auch von anderen amtlichen Stellen kann der sachverständige Rat des Senats durch Vermittlung des ^{Ministers} ~~Ministers~~ für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Anspruch genommen werden.

Der Senat gliedert sich in ~~zwei~~ ^{drei} Abteilungen:

- I.) Den Senat der Akademie der bildenden Künste,
- II.) den Senat der Akademie der Musik und
- III.) den Senat der Akademie der Dichtung.

Die Senate der drei Abteilungen zusammen bilden den Gesamtsenat der Akademie der Deutschen Kunst.

§ 19 ←

ju [*26*] *ig*

Zum Geschäftsbereich des Gesamtsenats gehören:

- 1.) Die Erstattung von Gutachten, die den Gesamtbereich der Künste betreffen, auf Erfordern des Ministeriums oder auf eigenen Beschluss,
- 2.) die Mitwirkung bei Fragen der Gesetzgebung, die das Gesamtgebiet der Künste und die wirtschaftlichen und sonstigen Standesinteressen der Künstler betreffen,
- ~~3.) die Wahl des Präsidenten der Akademie und seines Stellvertreters,~~
- 3.) die Angelegenheiten der Repräsentation der Gesamtakademie,
- 4.) die Zusammenarbeit der drei Abteilungen der Akademie und die Beschlussfassung über gemeinsame Veranstaltungen,
- 5.) die Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten der Gesamtakademie und über ihre Verwaltung einschliesslich der Verwaltung des Vermögens, insbesondere Stiftungsangelegenheiten, soweit nicht der Präsident und der Erste Ständige Sekretär zuständig sind.

§ 17 11

Die Senate setzen sich zusammen aus ~~Senatoren~~^{Senatoren}, die von den Abteilungen der Gesamtakademie aus ihrer Mitte ~~gewählt~~^{bestimmt} werden (Wahlensatoren), und Senatoren die vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen werden (Amtssenatoren).

~~Die Wahlensatoren gehören den Senaten drei Jahre an. Wiedewahlen sind nur soweit zulässig als sie durch die Zahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen geboten sind. Ausnahmen von dieser Bestimmung unterliegen der Genehmigung des Kurators.~~

Die

[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page]

[Handwritten signature: G. G. G.]

Die

Die Amtssenatoren gehören den Senaten für die Dauer ihrer Amtsführung bzw. für die Dauer ihrer Berufung durch den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an.

Die Amtszeit der Wahlssenatoren beginnt mit dem 1. Oktober. Scheiden Senatoren innerhalb der Zeit, für die sie gewählt sind, aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Ersatzwahl statt.

Die Wahl der Senatoren erfolgt in der Akademie der bildenden Künste und der Akademie der Musik in den ersten Monaten des Jahres, in der Akademie der Dichtung im Oktober. Sie wird sinngemäss nach den Bestimmungen des in § 6 vorgesehenen Wahlverfahrens vollzogen, jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Wahl und Wiederwahl der Senatoren bedarf der Bestätigung durch den Kurator.

In die Senate sollen besonders Mitglieder gewählt werden, die ihren Wohnsitz in Berlin oder an einem Ort haben, dessen Verbindung mit Berlin ihnen eine regelmässige Teilnahme an den Sitzungen der Senate ermöglicht.

Die Tätigkeit der Senatoren ist ehrenamtlich; sie erhalten für ihre Auslagen eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Die Senatoren haben von jeder länger als zwei Wochen dauernden Abwesenheit von ihrem ständigen Wohnsitz dem Vorsitzenden ihrer Abteilung Kenntnis zu geben.

Die Senatoren, die nicht Beamte sind, werden als Sachverständige des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Vorsitzenden ihrer Abteilung oder dessen Stellvertreter durch Handschlag zur gewissenhaften Erstattung ihrer Gutachten und zur Amtverschwiegenheit verpflichtet.

*2 Stm
Kurator
Wahlverfahren*

Prof. Dr. J. Hoffmann

12

in Reing

Besonders verdiente ältere Mitglieder der Senate können zu Ehrensenatoren gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch den zuständigen Senat mit einfacher Stimmenmehrheit. Sie unterliegt der Bestätigung durch den Kurator.

Die Ehrensenatoren sind von der Mitarbeit im Senat befreit.

§ 13

Mitglieder des Senats sind:

a) in der Akademie der bildenden Künste:

I. Wahlsenatoren: Drei Maler, zwei Bildhauer und ein Architekt (vergl. § 16).

II. Amtssenatoren, berufen vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:

1. Der Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
2. der Direktor der Staatlichen Kunstschule in Berlin
3. der Generaldirektor der Staatlichen Museen oder einer der Abteilungsdirektoren
4. der Direktor der Nationalgalerie in Berlin
5. der Erste Ständige Sekretär
6. ein Kunstgelehrter
7. ein Rechts- und Verwaltungskundiger

b) in der Akademie der Musik

- I. Wahlsenatoren: Vier Musiker (vergl. § 16).
- II. Amtssenatoren, berufen vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:

Handwritten signature or initials.

1. Der Direktor der Hochschule für Musik in Berlin
 - ~~2. der Direktor der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin~~
 - ~~3. der Generalintendant der Staatstheater oder der Leiter der Staatsoper in Berlin~~
 - ~~4. ein Musikgelehrter~~
 - ~~5. der Zweite Ständige Sekretär~~
 - ~~6. u. 7. die oben unter a) 5 und a) 7 Genannten.~~
- c) In der Akademie der Dichtung
- I. Wahlenatoren: Sechs Dichter (vergl. § 16).
 - II. Amtssenatoren, berufen von dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:
 1. Der Generalintendant der Staatstheater oder der Leiter der Staatlichen Schauspiele in Berlin
 2. ein Literaturgelehrter
 3. der Dritte Ständige Sekretär
 4. u. 5. die unter a) 5 und a) 7 Genannten.

§ 14

Dem Senat der Akademie der bildenden Künste liegen insbesondere ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der bildenden Künste auf amtliche Anregung oder auf Beschluss der Abteilung,
2. Mitwirkung bei Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete der bildenden Künste, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,
3. gutachtliche Vorschläge für die Ernennung der Vorsteher der akademischen Meisterateliers, der Direktoren der Staatlichen Kunsthochschulen

Handwritten notes: d. Bezeichnung
gd. fest
Grote Rahmen

Handwritten notes: (H. Kunst!)

Handwritten notes: 25.000.

Handwritten notes: M. v. Hammer
Brey
gd.

Faint printed text from the reverse side of the page, including "Wahlensatoren", "Amtssenatoren", and "Kunst".

- schulen und der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
- 4. gutachtliche Vorschläge für die Zusammensetzung der Sachverständigenkommission für die Nationalgalerie und das Kupferstich-Kabinett in Berlin,
- 5. Anträge und Gutachten für die Durchführung der künstlerischen Aufgaben der Staatlichen Kunsthochschulen und der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
- 6. die Prüfung und Begutachtung aller Angelegenheiten der akademischen Meisterateliers,
- 7. die Ausschreibung der von der Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und deren Entscheidung nach den im Einzelfalle besonders zu treffenden Bestimmungen,
- 8. die Verleihung der Grossen Staatspreise, der Akademie-Medaille für hervorragende Leistungen preussischer Kunsthochschüler und der Übrigen für Zwecke der bildenden Kunst gestifteten akademischen Preise (gemeinsam mit der Abteilung),
- 9. die Veranstaltung von Ausstellungen,
- 10. Vorschläge für die Verleihung von Auszeichnungen und staatlicher Ehrensolde an bildende Künstler,
- 11. die Erstattung von Gutachten zu Bewerbungen um einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie in Rom,
- 12. Unterstützungsangelegenheiten.

§ 21 15

Dem Senat der Akademie der Musik

liegen insbesondere ob:

- 1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der Tonkunst auf amtliche Anregung oder auf Beschluss der Abteilung,

2.

2. gutachtliche Vorschläge zur Pflege und Förderung der Musik-
erziehung und Musikpflege und Mitwirkung bei Fragen der Gesetzge-
bung auf dem musikalischen Gebiet, insbesondere auch in Fragen
des Urheberrechts,
3. gutachtliche Vorschläge für die Ernennung der Vorsteher der Mei-
sterschulen für musikalische Komposition und der Direktoren der
Hochschule für Musik und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik
in Berlin,
4. Anträge und Gutachten für die Durchführung der künstlerischen
Aufgaben der staatlichen Lehranstalten für Musik,
5. die Ausschreibung der von dieser Abteilung veranstalteten Wett-
bewerbe und deren Entscheidung nach den im Einzelfall besonders
zu treffenden Bestimmungen ,
6. die Verleihung der Akademie-Medaille für hervorragende Leistungen
preussischer Kunsthochschüler (gemeinsam mit der Abteilung),
7. die Prüfung und Begutachtung aller Angelegenheiten der akademi-
schen Meisterschulen für musikalische Komposition,
8. Vorschläge für Verleihung von Auszeichnungen an Musiker,
9. Vorschläge für die Verleihung staatlicher Ehrensolde an Musiker,
10. die Mitwirkung bei der Verleihung des staatlichen Beethoven-
Preises,
11. die Veranstaltung von Konzerten,
12. Unterstützungsangelegenheiten.

§ 22 16

Dem Senat der Akademie der Dichtung
liegen insbesondere ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der Literatur, ins-
besondere auch des Theaters, auf amtliche Anregung oder auf Be-
schluss

- schluss der Abteilung,
- 2. Mitwirkung bei den Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete des künstlerischen Schrifttums, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,
- 3. Mitwirkung bei der Begutachtung von Schulbüchern für den deutschen Unterricht und andere kulturwichtige Unterrichtsfächer,
- 4. Mitwirkung bei der Verleihung des Staatlichen Schillerpreises,
- 5. die Verleihung der für Zwecke der Literatur gestifteten Preise der Abteilung (gemeinsam mit der Abteilung),
- 6. die Ausschreibung der von dieser Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und die Entscheidung darüber nach besonders zu treffenden Bestimmungen,
- 7. gutachtliche Vorschläge zur Pflege und Förderung des künstlerischen Schrifttums,
- 8. die Veranstaltung von Vorträgen,
- 9. Vorschläge für die Verleihung staatlicher Ehrensolde an Dichter,
- 10. Vorschläge für Verleihung von Auszeichnungen an Dichter,
- 11. Unterstützungsangelegenheiten.

§ 20 17

Der Senat der Akademie der Dichtung kann eine K a m m e r der B e i r ä t e berufen, zu deren Mitgliedern vom Senat mit Zustimmung des Kurators Persönlichkeiten bestellt werden, die sich um die Geltung, Wirkung und Verbreitung der deutschen Dichtung besonders verdient gemacht haben.

Die Berufung der Mitglieder der Kammer der Beiräte erfolgt in der Regel auf fünf Jahre.

Die

Die Tätigkeit der Kammer der Beiräte wird durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

§ 18

Die Senate sind berechtigt, einzelne der ihnen obliegenden Arbeiten auf besondere, aus ihrer Mitte und aus dem Kreis der Ordentlichen Mitglieder zu wählende Ausschüsse zu übertragen.

D. Allgemeines.

§ 254

Alljährlich soll mindestens einmal eine vom Präsidenten einzuberufende Sitzung der Gesamtakademie stattfinden. 27

Tagungen der Gesamtakademie oder ihrer Abteilungen können, wenn besondere Gründe dafür sprechen, auch an anderen deutschen Orten als dem Sitz der Akademie stattfinden.

Sitzungen der drei Abteilungen der Akademie und der Senate sollen in den Monaten August und September möglichst nicht anberaumt werden. Dringliche Angelegenheiten können in dieser Zeit durch die Vorsitzenden unter Hinzuziehung von wenigstens drei Mitgliedern der betreffenden Abteilungen bzw. des Senats erledigt werden. Diese Angelegenheiten sind nachträglich zur Kenntnis der Abteilung bzw. des Senats zu bringen.

§ 265

Ueber sämtliche Sitzungen, auch der Ausschüsse, ist eine Niederschrift aufzunehmen, die durch den Präsidenten bzw. den Vorsitzenden und den Protokollführer zu vollziehen ist. ~~Die Protokolle sollen in der Regel nach Schluss der Verhandlung verlesen werden.~~

Handwritten signature/initials

In den Sitzungen der Gesamtakademie und des Gesamtsenats ist der Erste Ständige Sekretär Protokollführer, in den Sitzungen der

beschrift!

Verhandelt in der Sitzung der Gesamtakademie (drei Abteilungen und Gesamtsenat) am 9. November 1931, abends 8 1/4 Uhr

Anwesend unter dem Vorsitz des Präsidenten:

Mitglieder, Abt. f. d. bild. Künste

- Liebersmann
- Franck
- Kraus
- Sechstein
- Kreis
- Kolbe
- Hübner
- Bettmann
- Weiss
- Orlik
- Pfannechmidt
- Behrens
- Poelzig
- Klisch
- Herrmann
- Meid

Der Präsident begrüßt die zur heutigen Gesamtakademiesitzung Erschienenen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt er der im abgelaufenen Amtsjahr verstorbenen Mitglieder: von der Abteilung für die bildenden Künste:

Mitglieder, Abt. f. Musik

- Seiffert
- v. Resnick
- v. Schillings
- Moser
- Kahn
- Schwann

Gregor von Bochmann
Peter Breuer
Axel Gallén-Kallala
und Gerhard Janssen
von der Abteilung für Musik:

Mitglieder, Abt. f. Dichtung

- Loerke
- von Scholz
- Fulda
- Stucken
- Frau Huch
- Öbblin

Waldemar von Bauszern
und Karl Nielsen
von der Abteilung für Dichtung:
Arno Holz
und Arthur Schnitzler

Senatoren

- Amersdorffer
- Castroldt
- Leups
- Lasinde
- Hübner

ferner des verstorbenen Senatsmitglieds Geheimrat Seidel.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren dieser Verstorbenen von ihren Sitzen.

1.

Neue Mitglieder (bild. Kunst)

- Schmidt-Rottluff
- Selling
- Charff
- Agner
- Endelsch

- Dix
- Tant
- Sintenis
- Mebes
- Gies
- Nolde
- Mies van der Rohe

Neue Senatoren

- Tietjen
- Legal

1. In einleitender Ansprache betont der Präsident alsdann, dass das abgelaufene Amtsjahr ein besonders arbeitsreiches war und ein denkwürdiges bleiben wird durch die nach jahrelanger Vorbereitung vollzogene Reform der Akademie, die das langerwünschte Statut gebracht hat.

Zugleich mit dieser neuen Verfassung der Akademie sind auf einmütigen Vorschlag der Reformkommission seitens des Herrn Ministers neue Mitglieder in die Abteilung für die bildenden Künste eingetreten:

die Maler

Emil Nolde
Karl Schmidt-Rottluff
Otto Dix, Dresden
und Ernst Ludwig Kirchner, Frauenkirch-Davos

die Bildhauer

Rudolf Belling
Ludwig Gies
Edwin Scharff
und Frau Renée Sintenis

die Architekten

Paul Mebes
Erich Mendelsohn
Ludwig Mies van der Rohe
Bruno Taut
Martin Wagner.

Diese neuen Mitglieder sind mit Ausnahme von E. L. Kirchner-Davos in der Sitzung sämtlich zugegen. Der Präsident begrüßt sie und führt sie als Mitglieder in die Akademie ein. Er gibt dabei dem Wunsche Ausdruck, dass sie sich im Kreise wohlfühlen und sich an den Arbeiten der Akademie lebhaft beteiligen. Diesen Wunsch erfüllt zu sehen, das war die bestimmte Erwartung, die die Mitglieder der Reformkommission bei der dem Herrn Minister vorgeschlagenen Berufung geleitet hat.

Auch

Auch der Senat der Akademie hat durch das neue Statut eine Erweiterung erfahren: In die Senats-Abteilung für Musik ist der Generalintendant der Staatstheater Herr Tietjen, in den Senat für Dichtung der Intendant der Staatlichen Schauspiele Herr Legal von dem Herrn Minister berufen worden. Der Präsident begrüsst die Herren Tietjen und Legal und führt sie im Auftrage des Herrn Ministers in den Senat ein. Er führt dabei aus, dass schon lange der Wunsch nach einer Fühlung der Akademie als der staatlichen Vertretung von Musik und Dichtkunst mit den Staatlichen Theatern bestanden habe. Mit aufrichtigem Dank gegen die Staatliche Kunstverwaltung sei es deshalb zu begrüssen, dass jetzt durch die Berufung der Herren Tietjen und Legal eine Verbindung hergestellt ist, die persönliche Beziehungen schafft und durch Gedankenaustausch hoffentlich für beide Teile fruchtbar wird.

Der Präsident führt weiter aus; "Ich weiss wohl, dass die Anschauungen über Kunst auch in diesem Kreise nicht einheitlich sind, aber ich glaube, dass wir uns über das Wesen der Kunst einigen werden, wenn ich es mit Worten Goethes an Zelter dahin definiere, "dass die höchste und einzige Operation der Natur und Kunst die Gestaltung sei und in der Gestalt die Spezifikation, damit jedes ein besonderes Bedeutendes werde, sei und bleibe." Für die Akademie existieren weder Gruppen noch Richtungen, in ihr ist Raum für alle Strömungen in der Kunst. Denn die Akademie ist die Pfliegerin der Kunst schlechthin.

Keiner von uns, auf dem nicht die schwere Not der Zeit lastet! Ich glaube nicht an Wunder und Allheilmittel: es gibt nur ein Rettungsmittel,

tungsmittel, das wir selbst besitzen, unsere Arbeit. Jare stärkende Kraft wird uns hinwegheifen über schwächliche Kleinmütigkeit und uns Mut verleihen, nicht zu versweifein. In dieser Hoffnung wollen wir an unsere Obliegenheiten gehen unter dem Motte unseres grossen Dichters: "Der sorgt am besten für's Allgemeine, der nichts tut als das Seine".

2. Es erstattet dann Dr. Amersdorffer den Bericht über die Tätigkeit der Abteilung für die bildenden Künste und der Gesakademie, Herr Schumann den über die Tätigkeit der Abteilung für Musik und Herr Loerke den über die Abteilung für Dichtung.

3. Ausstellungsangelegenheiten:

Der Präsident teilt mit, dass schon für die erste Hälfte des bevorstehenden Arbeitsjahres so viele bedeutende Ausstellungspläne vorliegen, dass die Entscheidung der diesjährigen grossen Staatspreise nach den Vereinigten Staatsschulen verlegt werden muss, um auch für den Dezember die Akademieräume für eine Ausstellung freizuhalten. Die Direktion der Vereinigten Staatsschulen hat im Hochschulgebäude für die Staatspreiskonkurrenz Räume zur Verfügung gestellt.

a) Für den Monat Dezember ist eine Ausstellung altamerikanischer Kunst ins Auge gefasst, die von dem Generaldirektor der Staatlichen Museen Geheimrat Waetzoidt angeregt worden ist. Der Präsident befürwortet diesen Plan lebhaft und Herr Waetzoidt gibt über seine Einzelheiten näheren Aufschluss.- Die Ausstellung wird einstimmig beschlossen. Sie wird veranstaltet als gemeinsames Unternehmen der Staatlichen

Staatlichen Museen und der Akademie mit Unterstützung des Ibero-
 Amerikanischen Instituts. Die Versammlung erklart sich auch damit
 einverstanden, dass das Unternehmen ein finanziell-gemeinsames
 wird, vorausgesetzt, dass dies für die Akademie tragbar sein wird.
 Die näheren Vereinbarungen mit dem Generaldirektor der Museen blei-
 ben noch vorbehalten. Mit Rücksicht auf die weiteren Ausstellungs-
 pläne der Akademie muss die Eröffnung dieser Ausstellung möglichst
 bald nach Schlusse der Herbstausstellung stattfinden, damit die
 Räume im Januar für die nächste Ausstellung frei sind.

b) In einer Konferenz der Hochschuldirektoren ist der Plan
 angeregt worden, eine Ausstellung von Schülerarbeiten der preussi-
 schen Kunsthochschulen zu veranstalten, der auch von der staatli-
 chen Kunstverwaltung lebhaft unterstützt wird. Der hierauf bezüg-
 liche Erlasse des Herrn Ministers wird verlesen.

Der Präsident hält es mit Rücksicht auf das Interesse, das
 die Akademie der Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses zu-
 wenden muss, für eine Selbstverständlichkeit, dass diese Ausstel-
 lung an keiner anderen Stelle stattfindet, als in unserer Akademie.
 Die Anwesenden schliessen sich dem an, und auch diese Ausstellung
 wird einstimmig beschlossen.

In der Aussprache wird ausdrücklich festgestellt, dass die Vor-
 bereitung, der Eröffnungstermin, die Dauer und der Abbau dieser
 Ausstellung der Hochschulen jedenfalls so eingerichtet werden müs-
 sen, dass die Räume etwa Mitte Februar für die Vorbereitungen der
 Goethe-Ausstellung frei sind.

Die Akademie wird wie stets bei Veranstaltungen in ihrem Hause
 als Mitveranstalterin dieser Ausstellung gelten.

Eine

Eine Frage von Dr. Amerdorffer, von wem die voraussichtlich ziemlich erheblichen Kosten getragen werden, beantwortet Dr. Haslinder dahin, dass die Akademie mit der Mitwirkung der einzelnen Anstalten und des Ministeriums bei der Aufbringung der Kosten rechnen könne.

Der Anregung, dass auch Vertreter der Akademie (Mitglieder der Ausstellungskommission) in den Ausschuss für diese Ausstellung als überparteiliche Berater entsandt werden, soll entsprochen werden.

An der Ausstellung sollen nur die preussischen Akademien und die Staatliche Kunstschule, jedoch nicht die akademischen Meisterateliers beteiligt werden.

4. Goethe-Ausstellung und Goethe-Feier:

Der Präsident bemerkt zu diesem Punkt der Tagesordnung, dass die bedeutungsvollste Veranstaltung im nächsten Jahre unsere grosse Goethe-Ausstellung aus Anlass des 100. Todestages Goethes werden wird.

Amerdorffer referiert über diese Ausstellung, die ausschliesslich aus den Beständen der Sammlung von Professor Kippenberg in Leipzig zusammengestellt wird. Der Titel der Ausstellung wird lauten "Goethe und seine Welt" Sammlung Kippenberg. Das Schwergewicht der Ausstellung wird im bildlichen Material liegen, was für unsere Akademie besonders wichtig ist. Die Ausstellung soll nach den bis jetzt getroffenen Vereinbarungen am 19. März n. Js. eröffnet werden. Für die sehr komplizierten Vorbereitungen sind, knapp bemessen, 4 Wochen erforderlich. Deshalb ist es unbedingt nötig, dass die Ausstellungsräume etwa Mitte Februar frei sind. Die Dauer und Termine der vorhergehenden Ausstellung müssen deshalb genau eingehalten

Gehalten werden. Die Bedeutung der Goethe-Ausstellung ist, wie der Präsident bereits betont hat, eine ganz besondere; sie wird die Goethe-Ausstellung in Deutschland sein und darüber hinaus europäische Bedeutung haben. Mit Rücksicht hierauf, sowie um die hohen Kosten zu decken, wird die Dauer der Ausstellung mindestens drei Monate betragen müssen. - (Dr. von Scholz schlägt vor: 6 Monate). Eventuell muss auch die Möglichkeit einer Verlängerung bestehen. Es wird deshalb nötig sein, die übliche Frühjahrsausstellung im nächsten Jahre auf den Herbst zu verschieben, was schon früher aus anderen Gründen geäußerten Wünschen einiger Mitglieder entsprechen würde, weil der Herbst für die Hauptausstellung der Akademie in mancher Hinsicht günstiger sein würde.

Ein Widerspruch gegen diese Ausführungen und Vorschläge erfolgt nicht, die Versammlung ist einstimmig einverstanden. Anschliessend referiert Amerdorffer über die geplante Goethe-Feier. In einer vorläufigen Aussprache der Abteilung für Dichtung ist vorgeschlagen worden, die Goethe-Feier im Zusammenhang mit der Eröffnung der Goethe-Ausstellung zu veranstalten. Die Feier würde hiernach am Nachmittag, vielleicht um 5 Uhr in grossen Sitzungssaal stattfinden und aus einer längeren Ansprache von Thomas Mann bestehen, die von Musik unrahmt wird. Für die Wahl der Musikstücke wird die Musikabteilung noch Vorschläge machen. Anschliessend würde dann die Ausstellung eröffnet werden, in der der Präsident eine kurze Begrüssungsansprache halten wird. Es folgt eine Ansprache von Professor

Professor Kippenberg (auf dessen ausdrücklichen Wunsch), ferner eventuell eine Ansprache des Vorsitzenden oder eines Vertreters der Abteilung für Dichtung, schliesslich soll der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gebeten werden, die Schlussansprache zu halten und die Ausstellung im Namen des Staates für eröffnet zu erklären.

Dr. Moser fragt, ob die Goethe-Feier nicht in grossen Ausstellungsaal stattfinden und dadurch noch enger mit der Ausstellung verbunden werden könnte.

Amersdorffer erwidert, dass dies undurchführbar sei, weil die Aufstellung von Stühlen in der Ausstellung nicht gut anständig sei, man aber den Eingeladenen nicht zumuten könne, die umfangreiche Ansprache von Thomas Mann, die übrigen Reden und die Musik stehend anzuhören.

Amersdorffer teilt schliesslich auf Wunsch von Dr. Fulda den Anwesenden, denen dies zur Teil vielleicht noch unbekannt sein sollte, mit, dass Goethe von 1789 an Ehrenmitglied unserer Akademie war.

5. Erna Frank-Stiftung:

Die Malerin Erna Frank hat testamentarisch ihr Vermögen und ihren künstlerischen Nachlass der Akademie vermacht unter der Bedingung, dass daraus eine Erna Frank-Stiftung begründet wird, deren Zinsen für einen Maler als Reises stipendium verwendet werden sollen. Das bereits überwiesene Stiftungskapital beträgt 24 000 RM. Der künstlerische Nachlass soll zugunsten der Stiftung verwertet werden; er wird aber kaum eine wesentliche

liche

liche Erhöhung des Kapitals bringen. Nach den Bestimmungen des Testaments soll in der Akademie zunächst eine Ausstellung aus dem Nachlass der Künstlerin stattfinden. Diese wird zu gelegener Zeit in den vorderen Partieräumen veranstaltet werden.

Die Anwesenden erklären sich einstimmig mit der Annahme dieser Stiftung einverstanden.

6. Bekanntgabe eines Erlasses des Herrn Ministers, in dem eraucht wird, dass beamtete Persönlichkeiten, die aus mit dienstlichen Interessen in Zusammenhang stehenden Gründen nach dem Ausland reisen, mit den dort befindlichen deutschen Vertretungen (Generalkonsulen pp.) in Verbindung treten mögen. Dieser für Vertreter der Wissenschaft massgebende Erlass gilt sinngemäss auch für Vertreter der Kunst.

Schluss der Sitzung: 7 1/4 Uhr

gez. M. Liebermann.

gez. Dr. Amersdorffer.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste.
Sitzung derjenigen Mitglieder der Abteilung für die bildenden
Künste, die der Akademie vor dem 11. August d. Js. angehörten.

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Professor Ph. Frank

Berlin, den 13. Oktober 1931
Beginn der Sitzung: 5 1/4 Uhr

die Herren:

Bettmann
Engel
Gessner
Herrmann
Hofer
Hoffmann
U. Hübner
Kampf
Klimesch
Kollwitz
Kraus
Liebermann
Pfannschmidt
Poelzig
Starck
Blunck
Bräuning
Frank
Herstel
Hertlein
Jaekel
Janensch
Kolbe
Meid
Orlik
Plontke
Schuster-Woldan
Seeck
Seeling
Steinmetz
Vogel, A.
Weiss
auf Wunsch des Präsi-
denten zugezogen:
Amersdorffer

55
Frank verliest das Protestschreiben
von 46 Mitgliedern an den Herrn Minister,
betreffend die Reform der Akademie und die
Ernennung neuer Mitglieder durch den Herrn
Minister.

Danach nimmt der Präsident das Wort zur
Erklärung und Rechtfertigung der Reform-
kommission.

Gessner gibt eine Erklärung, wie die
Eingabe zustande gekommen ist und meint,
dass wir heute über den Inhalt der Eingabe
nicht sprechen sollen, sondern erst, wenn
eine Antwort des Herrn Ministers vorliegt.-
Heute möchten wir nur eine Auskunft haben
über die Zusammensetzung der Reformkommis-
sion.

Frank gibt die Namen der Mitglieder
der Reformkommission bekannt.

Seeck setzt die tieferen Gründe der
Opposition auseinander gegen die Art dieser
Reform, die er als Entzündung ansieht,

denn

57

Meid fragt, weshalb denn Künstler hineingeschickt wurden, die niemals bei den Wahlen vorgeschlagen worden waren.

Seeck meint, dass ein Zwiespalt in die Akademie gekommen ist durch die hineinbestimmten Mitglieder, besonders weil darunter solche sind, die entweder nie auf unseren Listen standen oder nur ganz geringe Unterstützung bei der Wahl gefunden hatten.

Liebermann betont, dass er in der Sitzung vom März 1928 sich nicht dahin geäußert hat, dass die Vorschläge der Reformkommission dem Plenum vorgelegt werden sollen.

Ameradorffer gibt zu, dass ihm entgangen sein könne, dass aus dem Plenum damals geäußert wurde, dass man die Vorlegung des Reformprojekts erwarte.

Herrmann beklagt besonders, dass nach dem neuen Statut die Genossenschaft der Mitglieder gar keine Bedeutung und Recht mehr hat.

Seeck : Die Mitglieder sind entgegen der im öffentlichen Leben geforderten Demokratie nur noch Untertanen. Als freie Bürger und aufrechte Männer sind wir verpflichtet gegen diese Willkür aufzutreten. Er wünscht, dass eine andere Sitzung einberufen wird, in welcher das neue Statut durchgesprochen wird.

Franck betont, dass nicht Statutenbestimmungen sondern der Geist das Wesentliche sei.

Gessner fragt, ob es nicht wünschenswert ist, dass bevor die Eingabe vom Herrn Minister beantwortet ist, die neuen Mitglieder noch nicht zu Sitzungen eingeführt werden.

Schluss der Sitzung: 7 3/4 Uhr

Vorgelesen und genehmigt.

gez. Albert Gessner. gez. Franck. gez. Otto H. Engel.

, den 28. September 1931

M. 28/19

Auf das irrtümlicherweise an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst gerichtete dortige Schreiben vom 22. d. Mts. - Nr. 1665 - erwidern wir ergebenst, dass die Stelle des Ersten Ständigen Sekretärs durch einen Kunstgelehrten, diejenige des Zweiten durch einen Musikgelehrten oder einen Musiker besetzt wird. Für den durch das neue Statut in Aussicht genommenen Dritten Ständigen Sekretär ist noch keine planmässige Stelle geschaffen. Einstweilen werden die Geschäfte der Abteilung für Dichtung durch einen Schriftsteller wahrgenommen, der der Akademie als ordentliches Mitglied angehört. Die Ständigen Sekretäre sind höhere Beamte, die dem Präsidenten bei der Leitung der Akademie zur Seite stehen.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Preussische Akademie der Künste ihren Sitz "Pariser Platz 4" hat. Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, eine reine Unterrichtsanstalt mit eigener Verwaltung, waren bisher durch einen losen rein statutenmässigen Zusammenhang mit unserer Akademie verbunden, sind aber durch die neue Satzung ebenso wie die übrigen Kunstlehranstalten jetzt völlig von der Akademie losgelöst. Wir bemerken dies ausdrücklich, weil die Vereinigten

den Herrn Syndikus der
Akademie der bildenden Künste

Staatsschulen

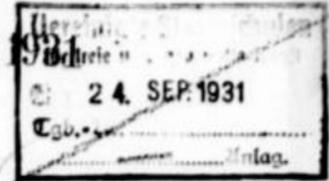
München
Akademiestr. 2

71

DER SYNDIKUS
DER AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
Nr. 1665.

MÜNCHEN, den 22. September 1931.
AKADEMIESTRASSE 2, RUF 31690

25. SEP. 1931



An die

Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Berlin + Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse Nr. 33.

Für die uns gütigst übermittelten zwei Stück Satzungen der
preussischen Akademie der Künste gestatten wir uns verbindlichst
zu danken.

Es wäre uns noch wissenswert, welche Persönlichkeiten die drei
Ständigen Sekretäre der Akademie sind (höhere Beamte, Juristen,
mittlere Beamte, Künstler, Kustoden); wir ersuchen deshalb noch
um gfl. Mitteilung hierüber.

J.V. *Amckler*

Staatsschulen (frühere Hochschule für die bildenden Künste)
häufig mit unserer Akademie verwechselt wurden und weil dies-
nach der Adressierung Ihres Schreibens vom 22. v. Mts. zu
schliessen, ~~dies~~ anscheinend jetzt noch geschieht. Wie unsere
Satzung ergibt, ist unsere Akademie keine Unterrichtsanstalt.
Nur die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Mei-
sterschulen für musikalische Komposition gehören zu ihrem Be-
reich.

Der Präsident
Im Auftrage

dem Herrn Syndikus der
Akademie der bildenden Künste

M. H. A. M. A. S.
Akademiestr. 2

Der Protest einiger Mitglieder ist unterzeichnet von:

| | |
|----------------|------------------------------------|
| 12 Malern | (davon 8 Berliner, 4 auswärtige) |
| 11 Bildhauern | (" 8 " 3 ") |
| 21 Architekten | (" 11 " 10 ") |
| 1 Graphiker | (" -- " 1 ") |
| 1 Musiker | (" -- " 1 ") |

insgesamt 46 Mitglieder (27 Berliner, 19 auswärtige)

Schrift!

Berlin, den 26. September 1931

An den

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst

und Volksbildung

Berlin W.

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferner bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstlerischen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen

in

in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie nummehr vollzogen werden muss.

| | |
|------------------|----------------------|
| gez. Bestelmeyer | gez. Manzel |
| " Blunck | " Bonatz |
| " Bräuning | " Ernst Pfannschmidt |
| " Breslauer | " Plontke |
| " Bieber | " Schmitthenner |
| " Th. Fischer | " Schultze-Naumburg |
| " Grüssel | " Schuster-Woldan |
| " Otto H. Engel | " Seeck |
| " Ludwig Cauer | " Seeling |
| " Albert Gessner | " Bantzer |
| " Hans Herrmann | " Starck |
| " Hertlein | " G. Steinmetz |
| " Bleeker | " Ludwig Dettmann |
| " Hosäus | " Hugo Vogel |
| " Janensch | " August Vogel |
| " H. Jansen | " Schmitz |
| " von Hausegger | " Heinrich Straumer |
| " Hahn | |
| " von Marr | |
| " Lederer | |

Nachtrag

gez. Hagemeister
 " Wackerle
 " Dr. Hofmann, Darmstadt
 " Kreis
 " Dr. Hoffmann, Wien
 " Max Kruse
 " Stahl
 45 " Ludwig von Hofmann
 46 " Wolff, Koenigsberg

Schrift!

Berlin, den 26. September 1931

An den
 Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
 und Volksbildung

Berlin W.
 - - - - -
 Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferner bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstlerischen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen

in

in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie nurmehr vollzogen werden muss.

| | |
|------------------|----------------------|
| gez. Bestelmeyer | gez. Mansel |
| " Blunck | " Bonatz |
| " Bräuning | " Ernst Pfannschmidt |
| " Breslauer | " Plontke |
| " Dieber | " Schmitthenner |
| " Th. Fischer | " Schultze-Naumburg |
| " Grüssel | " Schuster-Woldan |
| " Otto H. Engel | " Seeck |
| " Ludwig Cauer | " Seeling |
| " Albert Gessner | " Bantzer |
| " Hans Herrmann | " Starck |
| " Hertlein | " G. Steimetz |
| " Bleeker | " Ludwig Dettmann |
| " Hosäus | " Hugo Vogel |
| " Janensch | " August Vogel |
| " H. Jansen | " Schmitz |
| " von Hausegger | " Heinrich Straumer |
| " Hahn | |
| " von Marr | |
| " Lederer | |

Nachtrag

| |
|--------------------------|
| gez. Hagemeister |
| " Wackerle |
| " Dr. Hofmann, Darmstadt |
| " Kreis |
| " Dr. Hoffmann, Wien |
| " Max Kruse |
| " Stahl |
| " Ludwig von Hofmann |

Schrift!

63
Berlin, den 26. September 1931

An den

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W.

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferner bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstlerischen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen

in

in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie nurmehr vollzogen werden muss.

| | |
|------------------|--------------------------|
| gez. Bestelmeyer | gez. Menzel |
| " Blunck | " Bonatz |
| " Bruning | " Ernst Pfannschmidt |
| " Breslauer | " Piontke |
| " Fieber | " Schmitthenner |
| " Th. Fischer | " Schultze-Naumburg |
| " Grössel | " Schuster-Soldan |
| " Otto H. Engel | " Seeck |
| " Ludwig Cauer | " Seeling |
| " Albert Gessner | " Bentzer |
| " Hans Herrmann | " Starok |
| " Hertlein | " G. Steinmetz |
| " Bleeker | " Ludwig Dettmann |
| " Hossius | " Hugo Vogel |
| " Janensch | " August Vogel |
| " H. Jansen | " Schmitz |
| " von Hausegger | " Heinrich Straumer |
| " Hahn | |
| " von Marr | <u>Nachtrag</u> |
| " Lederer | gez. Hagemeyer |
| | " Wackerle |
| | " Dr. Hofmann, Darmstadt |
| | " Kreis |
| | " Dr. Hoffmann, Wien |
| | " Max Kruse |
| | " Stahl |
| | " Ludwig von Hofmann |

Beschrift:

Berlin, den 26. September 1931

An den

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin 4.

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zugeht. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferner bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstlerischen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen

in

in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie namentlich vollzogen werden muss.

| | |
|------------------|--------------------------|
| gez. Bestelmeyer | gez. Mansel |
| " Blunck | " Bonatz |
| " Brauning | " Ernst Pfannschmidt |
| " Breslau | " Plontke |
| " Fieber | " Schmitthener |
| " Th. Fischer | " Schultze-Naumburg |
| " Gressel | " Schuster-Soldan |
| " Otto H. Engel | " Seeck |
| " Ludwig Gauer | " Seeling |
| " Albert Gessner | " Bantzer |
| " Hans Herrmann | " Starck |
| " Hertlein | " G. Steinmetz |
| " Blecker | " Ludwig Dettmann |
| " Hossus | " Hugo Vogel |
| " Janensch | " August Vogel |
| " H. Jansen | " Schmitz |
| " von Hausegger | " Heinrich Straumer |
| " Hahn | |
| " von Marr | |
| " Lederer | <u>Nachtrag</u> |
| | gez. Hagemeyer |
| | " Wackerle |
| | " Dr. Hofmann, Darmstadt |
| | " Kreis |
| | " Dr. Hoffmann, Wien |
| | " Max Kruse |
| | " Stahl |
| | " Ludwig von Hofmann |

Schrift!

Berlin, den 26. September 1931

An den
Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W.

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in den Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferner bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstlerischen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen

in

in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritte des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie massgeblich vollzogen werden muss.

| | |
|------------------|----------------------|
| gen. Bestelmeyer | gen. Mantel |
| " Bianchi | " Bonatz |
| " Breunig | " Ernst Pfannschmidt |
| " Breslau | " Plontke |
| " Dieber | " Schmitthener |
| " Th. Fischer | " Schultze-Hausburg |
| " Grasseel | " Schuster-Golden |
| " Otto H. Engel | " Seeck |
| " Ludwig Gauer | " Seeling |
| " Albert Gesner | " Bentzer |
| " Hans Hermann | " Starck |
| " Hertlein | " G. Steinmetz |
| " Blecker | " Ludwig Dettmann |
| " Bossus | " Hugo Vogel |
| " Janensch | " August Vogel |
| " H. Jansen | " Schmitz |
| " von Hausegger | " Heinrich Straumer |
| " Hahn | |
| " von Marr | |
| " Lederer | |

Nachtrag

| | |
|--|--------------------------|
| | gez. Hagemeyer |
| | " Wackerle |
| | " Dr. Hofmann, Darmstadt |
| | " Kreis |
| | " Dr. Hoffmann, Wien |
| | " Max Kruse |
| | " Stahl <i>born</i> |
| | " Ludwig von Hofmann |

Abschrift !

Berlin, den 26. September 1931

An den
Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W.

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferner bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstlerischen

scheit

schen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie nunmehr vollzogen werden muss.

gez. ✓ Bestelmeyer

" ✓ Blunck

" ✓ Bräuning

" ✓ Breslauer

" ✓ Bieber

" Th. Fischer

" ✓ Grässel

" ✓ Otto H. Engel

" ✓ Ludwig Cauer

" ✓ Albert Gessner

" ✓ Hans Herrmann

" ✓ Hertlein

" ✓ Bleeker

" ✓ Hesäus

" ✓ Janensch

" ✓ H. Jansen

" ✓ von Hausegger

" ✓ Hahn

" ✓ Lederer

Nachtrag

" ✓ Hagemeister

" ✓ Dr. Karl Hofmann

" Dr. Josef Hoffmann, Wien

" ✓ Stahl

" ✓ Wolff, Königsberg

gez. ✓ Manzel

" Bonatz

" ✓ Ernst Pfannschmidt

" ✓ Flontke

" ✓ Schmitthenner

" ✓ Schultze-Naumburg

" ✓ Schuster-Woldan

" ✓ Seeck

" ✓ Seeling

" Bantzer

" ✓ Starck

" ✓ G. Steinnetz

" ✓ Ludwig Dettmann

" ✓ Hugo Vogel

" ✓ August Vogel

" ✓ Schmitz

" ✓ Heinrich Straumer

" ✓ von Marr

" ✓ Wackerle

" Kreis

" ✓ Max Kruse

" ✓ Ludwig von Hofner

Abschrift :

Berlin, den 26. September 1931

An den

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W .

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferner bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstler-

schen

schen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie nunmehr vollzogen werden muss.

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| gez. Bestelmeyer | gez. Manzel |
| " Blunck | " Bonatz |
| " Bräuning | " Ernst Pfannschmidt |
| " Breslauer | " Flontke |
| " Bieber | " Schmitthenner |
| " Th. Fischer | " Schultze-Naumburg |
| " Grässel | " Schuster-Woldan |
| " Otto H. Engel | " Seeck |
| " Ludwig Cauer | " Seeling |
| " Albert Gessner | " Bantzer |
| " Hans Herrmann | " Starck |
| " Hertlein | " G. Steinmetz |
| " Bleeker | " Ludwig Dettmann |
| " Hesäus | " Hugo Vogel |
| " Janensch | " August Vogel |
| " H. Jansen | " Schmitz |
| " von Hausegger | " Heinrich Straumer |
| " Hahn | " von Marr |
| " Lederer | |
| | <u>Nachtrag</u> |
| " Hagemeister | " Wackerle |
| " Dr. Karl Hofmann | " Kreis |
| " Dr. Josef Hoffmann, Wien | " Max Kruse |
| " Stahl | " Ludwig von Hofner |
| " Wolff, Königsberg | |

31
5-
8-
h
5
gt

Abschrift 1

Berlin, den 26. September 1931

An den

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W .

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist ferne bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstler-

scher

schen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie nunmehr vollzogen werden muss.

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| gez. Bestelmeyer | gez. Manzel |
| " Blunck | " Bonatz |
| " Bräuning | " Ernst Pfannschmidt |
| " Breslauer | " Flontke |
| " Bieber | " Schmitthenner |
| " Th. Fischer | " Schultze-Naumburg |
| " Grässel | " Schuster-Woldan |
| " Otto H. Engel | " Seeck |
| " Ludwig Cauer | " Seeling |
| " Albert Gessner | " Bantzer |
| " Hans Herrmann | " Starck |
| " Hertlein | " G. Steinmetz |
| " Bleeker | " Ludwig Dettmann |
| " Hesäus | " Hugo Vogel |
| " Janensch | " August Vogel |
| " H. Jansen | " Schmitz |
| " von Hausegger | " Heinrich Straumer |
| " Hahn | " von Marr |
| " Lederer | |
| | <u>Nachtrag</u> |
| " Hagemeister | " Wackerle |
| " Dr. Karl Hofmann | " Kreis |
| " Dr. Josef Hoffmann, Wien | " Max Kruse |
| " Stahl | " Ludwig von Hofner |
| " Wolff, Königsberg | |

31

gt

Abschrift :

Berlin, den 26. September 1931

An den

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W .

Unter den Linden 4

Durch die Presse wurde bekannt, dass von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Preussischen Akademie der Künste zum Verfassungstage ein neues Statut auf dem Wege des Erlasses gegeben worden ist, welches unterdessen den Mitgliedern zuging. Sowohl in der Presse als auch in dem Anschreiben des Herrn Präsidenten der Akademie ist fernere bekannt gemacht worden, dass der Herr Minister eine Anzahl neuer Mitglieder in die Sektion für die bildenden Künste von sich aus berufen hat.

In beiden Fällen ist die Akademie als solche weder befragt, noch vorher benachrichtigt worden. Die Akademie, die ihrer Bestimmung gemäss eine selbständige Körperschaft ist und sein muss, ist durch dieses Vorgehen, besonders bezüglich der Berufung von Mitgliedern, die sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Statut ihr ausschliessliches Recht ist, ihrer Selbständigkeit beraubt.

Die unterzeichneten Akademie-Mitglieder betonen, dass mit diesem Vorgehen ein Präzedenzfall geschaffen sein würde, der in einer Zeit schnellen Wechsels der politischen und künstlerischen

scher

31

gt

schen Strömungen für die Akademie die Gefahr dauernder Erschütterungen in sich birgt. Sie glauben daher, dass es sich bei dem Schritt des Herrn Ministers nur um einen Vorschlag zur Wahl handeln kann, die nach dem Statut innerhalb der Akademie nunmehr vollzogen werden muss.

gez. Bestelmeyer

gez. Manzel

" Blunck

" Bonatz

" Bräuning

" Ernst Pfannschmidt

" Breclauer

" Plontke

" Bieber

" Schmitthenner

" Th. Fischer

" Schultze-Naumburg

" Grässel

" Schuster-Woldan

" Otto H. Engel

" Seeck

" Ludwig Cauer

" Seeling

" Albert Gessner

" Bantzer

" Hans Herrmann

" Starck

" Hertlein

" G. Steinmetz

" Bleeker

" Ludwig Dettmann

" Hesäus

" Hugo Vogel

" Janensch

" August Vogel

" H. Jansen

" Schmitz

" von Hausegger

" Heinrich Straumer

" Hahn

" von Marr

" Lederer

Nachtrag

" Hagemeister

" Wackerle

" Dr. Karl Hofmann

" Kreis

" Dr. Josef Hoffmann, Wien

" Max Kruse

" Stahl

" Ludwig von Hofmann

" Wolff, Königsberg

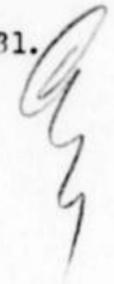
31

gt

DER REKTOR DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE IN WIEN

Zl. 970 - 1931.

Wien, am 16. Sept. 1931.

26. 

Hochverehrter Herr Präsident!

Für die gütige Uebersendung Ihrer neuen Satzungen bitte ich meinen allerbesten Dank entgegennehmen zu wollen.

Ich habe die Satzungen mit grossem Interesse durchgesehen und werde dieselben auch zur Kenntnis des akademischen Professoren - Kollegiums bringen.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Präsident, die Versicherung meiner kollegialen Verehrung

Paul Pettenkofer

Kunst oder Politik?

Die „Festüberrraschung“ der neuen Akademie-Sagung.

Zur höheren Ehre des Verfassungstages hat der preussische Kultusminister bekanntlich eine neue Satzung für die Berliner Akademie der Künste „genehmigt“. Wie man nachträglich hört, unter höchst seltsamen Umständen! Die „Genehmigung“ nämlich steht — allen demokratischen Errungenschaften zum Trost! — einer gewaltigen Aufstufung der Akademie gegenüber, und am peinlichsten scheint die Akademie selber dieses sonderbare Festgeschenk empfinden zu haben.

Kein Zweifel, daß das bisherige Statut der Akademie, das jetzt gerade auf das respectable Alter von fünfzig Jahren zurückblicken kann, dringend einer Umänderung und Neugestaltung bedurfte! Zu diesem Zwecke war ja auch eine Kommission gebildet worden, der sechs gewählte Vertreter der Akademie und sechs Beauftragte des Kultusministers angehörten. Statt aber das Ergebnis dieser Ausschuss-Beratungen der Akademie als einer freien und selbständigen staatlichen Institution zu unterbreiten und gemeinsam mit ihr zu einer endgültigen Regelung zu kommen, hat das Kultusministerium ansehnend den sehr viel bequemeren und kürzeren Weg beschritten, die Entscheidung vorwegzunehmen und die Akademie einfach vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Es „genehmigte“ offenbar den Entwurf eines Ausschusses, der gar nicht zur Beschlußfassung, sondern nur zur Beratung eingesetzt war — eine Maßnahme von so überraschender Willkür, daß, wie man hört, die Akademie als solche den Wortlaut ihrer neuen Satzung bis heute überhaupt noch gar nicht kennt!

Treffen diese unglaublich klingenden, aus den Kreisen der Akademie aber mit Bestimmtheit verlautenden Nachrichten zu, so müßte schärfster Protest erhoben werden gegen diesen neupreußischen Verfassungsleg, der allen Grundlügen der Selbstverwaltung widerspricht und die verkündete „Befreiung von bürokratischen Fesseln“ in einem ganz besonderen Maße erscheinen ließe.

Muß doch auch die gleichzeitig in die Wege geleitete „personelle Ergänzung“ der Akademie aufs stärkste befremden. Während neue Akademienmitglieder sonst in einer Vorwahl und einer Hauptwahl mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden, hat der Kultusminister 13 Maler, Bildhauer und Architekten kurzerhand von sich aus berufen, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Mehrheit der Akademie genehm sind oder nicht. Denn die Ausschussmitglieder hatten hier ebensowenig ein Vorschlagsrecht wie ein Beschlußrecht in der Satzungsfrage.

Der Berufsakt des Kultusministers aber muß um so merkwürdiger anmuten, als sich in ihm eine überraschende Einseitigkeit ausprägt. Abgesehen davon, daß man die Musik- und die

Dichtungssektion der Akademie ganz unberücksichtigt ließ, wurden fast ausschließlich solche Künstler berufen, die einer möglichst extremen Richtung angehören und bei denen man sonst wohl fürchtete, daß sie auf normale Weise nicht in die Akademie hineinkommen würden.

Wie dem auch sei, auf jeden Fall müssen diese Berufungen als ein höchst undemokratischer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Akademie erscheinen, und nur mit Erstaunen kann man in diesem Zusammenhang in der kultusministeriellen Verlautbarung lesen, daß der Minister in dieser gewaltigen Neuordnung „eine geeignete Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung der Akademie und insbesondere eine reiche Entfaltung der künstlerischen Kräfte unseres Volkes“ erhofft. . . . E. K.

J. König An

Reich und Glück hat, wandert schmutzige, verwahrloht mit vielen Runzeln und Schuppen, ein alter Mann, auf den Schultern zurück, ähnlich dem, der ihn von den Schultern liebt, aufgerissen, wie zerbrochene Steine, an den Wänden und die Schilde, die in ihnen gehalten, und verflucht, die Blau, die der Weise, die der Mann, da drüben zwischen seinen Zähnen wie einen Wehrausschlag über den nach Eitelkeit schwingt.

Die Akademie der Künste frei von bürokratischen Fesseln

Die beginnenden nun auch das Theater — Wahr überbringer der jungen Künstler — Neue Mitglieder der Künste Preussische Pressebesten mit, hat zum „Verfassungstage“ Kultusminister Grimme namens des Preussischen Staatsministers in Berlin genehmigt. Die Satzung ist im Benehmen mit einer Kommission, der führende Mitglieder der Akademie angehört, ausgearbeitet worden.

Die 1808 gegründete Akademie der Künste nach der neuen Satzung eine Gemeinschaft von hervorragenden deutschen und ausländischen bildenden Künstlern, Musikern und Dichtern, die zur Ehrung und Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen in freier Wahl durch die Mitglieder der Akademie berufen werden.

Die neue Satzung befreit die Akademie von bürokratischen Fesseln, die dem letzten aus dem Jahre 1882 stammenden Statut anhaften, und weist ihr erweiterte Aufgaben im Rahmen der staatlichen Kunstverwaltung zu. Ein neues Wirkungsfeld wird der Akademie unter anderem auf dem Gebiet des Theaters erschlossen, da sie in Zukunft auch hier zu tatsächlicher Tätigkeit herangezogen werden soll. Eine engere Verbindung zwischen Akademie und staatlicher Theaterverwaltung wird dadurch hergestellt, daß der Generalintendant der Staatstheater und der Leiter der Staatlichen Schauspielschule künftig an den Beratungen der Akademie teilnehmen.

Um eine stärkere Heranziehung der Akademie zu den Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiete

des Kunstlebens zu ermöglichen, verlegt die neue Satzung das Schwergewicht der Arbeit in den Senat, der den Arbeitsausschuß der Akademie darstellt. Außer der Mitwirkung bei wichtigen Aufgaben der staatlichen Kunstverwaltung soll die Akademie durch eigene Veranstaltungen, Konzerte und Vorträge künstlerische Leistungen jeder Art und Richtung der Öffentlichkeit vorführen, wobei neben den anerkannten Leistungen der Mitglieder besonders das Schaffen der aufstrebenden jungen Künstler berücksichtigt werden soll. Der Ausstellungsausschuß hat das Recht, auch von Mitgliedern eingesandte Werke nicht aufzunehmen.

Da sofortige Neuwahlen für die Akademie — zumal während der jetzigen Akademieferien — nicht möglich sind, hat Minister Grimme als Übergangsmassnahme das bisherige Präsidium und den bisherigen Senat für ein Jahr mit der weiteren Führung der Geschäfte beauftragt. Um auch die mit der Reform beabsichtigte personelle Ergänzung der Akademie in die Wege zu leiten, hat der Minister gemäß den Vorschlägen der Reformkommission eine Reihe von bildenden Künstlern in die Akademie berufen, und zwar die Maler Nolde, Schmidt-Rottluff, Dix und Richter, die Bildhauer Belling, Garff, Kies und René Sintenis und die Architekten Erich Mendelsohn, Lewis, Nies van der Rohe, Martin Wagner und Bruno Taut. In einem Begleitschreiben an den Präsidenten der Akademie, Professor Max Liebermann, hat Minister Grimme die Hoffnung ausgesprochen, daß die neue Satzung eine geeignete Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung der Akademie bieten und insbesondere eine reiche Entfaltung der künstlerischen Kräfte unsere Volkes im Rahmen der Akademie ermöglichen wird.

Die Ausstellungskommission der Preussischen Akademie der Künste in Berlin bilden für die kommenden Veranstaltungen: Prof. Max Liebermann als Präsident, der erste ständige Sekretär der Akademie Prof. Alexander Amersdorffer, die Maler Prof. Ludwig Dettmann, Franz Eichhorst, Otto v. Engel, Philipp Franck, Ulrich Gübner, Artur Kampf, Max Beckstein, Max Slevogt, die Graphikerin Prof. Käthe Kollwitz, die Bildhauer Prof. Fritz Klimsch, August Kross und Konstantin Staud.

J. Paul

77
 49.31

Verzeichnis
 der Senatoren und Mitglieder

| Senatoren und Mitglieder | | | Mitglieder | | |
|--------------------------|-------|------------|------------|-------|------------|
| bild.Kunst | Musik | Dichtkunst | bild.Kunst | Musik | Dichtkunst |

- | | | | | |
|------------------------|-----------------------|------------------------------|----------------------|-------------------|
| Bettmann | Bulda | Behrens | Braener | Höblin |
| Engel | Buon | Blunck | Handemith | Frank |
| Gessner | Bahn | Brauning | Kaun | Sach |
| Herrmann | Reznicek | Breslauert | Hubert | Sch |
| Hoyer | Schillings | Cauer | Ante | Sch |
| Hoffmann | Schönberg | Schhorst | Lessee | Sch |
| Hübner | Schreker | Grapp | | Sch |
| Jensen | Schumann | Gerstei | | Sch |
| Kampf | | Sch | | Sch |
| Klimsch | | Hertlein | | Sch |
| Kollwitz | | Hosaeus | | Sch |
| Kraus | | Jaeckel | | Sch |
| Lederer | | Jenensch | | Sch |
| Liebermann | | Kolbe | | Sch |
| Manzel | | Kruse | | Sch |
| Paul | | Lechter | | Sch |
| Pannschmidt | | Meid | | Sch |
| Roelzig | | Orlik | | Sch |
| Slevogt | | Rechstein | | Sch |
| Starck | | Plontke | | Sch |
| Frank | | Purmann | | Sch |
| | | Schultze-Naumburg | | Sch |
| | | Schuster-Woldan | | Sch |
| | | Seeck | | Sch |
| | | Seeling | | Sch |
| | | Steinmetz | | Sch |
| | | Straumer | | Sch |
| | | Tessenow | | Sch |
| | | Vogel, August | | Sch |
| | | Vogel, Hugo | | Sch |
| | | Weiss | | Sch |

Senatoren

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Amersdorffer | Amersdorffer | Amersdorffer | Belling |
| Haslinde | Haslinde | Haslinde | Gies |
| Dr. P. Hübner | Kaminski | Petersen | Mebes |
| Gusti | Moser | | Mendelsohn |
| Kamps | Seiffert | | Nolde |
| Waetzoldt | | | van der Rohe |
| | | | Scharff |
| | | | Schmidt-Rottluff |
| | | | Sintenis |
| | | | Taut |
| | | | Wagner |

10 2

40

44

50

M. D. 24

14

Auswärtige ordentliche Mitglieder

bildende Kunsta) Deutsches Reich:

- Albiker, Dresden
- Bantzer, Marburg
- Barlach, Güstrow i/Mecklbg.
- Bestelmeyer, München
- Bieber, München
- Bleeker, München
- Bonatz, Stuttgart
- Bröll, Bad Berka
- Cauer, Stanislaus, Königsberg i/Pr.
- Dix, Dresden
- Feddersen, Kleiserkoog
- Fischer, München
- von Gosen, Breslau
- Grüssel, München
- Gulbransson, München
- Hahn, München
- Heine, Diessen b/München
- Hofmann, Darmstadt
- von Hofmann, Dresden
- Kreis, Dresden
- von Marr, Sollmit b/München
- Pankok, Stuttgart
- Kohlf, Hagen i/W.
- Schmidhener, Stuttgart
- Schmitz, Nürnberg
- Sterl, Dresden
- Wackerle, München
- Wolff, Königsberg i/Pr.
- von Zügel, München

b) Oesterreich:

- Hoffmann, Wien
- Kokoschka, Wien
- Kubin, Wernstein a.Jnn

c) Schweiz:

- Bernoulli, Zürich
- Kirchner, Frauenkirch-Davos
- Walser, Zürich

d) Italien:

- Geyger, Florenz
- Stahl, Rom

94
39
17
17
168

Auswärtige ordentliche Mitglieder

M u s i k

a) Deutsches Reich:

- /Braunfels, Köln a. Rh.
- /Hass, München
- /von Hausegger, München
- /von Keussler, Stuttgart
- /Mendelssohn, Darmstadt
- /von Othegraven, Köln-Mühlheim
- /Pfitzner, München
- /Strauss, Garmisch
- /Strässer, Stuttgart
- /Weismann, Freiburg i/B.
- /Wetz, Erfurt
- /Wolf-Ferrari, Ottobrunn, München
- /Woyrsch, Altona

13

b) Oesterreich:

- /Berg, Wien
- /Bittner, Wien

2

c) Schweiz:

- /d'Albert, Luzern
- /Alose, Locarno-Muralto

2

17

31

s-
e-
h
s

gt

11... 1. 2. 1. 80

Auswärtige ordentliche Mitglieder

Richtung

a) Deutsches Reich:

- Bahr, München
- Dübler, Dresden
- Halbe, München
- Hauptmann, Agnetendorf
- Kaiser, Grünheide
- Kellermann, Werdor a.H.
- ~~→ Kellermann, München~~
- Mosbert, Heidelberg
- Ponten, München
- Schickelo, Badenweiler
- Schmidtborn, Elberfeld
- von Scholz, Konstanz
- Stehr, Oberschreiberhau
- von Uruh, Oranien b/Diez

b) Oesterreich:

- Schnitzler, Wien
- Schönherr, Wien
- Wassermann, Altaussee, Steiermark
- Zerfel, Breitenstein a.d. Südbahn



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 818

Berlin W8, den 31. August 1931
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Geheimrat,

der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat nach dem Abschluss der Reformberatungen namens des Preussischen Staatsministeriums durch Beschluss vom 11. August d. Js. das Statut der Akademie der Künste vom 19. Juli 1882 nebst seinen Nachträgen ausser Kraft gesetzt und gleichzeitig die neue Satzung der Akademie genehmigt, die ich Ihnen anbei in einem Abdruck übersende.

Da durch die Aufhebung des früheren Statuts die auf Grund von Wahlen erfolgten Berufungen in das Präsidium und den Senat erloschen, sofortige Neuwahlen aber zumal während der gegenwärtigen Akademieferien nicht durchführbar sind, hat der Herr Minister im Einvernehmen mit der Kommission für die Reform der Akademie für eine Uebergangszeit bis zum 30. September 1932 das bisherige Präsidium und den bisherigen Senat mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Für dieselbe Zeit behalten auch die bisherigen Vorsitzenden der Senatsabteilungen ihre Aemter bei. In der Abteilung für die bildenden Künste tritt aber an die Stelle des bisherigen

gen

gen Vorsitzenden, da nach § 15 der neuen Satzung der Präsident nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein darf, Professor Ph. Franck, der gleichzeitig zum Mitglied des Senats für die Zeit bis zum 30. September 1932 berufen worden ist.

Zur Ergänzung der Senatsabteilung für Dichtung, der nach der neuen Satzung sechs - statt bisher vier - gewählte Senatoren angehören sollen, hat der Herr Minister für die Uebergangszeit die Herren Heinrich Mann und Professor Dr. Thomas Mann in den Senat berufen.

Die nächsten Neuwahlen für den Senat (für die Zeit nach dem 30. September 1932) werden gemäss § 8 der neuen Satzung bis spätestens 1. April 1932 vorgenommen werden.

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Satzung hat der Herr Minister auf Vorschlag der Reformkommission zu neuen Mitgliedern der Akademie, Abteilung für die bildenden Künste, berufen:

die Maler Dr. h. c. Emil Nolde Berlin, Karl Schmidt-Rottluff Berlin, Professor Otto Dix Dresden und Ernst Ludwig Kirchner Davos,
die Bildhauer Rudolf Belling Berlin, Professor Edwin Scharff Berlin, Frau Renée Sintenis Berlin und Professor Ludwig Gies Berlin und
die Architekten Erich Mendelsohn Berlin,

Dr.

Dr. Jng. e. h. Paul Mebes Berlin, Ludwig Mies van der Rohe Berlin, Stadtbaurat Dr. Jng. Martin Wagner Berlin und Professor Bruno Taut Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Wheeler

Uredinck

An alle Mitglieder d.
Kantons in Basel.

(d. d. auserordentl. Mitglied
vgl. Kantonsverfassung)

N. 878

166 x 240 mm
1883

83 5

Basel, d. 31. Aug. 83.

Herr Professor Herr Kolbe, (d. d. alle Mitglieder d. Kantons)

[Bei den mittheilten Mitgliedern:
Herr Professor Herr Kolbe!
bei den Kantons-Mitgliedern: Herr
Professor Herr Ministerialrat, Herr
Herr Kolbe Herr Richter (Justiz) u. s. w.]

Ich bin Ihnen für die Art u. Vollständigkeit
des von Ihnen geschickten Beschlusses
vielmals dankbar. Ich habe denselben
am 22. Aug. d. J. bei dem
Kantonsrat, d. d. am 19. Juli 1883, mit
einem Beschlusse an demselben
übergeben, die neue Fassung der Akademiege-
sellschaft, die ich Ihnen anbei in einem Ab-
druck übersende.

Da sich die Kommission des Kantonsrats
die auf Grund von Wahlen erfolgt die
Mitglieder in der Kommission sind die Kantons-
ratte hat, folgende Anträge aber einmal
bevorzugt die von der Akademie für die
Mitglieder sind, hat der Kantonsrat eine

freunnpfunde mit der Kammer für die
Reform der Akademie für eine Abgrenzung
bis zum 30. September 1932 der bishigen
und der bishigen Senat mit der Verwaltung
der pfeifler Hauptstadt. Die gleiche Zeit
fallen auf die bishigen Vorgesetzten
Kunstabteilungen im Land bei. In der
Abteilung für die bildenden Künste tritt
die Rolle der bishigen Vorgesetzten, die
§ 15 der neuen Satzung der Akademie nicht
festzulegen. Vorgesetzte sind die Kunstabteilungen
für Kunst, Professor Dr. Wand, der gleichzeitig
sein Amt als Senat für die Zeit bis
zum 30. September 1932 beibehalten werden soll.

Die Organisation der Kunstabteilung für
Kunst, der nach der neuen Satzung fest-
gelegt sind - präzisieren Künsten angeordnet
für die von Minister für die Abgrenzung der
Kunst Künste Künste und Professor Dr.
Kunst Künste in der Senat beibehalten.

Die neuen Verordnungen für die Kunst
(für die Zeit nach dem 30. September 1932) werden
gemäß § 8 der neuen Satzung bis spätestens
1. April 1932 vorgenommen werden.

Freundlich mit der Genehmigung der

84 5
Satzung für die von Minister mit
Vollzug der Reform Verordnungen für unsere
Künste der Akademie, Abteilung für die Künste
der Künste, beibehalten:

- die Leiter P. h. c. sind Holt Berlin, Köhl
Schmitt-Rothberg Berlin, Professor Otto von Walden
sind Prof. Ludwig Kirchner Wass
die Künste Kirchner Belling Berlin, Professor
Adrian Schwarz Berlin, Fräulein Rene Lichten
Berlin sind Professor Ludwig Gies Berlin
sind die Künste Prof. Mendelsohn Berlin,
Prof. v. Paul Mebes Berlin, Ludwig Mies
van der Rohde Berlin, Karl Wagner
Wagner Berlin sind Professor Ernst Taut Berlin.

Mit kollegialen Grüßen
Der Präsident

MA

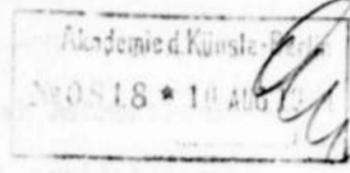
MA

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkshildung

U IV Nr. 11753.

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

85
Berlin den 11. August 1931.
H 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postcheckkonto: Berlin 14402 | Märkische A. Nr. 30.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. H.
— Postfach —



In der Anlage übersende ich ergebenst Ausfertigung
eines Beschlusses des Preussischen Staatsministeriums vom
heutigen Verfassungstage über die Ausserkraftsetzung des
bisher geltenden Statuts und die Genehmigung der neuen
Satzung der Akademie der Künste.

Durch die Aufhebung des alten Statuts sind die auf
Grund von Wahlen erfolgten Berufungen in das Präsidium und
den Senat erloschen. Da sofortige Neuwahlen zumal während
der jetzigen Akademieferien nicht durchzuführen sind, be-
auftrage ich im Benehmen mit der Kommission für die Reform
der Akademie für eine Uebergangszeit bis zum 30. September
1932 das bisherige Präsidium und den bisherigen Senat mit
der Weiterführung der Geschäfte. - Zur Ergänzung der Senate-
abteilung für Dichtung, der nach der neuen Satzung sechs
- statt bisher vier - gewählte Senatoren angehören sollen,
berufe ich für diese Uebergangszeit in den Senat die Schrift-
steller

An
den Herrn Präsidenten
der Preussischen Akademie der
Künste

h i e r .

steller Heinrich M a n n und Professor Dr. h.c. Thomas
M a n n . - Für dieselbe Zeit behalten auch die bisherigen
Vorsitzenden der Senatsabteilungen ihre Aemter bei. Nur in
der Abteilung für die bildenden Künste tritt an die Stelle
des bisherigen Vorsitzenden, da eine Personalunion der bei-
den Aemter des Präsidenten und des Senatsvorsitzenden nach
der neuen Satzung nicht zulässig ist, Professor Ph. F r a n c k,
den ich gleichzeitig zum Mitglied des Senats für die Zeit
bis zum 30. September 1932 berufe.

*1. 10. 1932
Vollst. d. Senats
1932*
Bis spätestens zum 1. April 1932 bitte ich gemäß § 8
der Satzung Neuwahlen für den Senat durchzuführen, wobei
die veränderte zahlenmäßige Zusammensetzung der Senatsab-
teilungen zu berücksichtigen ist.

Hinsichtlich der in § 12 A II, B II, C II aufgeführten
Senatsmitglieder tritt, soweit sie von mir bereits berufen
sind, eine Aenderung nicht ein. Die Neuberufung der in der
Satzung vorgesehenen Mitglieder aus dem Gebiete der staat-
lichen Theaterverwaltung behalte ich mir noch vor.

Die finanzielle Auswirkung der Neuberufungen tritt erst
mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft; wegen der Regelung der
Aufwandsentschädigung für Professor F r a n c k ergeht noch
besondere Verfügung.

Gleichzeitig

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11753.

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.
Blatt 2.

86
6
Berlin den 11. August 1931.
H S Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postfachkonto: Berlin 14402 | Bürokafe d. Hr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. M., K. u. H.
— Postfach —

Gleichzeitig berufe ich gemäß den Vorschlägen
der Reformkommission zu neuen Mitgliedern der Akademie:

Dr. h. c. Emil N o l d e,
Maler Karl S c h m i d t - R o t t l u f f,
Professor Otto D i x,
Maler Ernst Ludwig K i r c h n e r,

Bildhauer Rudolf B e l l i n g,
Professor Edwin S c h a r f f,
Bildhauerin Frau Renée S i n t e n i s,
Bildhauer Professor Ludwig G i e s,

*1. 10. 1932
Vollst. d. Senats
1932*
Architekt Erich M e n d e l s o h n,
Architekt Emil M e w e s, *mit Vorschlag: Paul Mebes*
Professor Ludwig M i e s v a n d e r R o h e,
Stadtbaurat Dr. Martin W a g n e r,
Architekt Bruno T a u t.

Ich bitte, diesen Mitgliedern ihre Berufung in meinem Na-
men mitzuteilen.

Die neue Satzung der Akademie ersuche ich drucken zu
lassen und mir 20 Stück der gedruckten Satzung einzureichen.

Grünne

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkabildung

U IV Nr. 11753.

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

87
6
Berlin den 11. August 1931.
H S Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postcheckkonto: Berlin 14402 | Büroasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. M., K. u. H.
— Postfach —

B e s c h l u s s .

Das Statut der Preussischen Akademie der Künste zu
Berlin vom 19. Juni 1882 in der Fassung vom 13. Mai 1907,
10. Februar 1913, 1. März 1922 und 19. März 1926 wird aus-
ser Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird die in der Anlage
beigefügte Satzung der Akademie der Künste vom heutigen
Tage genehmigt.

Namens des Preussischen Staatsministeriums

Grünne

gt

68
16
31
s-
e-
h
s
gt

Zu U IV Nr. 11753

Satzung
der
Preussischen Akademie der Künste.

Paraschi

28 Li April 89

11 P.

Satzung
der Preussischen Akademie der Künste.

Die 1696 gegründete Preussische Akademie der Künste ist eine Gemeinschaft von hervorragenden deutschen und ausländischen bildenden Künstlern, Musikern und Dichtern, die zur Ehrung und Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen in diese Gemeinschaft in freier Wahl durch die Mitglieder der Akademie berufen werden.

Die Akademie ist vom Staate zur Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Dichtung eingesetzt.

Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin und steht unmittelbar unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.

xx

xx

Für die Akademie ist die folgende Satzung maßgebend:

§ 1

Die Akademie der Künste hat drei Abteilungen:

- für die bildenden Künste,
- für Musik,
- für Dichtung.

Es sind ihr angegliedert: die akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition.

A. Die

A. Die Mitglieder der Akademie.

§ 2

Die Akademie umfaßt

a) Die ordentlichen Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder können im Deutschen Reich oder im Ausland wohnende schöpferische Künstler deutscher Sprache werden. Der Abteilung für Dichtung können auch Schriftsteller angehören, deren Wesensausdruck dichterisch ist, ohne daß er sich in den gewohnten Schulformen bewegt.

Die Höchstzahl der ordentlichen Mitglieder beträgt:

in der Abteilung für die bildenden Künste 80

in der Abteilung für Musik 40

in der Abteilung für Dichtung 40.

Die Überschreitung dieser Zahlen ist nur im Einverständnis mit dem Kurator der Akademie zulässig.

b) Die außerordentlichen Mitglieder:

Zu außerordentlichen Mitgliedern können im Ausland wohnende Künstler nichtdeutscher Sprache gewählt werden. Ihre Zahl ist nicht begrenzt.

c) Die Ehrenmitglieder:

Zu Ehrenmitgliedern der Akademie können solche Persönlichkeiten gewählt werden, die nicht schaffende Künstler sind, aber sich um die Kunst im allgemeinen oder um die Akademie im besonderen hervorragende Verdienste erworben haben. Auch ihre Zahl ist nicht begrenzt.

Die außerordentlichen und die Ehrenmitglieder sind von der Mitarbeit in der Akademie befreit.

§ 3

Die drei Abteilungen der Akademie werden von den Vorsitzenden der zugehörigen Senatsabteilungen geleitet.

Die Vorsitzenden berufen die Mitglieder der Abteilungen nach Bedarf oder auf begründete Anträge aus dem Mitgliederkreise zu Sitzungen.

Jährlich einmal soll eine vom Präsidenten einzuberufende Sitzung der Gesamtakademie stattfinden.

§ 4

Der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung bzw. ihrer Abteilungen sind vorbehalten:

1. die Wahl neuer ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder und Ehrenmitglieder,
2. die Wahl von Senatoren,
3. die Beteiligung an der Entscheidung über die von der Akademie zu vergebenden Wettbewerbspreise nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen,
4. die Mitwirkung bei der Verleihung der Großen Staatspreise, der Akademie-Medaillen für hervorragende Leistungen preußischer Kunstschüler und sonstiger für die bildenden Künste, die Musik oder Dichtung gestifteten Preise und Werkhilfen,
5. die Behandlung wichtiger Kunstangelegenheiten, die über die Zuständigkeit des Senats hinausgehen, insbesondere in Fällen, in denen es sich um den Schutz der Freiheit des künstlerischen Schaffens handelt.

§ 5

Die Wahl neuer ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder in den einzelnen Abteilungen findet im Monat Januar statt.

Zur

Zur Wahlversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder der Abteilung vier Wochen vorher einzuladen. Vorschläge für die Wahl sind bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Die Mitglieder haben das Recht, im Falle dringlicher Verhinderung ihre Stimme einem an der Wahlsitzung teilnehmenden Mitgliede durch schriftliche Vollmacht zu übertragen, die dem Vorsitzenden zu übergeben ist. Jedoch darf jedes Mitglied neben seiner eigenen Stimme höchstens zwei weitere Stimmen vertreten. Schriftliche Abstimmung ist unzulässig.

Zur Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung ist erforderlich, daß mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bzw. durch ihre Stimme vertreten ist. Die Berechnung der zur Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, sowie die Berechnung der zur Wahl erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit erfolgt in der Weise, daß Bruchzahlen nach unten abgerundet werden.

Im Falle der Beschlußunfähigkeit ist eine neue Sitzung anzuberaumen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bzw. der vertretenen Stimmen beschlußfähig, worauf in der Einladung zu dieser Sitzung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Die Wahl ordentlicher Mitglieder erfolgt einzeln für jeden freien Mitgliedssitz geheim durch Zettelabstimmung, für die vom Vorsitzenden zwei Stimmzähler zu bestellen sind. Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Ist für keinen der vorgeschlagenen Künstler eine sol-

che

che Stimmenmehrheit erreicht, so kommen die drei Künstler, die die meisten Stimmen erhalten haben, in engere Wahl; nötigenfalls ist eine weitere Stichwahl zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhalten haben, vorzunehmen. Als Mitglied ist gewählt, wer beim endgültigen Wahlgang zwei Drittel der sämtlichen Stimmen erhält. Wenn keiner diese Stimmenmehrheit erhält, bleibt der Sitz bis zur nächsten Wahlversammlung frei.

In der Abteilung für die bildenden Künste sollen in der Regel die freien Sitze von Malern, Bildhauern, Graphikern und Architekten wieder durch Vertreter desselben Kunstzweiges besetzt werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn auf die Frage des Vorsitzenden zwei Drittel der vertretenen Mitglieder einverstanden sind.

Die Wahl außerordentlicher Mitglieder, bei denen die Wiederbesetzung einzelner Sitze nicht in Betracht kommt, erfolgt entsprechend den vorstehenden Bestimmungen.

§ 6

Die Wahl von Ehrenmitgliedern erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung der drei Abteilungen, in der mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten sein muß. Übertragung des Stimmrechtes ist zulässig. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 7

31

s-
e-
h
s

gt

§ 7

Im Falle eines der Akademie unwürdigen oder eines ehrenrührigen Verhaltens oder eines groben Verstosses gegen die gebotene Schweigepflicht kann ein Mitglied aus der Akademie auf Zeit oder für immer ausgeschlossen werden. Ein Antrag auf Ausschließung muß von mindestens 10 Mitgliedern der Akademie gemeinsam an den Präsidenten gerichtet werden. Die Entscheidung in dem Verfahren, für das Stimmenübertragung zulässig ist, erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Die dafür einberufene Sitzung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder vertreten ist.

B. Der Senat

§ 8

Die Bearbeitung der der Akademie obliegenden Aufgaben, soweit sie nicht der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, obliegt dem Senat. Dieser setzt sich zusammen aus Senatoren, die von den Abteilungen der Akademie aus ihrer Mitte gewählt werden, und Senatoren, die vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen werden.

Der Senat gliedert sich ebenfalls in drei Abteilungen:

für die bildenden Künste,

für Musik,

für Dichtung.

Die gewählten Mitglieder gehören dem Senat drei Jahre an. Wiederwahlen sind nur soweit zulässig, als sie durch die Zahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen geboten sind.

Die

Die Senatoren, die in den Senat als Inhaber eines bestimmten Amtes berufen werden, gehören diesem für die Dauer ihrer Amtsführung an.

Die Amtszeit der Senatoren beginnt mit dem 1. Oktober. Scheiden Senatoren innerhalb der Zeit, für die sie gewählt sind, aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Ersatzwahl statt.

Die Wahl der Senatoren erfolgt in den Abteilungen der Akademie in den ersten Monaten des Jahres nach dem in § 5 vorgesehenen Wahlverfahren.

Die Wahl und Wiederwahl der Senatoren bedarf der Bestätigung durch den Kurator.

In den Senat wählbar sind Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Berlin oder an einem Ort haben, dessen Verbindung mit Berlin ihnen eine Teilnahme an den Sitzungen des Senats ermöglicht.

Die Tätigkeit der Senatoren ist ehrenamtlich; sie erhalten für ihre Auslagen eine jährliche Aufwandsentschädigung. Auswärtigen an den Sitzungen in Berlin teilnehmenden Senatoren werden die Reisekosten nach dem Maß der verfügbaren Mittel vergütet, soweit die Aufwandsentschädigung nicht ausreicht.

Die Senatoren haben von jeder länger als eine Woche dauernden Abwesenheit von ihrem ständigen Wohnsitz dem Vorsitzenden ihrer Abteilung Kenntnis zu geben.

§ 9

Jede Senatsabteilung wählt nach der Präsidentenwahl für die Dauer von drei Jahren einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Beschlußfähigkeit der Wahlsitzung ist die Anwesenheit der Hälfte der Senatoren der Abteilung erforderlichlich

derlich

erforderlich. Wenn eine beschlußfähige Anzahl von Senatoren nicht erschienen ist, so ist binnen acht Tagen eine neue Versammlung zu berufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist. Die Wahl erfolgt geheim nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 10

Die Senatoren, die nicht Beamte sind, werden als Sachverständige des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter durch Handschlag zu gewissenhafter Erstattung ihrer Gutachten verpflichtet.

§ 11

Besonders verdiente ältere Mitglieder des Senats können zu Ehrensenatoren gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch die zuständige Senatsabteilung.

Die Ehrensenatoren sind von der Mitarbeit im Senat befreit.

§ 12

Mitglieder des Senats sind:

A) In der Abteilung für die bildenden Künste:

I. 5 Maler, 3 Bildhauer, 2 Architekten, die von den Mitgliedern der Abteilung für die bildenden Künste aus ihrer Mitte gewählt werden.

II. Vom Minister berufen:

1. die Vorsteher der akademischen Meisterateliers,
2. der Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
3. der Direktor der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
4. der Generaldirektor der Staatlichen Museen oder einer der Abteilungsdirektoren,
5. der Direktor der Nationalgalerie in Berlin,

97
06

- 6. der Erste Ständige Sekretär der Akademie,
- 7. ein Kunstgelehrter (nach Anhörung der Abteilung),
- 8. ein Rechts- und Verwaltungskundiger

B. In der Abteilung für Musik:

I. 4 Musiker, die von den Mitgliedern der Abteilung für Musik aus ihrer Mitte gewählt werden.

II. Vom Minister berufen:

- 1. die Vorsteher der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition,
- 2. der Direktor der Hochschule für Musik in Berlin,
- 3. der Direktor der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin,
- 4. der Generalintendant der Staatstheater oder der Leiter der Staatsoper in Berlin,
- 5. ein Musikgelehrter (nach Anhörung der Abteilung),
- 6. der Zweite Ständige Sekretär der Akademie,
- 7. und 8. die oben unter A) 6 und A) 8 Genannten.

C. In der Abteilung für Dichtung:

I. 6 Schriftsteller, die von den Mitgliedern der Abteilung für Dichtung aus ihrer Mitte gewählt werden?

II. Vom Minister berufen:

- 1. ein Literaturgelehrter (nach Anhörung der Abteilung),
- 2. der Generalintendant der Staatstheater oder der Leiter der Staatlichen Schauspiele, Berlin,
- 3. der Dritte Ständige Sekretär der Akademie,
- 4. und 5. die unter A) 6 und A) 8 Genannten.

§ 13

Zum Geschäftsbereich des Gesamtsenats gehören:

- 1. Die Wahl des Präsidenten der Akademie,
- 2. Die Erörterung allgemeiner Kunst- und Unterrichtsfragen, sowie die Erstattung von Gutachten darüber,
- 3. Die Beschlußfassung über allgemeine Angelegenheiten der Gesamtakademie und über ihre Verwaltung einschließlich der Verwaltung des Vermögens, soweit nicht der Präsident und der Erste Ständige Sekretär zuständig sind,

Der

Der Senatsabteilung für die bildenden Künste liegen insbesondere

ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der bildenden Künste auf amtliche Anregung oder auf Beschluß der Abteilung.
2. Mitwirkung bei Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete der bildenden Künste, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,
3. Gutachtliche Vorschläge für die Ernennung der Vorsteher der akademischen Meisterateliers, der Direktoren der Staatlichen Kunsthochschulen und der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
4. Gutachtliche Vorschläge für die Zusammensetzung der Sachverständigenkommissionen für die Nationalgalerie und das Kupferstich-Kabinett in Berlin,
5. Anträge und Gutachten für die Durchführung der künstlerischen Aufgaben der Staatlichen Kunsthochschulen und der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
6. Die Prüfung und Begutachtung aller Angelegenheiten der akademischen Meisterateliers,
7. Die Ausschreibung der von der Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und deren Entscheidung nach den im Einzelfalle besonders zu treffenden Bestimmungen,
8. Die Verleihung der Großen Staatspreise, der Akademie-Medaille für hervorragende Leistungen preußischer Kunsthochschüler und der übrigen für Zwecke der bildenden Kunst gestifteten akademischen Preise (mit der Abteilung der Akademie),
9. Die Veranstaltung von Ausstellungen,
10. Gutachtliche Vorschläge für die Verleihung von Auszeichnungen und staatlicher Ehrensolde an bildende Künstler,
11. Die Erstattung von Gutachten zu Bewerbungen um einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie in Rom,
12. Unterstützungsangelegenheiten.

Der

Der Senatsabteilung für Musik liegen insbesondere ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der Tonkunst auf amtliche Anregung oder auf Beschluß der Abteilung,
2. Gutachtliche Vorschläge zur Pflege und Förderung der Musikerziehung und Musikpflege und Mitwirkung bei Fragen der Gesetzgebung auf dem musikalischen Gebiet, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,
3. Gutachtliche Vorschläge für die Ernennung der Vorsteher der Meisterschulen für musikalische Komposition und der Direktoren der Hochschule für Musik und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin,
4. Anträge und Gutachten für die Durchführung der künstlerischen Aufgaben der staatlichen Lehranstalten für Musik,
5. Die Ausschreibung der von dieser Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und deren Entscheidung nach den im Einzelfall besonders zu treffenden Bestimmungen,
6. Die Verleihung der Akademie-Medaille für hervorragende Leistungen preußischer Kunsthochschüler (mit der Abteilung der Akademie),
7. Die Prüfung und Begutachtung aller Angelegenheiten der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition,
8. Gutachtliche Vorschläge für Verleihung von Auszeichnungen an Musiker,
9. Gutachtliche Vorschläge für die Verleihung staatlicher Ehrensolde an Musiker,
10. Die Mitwirkung bei der Verleihung des staatlichen Beethoven-Preises,
11. Die Veranstaltung von Konzerten,
12. Unterstützungsangelegenheiten.

Der Senatsabteilung für Dichtung liegen insbesondere ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der Literatur, insbesondere auch des Theaters auf amtliche Anregung oder auf Beschluß der Abteilung,
2. Mitwirkung bei den Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete des künstlerischen Schrifttums, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,

3. Mitwirkung bei der Begutachtung von Schulbüchern für den deutschen Unterricht,
4. Mitwirkung bei der Verleihung des Staatlichen Schillerpreises,
5. Die Verleihung der für Zwecke der Literatur gestifteten Preise der Abteilung (mit der Abteilung der Akademie),
6. Die Ausschreibung der von dieser Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und die Entscheidung darüber nach besonders zu treffenden Bestimmungen,
7. Gutachtliche Vorschläge zur Pflege und Förderung des künstlerischen Schrifttums,
8. Die Veranstaltung von Vorträgen,
9. Gutachtliche Vorschläge für die Verleihung staatlicher Ehrensolde an Dichter,
10. Gutachtliche Vorschläge für Verleihung von Auszeichnungen an Dichter,
11. Unterstützungsangelegenheiten.

§ 14

Der Senat und seine Abteilungen sind berechtigt, einzelne der ihnen obliegenden Arbeiten auf besondere, aus ihrer Mitte zu wählende Ausschüsse zu übertragen.

C. Präsident und Ständige Sekretäre.

§ 15

An der Spitze der Akademie steht der aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder gewählte **P r ä s i d e n t**. Er hat einen ständigen Stellvertreter.

Der Präsident und sein Stellvertreter werden vom Gesamtsenat auf drei Jahre gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig; auf einen Wechsel der Präsidentschaft unter den drei Abteilungen ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein.

Die

Die Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt in einer in den Monaten April oder Mai besonders für diesen Zweck anzuberaumenden Sitzung des Gesamtsenats, in der mindestens die Hälfte sämtlicher Senatoren anwesend sein müssen. Wenn eine beschlußfähige Anzahl von Wahlberechtigten nicht erschienen ist, so ist binnen acht Tagen eine neue Versammlung zu berufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist. Die Wahl erfolgt geheim nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Wahl des Präsidenten bedarf der Bestätigung des Preußischen Staatsministeriums, die des Stellvertreters derjenigen des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Der Amtsantritt des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt am 1. Oktober.

§ 16

Der Präsident vertritt die Akademie nach außen. Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die sich die Akademie gegenüber Dritten verpflichtet, bedürfen der Unterschrift des Präsidenten oder seines Stellvertreters und des Ersten Ständigen Sekretärs.

Der Präsident führt den Vorsitz in den Sitzungen der Gesamtakademie und des Gesamtsenats. Er ist befugt, auch allen Sitzungen der Abteilungen und der von der Akademie bestellten Ausschüsse beizuwohnen.

§ 17

Dem Präsidenten stehen drei Ständige Sekretäre zur Seite, die nach Anhörung des Senats vom Preußischen Staatsministerium ernannt werden.

Der

06

31

s-
e-
h
st

gt

Der Geschäftskreis des Ersten Ständigen Sekretärs umfaßt die Verwaltungsgeschäfte der Akademie, die Angelegenheiten der Gesamtakademie sowie der Abteilung für die bildenden Künste. Er ist der nächste Dienstvorgesetzte der Büro- und Unterbeamten und Kassenpfleger der Akademie.

Dem Zweiten Ständigen Sekretär liegt die Bearbeitung der Angelegenheiten der Abteilung für Musik ob, dem Dritten Ständigen Sekretär die der Abteilung für Dichtung.

§ 18

Der Präsident stellt auf Vorschlag des Ersten Ständigen Sekretärs die Bürobeamten und Unterbeamten der Akademie an. Zur Anstellung der Bürobeamten ist die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Der Präsident übt über diese Beamten die Disziplinarbefugnisse des Vorstandes einer Provinzialbehörde aus.

D. Veranstaltungen der Akademie.

§ 19

Durch eigene Veranstaltungen, besonders durch Ausstellungen, Konzerte und Vorträge soll die Akademie die künstlerischen Leistungen jeder Art und Richtung der Öffentlichkeit vorführen, wobei neben den anerkannten Leistungen der Mitglieder besonders das Schaffen der aufstrebenden jungen Künstler berücksichtigt werden soll.

Für die Gestaltung der Ausstellungen ist der dafür bestellte Ausstellungsausschuß verantwortlich. Er hat das Recht, auch von Mitgliedern eingesandte Werke nicht aufzunehmen.

E.

E. Allgemeines.

§ 20

Sitzungen der Akademie sollen in den Monaten Juli, August und September möglichst nicht anberaumt werden. Dringliche Angelegenheiten können in dieser Zeit durch den Präsidenten bzw. durch die Abteilungsvorsitzenden unter Hinzuziehung von wenigstens zwei anderen Mitgliedern des Senats bzw. der betreffenden Akademieabteilung erledigt werden. Diese Angelegenheiten sind nachträglich zur Kenntnis des Senats bzw. der Mitgliederversammlung zu bringen.

§ 21

Über sämtliche Sitzungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu vollziehen ist. In den Sitzungen der Gesamtakademie und des Gesamt senats ist der Erste Ständige Sekretär Protokollführer, in den Sitzungen der Abteilungen des Senats der jeweils zuständige Sekretär. Bei den Sitzungen der Abteilungen der Akademie wird der Protokollführer aus der Zahl der anwesenden Mitglieder vom Vorsitzenden bestimmt.

Abschriften der Verhandlungsniederschriften der Abteilungen werden dem Kurator der Akademie übersandt.

Die Berichte der einzelnen Abteilungen an den Minister werden von dem Vorsitzenden erstattet und von dem Präsidenten weitergereicht.

§ 22

Die Veröffentlichung der Wahlen und die Berufung der neugewählten Mitglieder und Ehrenmitglieder erfolgt durch den Präsidenten.

s-
e-
h
s

gt

§ 22

Die Verfertigung der Karten und die Herstellung der
 Drucksachen des Instituts sind dem Kurator zu übertragen.
 Der Kurator ist von sämtlichen Wahlen Anzeige zu er-
 statten.
 § 23
 Mit Rücksicht auf die erwünschte stete Fühlung der Mit-
 glieder untereinander und auf den Meinungsaustausch über alle
 wichtigen Kunstangelegenheiten besteht unter den Mitgliedern
 der Akademie, des Senates und seiner Ausschüsse keine Pflicht
 der Verschwiegenheit; der Öffentlichkeit gegenüber sind alle
 Verhandlungen über Gutachten der Senatsabteilungen, ebenso
 die über Wahlvorgänge, einschließlich der Vorschläge für
 Wahlen vertraulich zu behandeln. Für andere Verhandlungs-
 gegenstände kann Vertraulichkeit beschlossen werden.

Präsidenten.

Dem Kurator ist von sämtlichen Wahlen Anzeige zu er-
 statten.

§ 23

Mit Rücksicht auf die erwünschte stete Fühlung der Mit-
 glieder untereinander und auf den Meinungsaustausch über alle
 wichtigen Kunstangelegenheiten besteht unter den Mitgliedern
 der Akademie, des Senates und seiner Ausschüsse keine Pflicht
 der Verschwiegenheit; der Öffentlichkeit gegenüber sind alle
 Verhandlungen über Gutachten der Senatsabteilungen, ebenso
 die über Wahlvorgänge, einschließlich der Vorschläge für
 Wahlen vertraulich zu behandeln. Für andere Verhandlungs-
 gegenstände kann Vertraulichkeit beschlossen werden.

x

x

x

31

s-
e-
h
st

gt

44

S A T Z U N G
DER PREUSSISCHEN AKADEMIE
DER KÜNSTE



AUGUST 1931

DER PREUSSISCHE MINISTER
FÜR WISSENSCHAFT, KUNST
UND VOLKSBILDUNG
U IV Nr. 11753

BERLIN, den 11. August 1931

BESCHLUSS

Das Statut der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin vom 19. Juni 1882 in der Fassung vom 13. Mai 1907, 10. Februar 1913, 1. März 1922 und 19. März 1926 wird außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird die in der Anlage beigefügte Satzung der Akademie der Künste vom heutigen Tage genehmigt.

NAMENS DES PREUSSISCHEN STAATSMINISTERIUMS

gez. Grimme

SATZUNG
DER
PREUSSISCHEN AKADEMIE
DER KÜNSTE

Die 1696 gegründete Preußische Akademie der Künste ist eine Gemeinschaft von hervorragenden deutschen und ausländischen bildenden Künstlern, Musikern und Dichtern, die zur Ehrung und Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen in diese Gemeinschaft in freier Wahl durch die Mitglieder der Akademie berufen werden.

Die Akademie ist vom Staate zur Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Dichtung eingesetzt.

Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin und steht unmittelbar unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.

§ 1

Für die Akademie ist die folgende Satzung maßgebend:

Die Akademie der Künste hat drei Abteilungen:
für die bildenden Künste,
für Musik,
für Dichtung.

Es sind ihr angegliedert: die akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition.

A. Die Mitglieder der Akademie

§ 2

Die Akademie umfaßt

a) Die ordentlichen Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder können im Deutschen Reich oder im Ausland wohnende schöpferische Künstler deutscher Sprache werden. Der Abteilung für Dichtung können auch Schriftsteller angehören, deren Wesensausdruck dichterisch ist, ohne daß er sich in den gewohnten Schulformen bewegt.

Die Höchstzahl der ordentlichen Mitglieder beträgt:

in der Abteilung für die bildenden Künste 80
in der Abteilung für Musik 40
in der Abteilung für Dichtung 40.

Die Überschreitung dieser Zahlen ist nur im Einverständnis mit dem Kurator der Akademie zulässig.

b) Die außerordentlichen Mitglieder:

Zu außerordentlichen Mitgliedern können im Ausland wohnende Künstler nicht-deutscher Sprache gewählt werden. Ihre Zahl ist nicht begrenzt.

c) Die Ehrenmitglieder:

Zu Ehrenmitgliedern der Akademie können solche Persönlichkeiten gewählt werden, die nicht schaffende Künstler sind, aber sich um die Kunst im allgemeinen oder um die Akademie im besonderen hervorragende Verdienste erworben haben. Auch ihre Zahl ist nicht begrenzt.

Die außerordentlichen und die Ehrenmitglieder sind von der Mitarbeit in der Akademie befreit.

§ 3

Die drei Abteilungen der Akademie werden von den Vorsitzenden der zugehörigen Senatsabteilungen geleitet.

Die Vorsitzenden berufen die Mitglieder der Abteilungen nach Bedarf oder auf begründete Anträge aus dem Mitgliederkreise zu Sitzungen.

Jährlich einmal soll eine vom Präsidenten einzuberufende Sitzung der Gesamtkademie stattfinden.

Der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung bzw. ihre Abteilungen sind vorbehalten:

§ 4

1. die Wahl neuer ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder und Ehrenmitglieder,
2. die Wahl von Senatoren,
3. die Beteiligung an der Entscheidung über die von der Akademie zu vergebenden Wettbewerbspreise nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen,
4. die Mitwirkung bei der Verleihung der Großen Staatspreise, der Akademie-Medaillen für hervorragende Leistungen preußischer Kunsthochschüler und sonstiger für die bildenden Künste, die Musik oder Dichtung gestifteten Preise und Werkhilfen,
5. die Behandlung wichtiger Kunstangelegenheiten, die über die Zuständigkeit des Senats hinausgehen, insbesondere in Fällen, in denen es sich um den Schutz der Freiheit des künstlerischen Schaffens handelt.

Die Wahl neuer ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder in den einzelnen Abteilungen findet im Monat Januar statt.

§ 5

Zur Wahlversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder der Abteilung vier Wochen vorher einzuladen. Vorschläge für die Wahl sind bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Die Mitglieder haben das Recht, im Falle dringlicher Verhinderung ihre Stimme einem an der Wahlsitzung teilnehmenden Mitgliede durch schriftliche Vollmacht zu übertragen, die dem Vorsitzenden zu übergeben ist. Jedoch darf jedes Mitglied neben seiner eigenen Stimme höchstens zwei weitere Stimmen vertreten. Schriftliche Abstimmung ist unzulässig.

Zur Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung ist erforderlich, daß mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bzw. durch ihre Stimme vertreten ist. Die Berechnung der zur Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, sowie die Berechnung der zur Wahl erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit erfolgt in der Weise, daß Bruchzahlen nach unten abgerundet werden.

Im Falle der Beschlußfähigkeit ist eine neue Sitzung anzuberaumen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bzw. der vertretenen Stimmen beschlußfähig, worauf in der Einladung zu dieser Sitzung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Die Wahl ordentlicher Mitglieder erfolgt einzeln für jeden freien Mitgliedssitz geheim durch Zettelabstimmung, für die vom Vorsitzenden zwei Stimmenträger zu bestellen sind. Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält. Ist für keinen der vorgeschlagenen Künstler eine solche Stimmenmehrheit erreicht, so kommen die drei Künstler, die die meisten Stimmen erhalten haben, in engere Wahl; nötigenfalls ist eine weitere Stichwahl

zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhalten haben, vorzunehmen. Als Mitglied ist gewählt, wer beim endgültigen Wahlgang zwei Drittel der sämtlichen Stimmen erhält. Wenn keiner diese Stimmenmehrheit erhält, bleibt der Sitz bis zur nächsten Wahlversammlung frei.

In der Abteilung für die bildenden Künste sollen in der Regel die freien Sitze von Malern, Bildhauern, Graphikern und Architekten wieder durch Vertreter des selben Kunstzweiges besetzt werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn auf die Frage des Vorsitzenden zwei Drittel der vertretenen Mitglieder einverstanden sind.

Die Wahl außerordentlicher Mitglieder, bei denen die Wiederbesetzung einzelner Sitze nicht in Betracht kommt, erfolgt entsprechend den vorstehenden Bestimmungen.

§ 6 Die Wahl von Ehrenmitgliedern erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung der drei Abteilungen, in der mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten sein muß. Übertragung des Stimmrechtes ist zulässig. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 7 Im Falle eines der Akademie unwürdigen oder eines ehrenrührigen Verhaltens oder eines groben Verstoßes gegen die gebotene Schweigepflicht kann ein Mitglied aus der Akademie auf Zeit oder für immer ausgeschlossen werden. Ein Antrag auf Ausschließung muß von mindestens 10 Mitgliedern der Akademie gemeinsam an den Präsidenten gerichtet werden. Die Entscheidung in dem Verfahren, für das Stimmenübertragung zulässig ist, erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Die dafür einberufene Sitzung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder vertreten ist.

B. Der Senat

§ 8 Die Bearbeitung der der Akademie obliegenden Aufgaben, soweit sie nicht der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, obliegt dem Senat. Dieser setzt sich zusammen aus Senatoren, die von den Abteilungen der Akademie aus ihrer Mitte gewählt werden, und Senatoren, die vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen werden.

Der Senat gliedert sich ebenfalls in drei Abteilungen:

- für die bildenden Künste,
- für Musik,
- für Dichtung.

Die gewählten Mitglieder gehören dem Senat drei Jahre an. Wiederwahlen sind nur soweit zulässig, als sie durch die Zahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen geboten sind.

Die Senatoren, die in den Senat als Inhaber eines bestimmten Amtes berufen werden, gehören diesem für die Dauer ihrer Amtsführung an.

Die Amtszeit der Senatoren beginnt mit dem 1. Oktober. Scheiden Senatoren innerhalb der Zeit, für die sie gewählt sind, aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Ersatzwahl statt.

Die Wahl der Senatoren erfolgt in den Abteilungen der Akademie in den ersten Monaten des Jahres nach dem im § 5 vorgesehenen Wahlverfahren.

Die Wahl und Wiederwahl der Senatoren bedarf der Bestätigung durch den Kurator. In den Senat wählbar sind Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Berlin oder an einem Ort haben, dessen Verbindung mit Berlin ihnen eine Teilnahme an den Sitzungen des Senats ermöglicht.

Die Tätigkeit der Senatoren ist ehrenamtlich; sie erhalten für ihre Auslagen eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Auswärtigen an den Sitzungen in Berlin teilnehmenden Senatoren werden die Reisekosten nach dem Maß der verfügbaren Mittel vergütet, soweit die Aufwandsentschädigung nicht ausreicht.

Die Senatoren haben von jeder länger als eine Woche dauernden Abwesenheit von ihrem ständigen Wohnsitz dem Vorsitzenden ihrer Abteilung Kenntnis zu geben.

Jede Senatsabteilung wählt nach der Präsidentenwahl für die Dauer von drei Jahren einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Beschlußfähigkeit der Wahlsitzung ist die Anwesenheit der Hälfte der Senatoren der Abteilung erforderlich. Wenn eine beschlußfähige Anzahl von Senatoren nicht erschienen ist, so ist binnen acht Tagen eine neue Versammlung zu berufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist. Die Wahl erfolgt geheim nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 9

Die Senatoren, die nicht Beamte sind, werden als Sachverständige des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter durch Handschlag zu gewissenhafter Erstattung ihrer Gutachten verpflichtet.

§ 10

Besonders verdiente ältere Mitglieder des Senats können zu Ehrensenatoren gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch die zuständige Senatsabteilung. Die Ehrensenatoren sind von der Mitarbeit im Senat befreit.

§ 11

Mitglieder des Senats sind:

- a) In der Abteilung für die bildenden Künste:
- I. 5 Maler, 3 Bildhauer, 2 Architekten, die von den Mitgliedern der Abteilung für die bildenden Künste aus ihrer Mitte gewählt werden.

§ 12

II. Vom Minister berufen:

1. die Vorsteher der akademischen Meisterateliers,
2. der Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,
3. der Direktor der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
4. der Generaldirektor der Staatlichen Museen oder einer der Abteilungsdirektoren,
5. der Direktor der Nationalgalerie in Berlin,
6. der Erste Ständige Sekretär der Akademie,
7. ein Kunstgelehrter (nach Anhörung der Abteilung),
8. ein Rechts- und Verwaltungskundiger.

b) In der Abteilung für Musik:

- I. 4 Musiker, die von den Mitgliedern der Abteilung für Musik aus ihrer Mitte gewählt werden.

II. Vom Minister berufen:

1. die Vorsteher der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition,
2. der Direktor der Hochschule für Musik in Berlin,
3. der Direktor der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin,
4. der Generalintendant der Staatstheater oder der Leiter der Staatsopern in Berlin,
5. ein Musikgelehrter (nach Anhörung der Abteilung),
6. der Zweite Ständige Sekretär der Akademie,
7. und 8. die oben unter a) 6 und a) 8 Genannten.

c) In der Abteilung für Dichtung:

- I. 6 Schriftsteller, die von den Mitgliedern der Abteilung für Dichtung aus ihrer Mitte gewählt werden.

II. Vom Minister berufen:

1. ein Literaturgelehrter (nach Anhörung der Abteilung),
2. der Generalintendant der Staatstheater oder der Leiter der Staatlichen Schauspiele, Berlin,
3. der Dritte Ständige Sekretär der Akademie,
4. und 5. die unter a) 6 und a) 8 Genannten.

§ 13

Zum Geschäftsbereich des Gesamtsenats gehören:

1. Die Wahl des Präsidenten der Akademie,
2. Die Erörterung allgemeiner Kunst- und Unterrichtsfragen, sowie die Erstattung von Gutachten darüber,

3. Die Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten der Gesamtakademie und über ihre Verwaltung einschließlich der Verwaltung des Vermögens, soweit nicht der Präsident und der Erste Ständige Sekretär zuständig sind.

Der Senatsabteilung für die bildenden Künste liegen insbesondere ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der bildenden Künste auf amtliche Anregung oder auf Beschluß der Abteilung,
2. Mitwirkung bei Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete der bildenden Künste, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,
3. Gutachtliche Vorschläge für die Ernennung der Vorsteher der akademischen Meisterateliers, der Direktoren der Staatlichen Kunsthochschulen und der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
4. Gutachtliche Vorschläge für die Zusammensetzung der Sachverständigenkommissionen für die Nationalgalerie und das Kupferstich-Kabinett in Berlin,
5. Anträge und Gutachten für die Durchführung der künstlerischen Aufgaben der Staatlichen Kunsthochschulen und der Staatlichen Kunstschule in Berlin,
6. Die Prüfung und Begutachtung aller Angelegenheiten der akademischen Meisterateliers,
7. Die Ausschreibung der von der Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und deren Entscheidung nach den im Einzelfalle besonders zu treffenden Bestimmungen,
8. Die Verleihung der Großen Staatspreise, der Akademie-Medaille für hervorragende Leistungen preußischer Kunsthochschüler und der übrigen für Zwecke der bildenden Kunst gestifteten akademischen Preise (mit der Abteilung der Akademie),
9. Die Veranstaltung von Ausstellungen,
10. Gutachtliche Vorschläge für die Verleihung von Auszeichnungen und staatlicher Ehrensolde an bildende Künstler,
11. Die Erstattung von Gutachten zu Bewerbungen um einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie in Rom,
12. Unterstützungsangelegenheiten.

Der Senatsabteilung für Musik liegen insbesondere ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der Tonkunst auf amtliche Anregung oder auf Beschluß der Abteilung,
2. Gutachtliche Vorschläge zur Pflege und Förderung der Musikerziehung und Musikpflege und Mitwirkung bei Fragen der Gesetzgebung auf dem musikalischen Gebiet, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,

3. Gutachtliche Vorschläge für die Ernennung der Vorsteher der Meisterschulen für musikalische Komposition und der Direktoren der Hochschule für Musik und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin,
4. Anträge und Gutachten für die Durchführung der künstlerischen Aufgaben der staatlichen Lehranstalten für Musik,
5. Die Ausschreibung der von dieser Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und deren Entscheidung nach den im Einzelfall besonders zu treffenden Bestimmungen,
6. Die Verleihung der Akademie-Medaille für hervorragende Leistungen preußischer Kunsthochschüler (mit der Abteilung der Akademie),
7. Die Prüfung und Begutachtung aller Angelegenheiten der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition,
8. Gutachtliche Vorschläge für Verleihung von Auszeichnungen an Musiker,
9. Gutachtliche Vorschläge für die Verleihung staatlicher Ehrensolde an Musiker,
10. Die Mitwirkung bei der Verleihung des staatlichen Beethoven-Preises,
11. Die Veranstaltung von Konzerten,
12. Unterstützungsangelegenheiten.

Der Senatsabteilung für Dichtung liegen insbesondere ob:

1. Die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete der Literatur, insbesondere auch des Theaters, auf amtliche Anregung oder auf Beschluß der Abteilung,
2. Mitwirkung bei den Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete des künstlerischen Schrifttums, insbesondere auch in Fragen des Urheberrechts,
3. Mitwirkung bei der Begutachtung von Schulbüchern für den deutschen Unterricht,
4. Mitwirkung bei der Verleihung des Staatlichen Schillerpreises,
5. Die Verleihung der für Zwecke der Literatur gestifteten Preise der Abteilung (mit der Abteilung der Akademie),
6. Die Ausschreibung der von dieser Abteilung veranstalteten Wettbewerbe und die Entscheidung darüber nach besonders zu treffenden Bestimmungen,
7. Gutachtliche Vorschläge zur Pflege und Förderung des künstlerischen Schrifttums,
8. Die Veranstaltung von Vorträgen,
9. Gutachtliche Vorschläge für die Verleihung staatlicher Ehrensolde an Dichter,
10. Gutachtliche Vorschläge für Verleihung von Auszeichnungen an Dichter,
11. Unterstützungsangelegenheiten.

§ 14

Der Senat und seine Abteilungen sind berechtigt, einzelne der ihnen obliegenden Arbeiten auf besondere, aus ihrer Mitte zu wählende Ausschüsse zu übertragen.

C. Präsident und Ständige Sekretäre

An der Spitze der Akademie steht der aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder gewählte Präsident. Er hat einen ständigen Stellvertreter.

§ 15

Der Präsident und sein Stellvertreter werden vom Gesamtsenat auf drei Jahre gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig; auf einen Wechsel der Präsidentschaft unter den drei Abteilungen ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

Der Präsident darf nicht gleichzeitig Vorsitzender einer der Senatsabteilungen sein.

Die Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt in einer in den Monaten April oder Mai besonders für diesen Zweck anzuberaumenden Sitzung des Gesamtsenats, in der mindestens die Hälfte sämtlicher Senatoren anwesend sein müssen. Wenn eine beschlußfähige Anzahl von Wahlberechtigten nicht erschienen ist, so ist binnen acht Tagen eine neue Versammlung zu berufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist. Die Wahl erfolgt geheim nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Wahl des Präsidenten bedarf der Bestätigung des Preußischen Staatsministeriums, die des Stellvertreters derjenigen des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Der Amtsantritt des Präsidenten und seines Stellvertreters erfolgt am 1. Oktober.

Der Präsident vertritt die Akademie nach außen. Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die sich die Akademie gegenüber Dritten verpflichtet, bedürfen der Unterschrift des Präsidenten oder seines Stellvertreters und des Ersten Ständigen Sekretärs. Der Präsident führt den Vorsitz in den Sitzungen der Gesamtakademie und des Gesamtsenats. Er ist befugt, auch allen Sitzungen der Abteilungen und der von der Akademie bestellten Ausschüsse beizuwohnen.

§ 16

Dem Präsidenten stehen drei Ständige Sekretäre zur Seite, die nach Anhörung des Senats vom Preußischen Staatsministerium ernannt werden.

§ 17

Der Geschäftskreis des Ersten Ständigen Sekretärs umfaßt die Verwaltungsgeschäfte der Akademie, die Angelegenheiten der Gesamtakademie sowie der Abteilung für die bildenden Künste. Er ist der nächste Dienstvorgesetzte der Büro- und Unterbeamten und Kassenpfleger der Akademie.

Dem Zweiten Ständigen Sekretär liegt die Bearbeitung der Angelegenheiten der Abteilung für Musik ob, dem Dritten Ständigen Sekretär die der Abteilung für Dichtung.

Der Präsident stellt auf Vorschlag des Ersten Ständigen Sekretärs die Bürobeamten und Unterbeamten der Akademie an. Zur Anstellung der Bürobeamten ist die Genehmigung des Ministers erforderlich.

§ 18

Der Präsident übt über diese Beamten die Disziplinarbefugnisse des Vorstandes einer Provinzialbehörde aus.

D. Veranstaltungen der Akademie

§ 19

Durch eigene Veranstaltungen, besonders durch Ausstellungen, Konzerte und Vorträge soll die Akademie die künstlerischen Leistungen jeder Art und Richtung der Öffentlichkeit vorführen, wobei neben den anerkannten Leistungen der Mitglieder besonders das Schaffen der aufstrebenden jungen Künstler berücksichtigt werden soll.

Für die Gestaltung der Ausstellungen ist der dafür bestellte Ausstellungsausschuß verantwortlich. Er hat das Recht, auch von Mitgliedern eingesandte Werke nicht aufzunehmen.

E. Allgemeines

§ 20

Sitzungen der Akademie sollen in den Monaten Juli, August und September möglichst nicht anberaumt werden. Dringliche Angelegenheiten können in dieser Zeit durch den Präsidenten bzw. durch die Abteilungsvorsitzenden unter Hinzuziehung von wenigstens zwei anderen Mitgliedern des Senats bzw. der betreffenden Akademieabteilung erledigt werden. Diese Angelegenheiten sind nachträglich zur Kenntnis des Senats bzw. der Mitgliederversammlung zu bringen.

§ 21

Über sämtliche Sitzungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu vollziehen ist. In den Sitzungen der Gesamtkademie und des Gesamtsenats ist der Erste Ständige Sekretär Protokollführer, in den Sitzungen der Abteilungen des Senats der jeweils zuständige Sekretär. Bei den Sitzungen der Abteilungen der Akademie wird der Protokollführer aus der Zahl der anwesenden Mitglieder vom Vorsitzenden bestimmt.

Abschriften der Verhandlungsniederschriften der Abteilungen werden dem Kurator der Akademie übersandt.

Die Berichte der einzelnen Abteilungen an den Minister werden von dem Vorsitzenden erstattet und von dem Präsidenten weitergereicht.

§ 22

Die Veröffentlichung der Wahlen und die Berufung der neugewählten Mitglieder und Ehrenmitglieder erfolgt durch den Präsidenten.
Dem Kurator ist von sämtlichen Wahlen Anzeige zu erstatten.

§ 23

Mit Rücksicht auf die erwünschte stete Fühlung der Mitglieder untereinander und auf den Meinungsaustausch über alle wichtigen Kunstangelegenheiten besteht unter den Mitgliedern der Akademie, des Senates und seiner Ausschüsse keine Pflicht der Verschwiegenheit; der Öffentlichkeit gegenüber sind alle Verhandlungen über Gutachten der Senatsabteilungen, ebenso die über Wahlvorgänge, einschließlich der Vorschläge für Wahlen vertraulich zu behandeln. Für andere Verhandlungsgegenstände kann Vertraulichkeit beschlossen werden.

H. S. Hermann

G. m. b. H.

Buchdruckerei - Offsetdruckerei - Tiefdruckerei - Wertpapierdruckerei - Galvanoplastik - Stereotypie
Klischeeherstellung - Schriftgießerei - Buchbinderei - Papiergroßhandlung - Verlagsbuchhandlung

BERLIN SW19 · BEUTHSTR. 8 · FERNRUF MERKUR 2445-49 · DRAHTWORT DRUCKHERMANN

Bankkonten: Reichsbank Giro-Konto · Postfach-Konto Berlin 20781 · Bankhaus Mendelssohn & Co. · Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depotkassette F 2
Leipziger Straße 66 · Commerz- und Privat-Bank A. G. · Zentrale Wehrstraße 46/48 · Darmstädter und Nationalbank, Depotkassette Kommandantenstraße 12

P/Hf.

Titl.

Preuss. Akademie der Künste

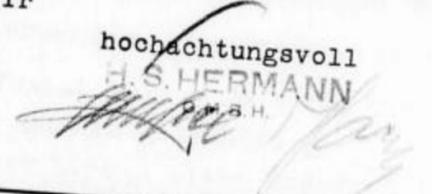
Berlin,
den 26. August 1931

Berlin W.
Pariser Platz 4

27. AUG. 1931

Infolge Ihrer gefl. Anfrage beehren wir uns, Ihnen unsere Preise auf Grund der umstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen mitzuteilen. Ihrem werten Auftrage entgegensehend, zeichnen wir

hochachtungsvoll
H. S. HERMANN



Satzungen:

Format: 19 x 26 cm
Umfang: 12 Seiten, davon nur 10 Seiten bedruckt.
bei Verwendung von Papier Dickdruck 90 gr. Nr. 2308.
Hierzu Umschlag mit Titelaufdruck, von gehämmert
Karton, 50 Kg., einschliesslich Buchbinderarbeit;
Rückendrahtung

Aufl. 750 1.000 Expl.
Rmk. 185.- 215.--

S-
e-
h
s

gt

LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Preisangebote entsprechen dem Stande der Löhne und Materialpreise vom Tage des Angebotes; sie erlangen Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch die Druckerei.
2. Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 7 Tagen nach Rechnungs-erteilung bar in Reichsmark ohne jeden Abzug zu erfolgen. Annahme von Wechseln unterliegt besonderer Vereinbarung; Diskontospesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Wechselgebers. Bei neuen Geschäftsvorgängen Vorauszahlung bzw. zwei Drittel bei Auftragserteilung, verbleibende Drittel bei Ablieferung. Beträge für Einzelaufträge bis zu 50 Mark sind bei Lieferung zahlbar. Bei umfangreichen Arbeiten sind angemessene Vorauszahlungen und dem Umfange der geleisteten Arbeit entsprechende wöchentliche Teilzahlungen zu leisten. Wenn für einen Auftrag das Papier oder Sondermaterialien bereitgestellt werden, ist hierfür sofort Zahlung zu leisten. — Bei Zeitschriften Abrechnung jeder Nummer, bei Zeitungen wöchentliche Abrechnung, Zahlung unverzüglich nach Rechnungsempfang. — Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Bankkreditsfußes zu vergüten.
3. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Berlin.
4. Lieferungen gelten ab Druckerei, soweit nicht anders vereinbart. Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
5. Beanstandungen sind nur innerhalb 8 Tagen nach Lieferung zulässig. — Gerichtsstand für beide Teile Berlin-Mitte.
6. Postgelder für Korrektursendungen sowie für Zahlungserinnerungen werden berechnet.
7. Verpackung wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Kisten werden, wenn ihre Zurücksendung in gutem Zustande frachtfrei innerhalb vier Wochen erfolgt, zu zwei Drittel des berechneten Preises gutgeschrieben.
8. Proben und Entwürfe werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
9. Sätze, Druck- und Prägeplatten, sowie Lithographien bleiben Eigentum der Druckerei und werden ohne besondere Vereinbarung nicht aufbewahrt, sofern sie nicht besonders in Rechnung gestellt und bezahlt worden sind. Für fremde Druckstöcke und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages im Gewahrsam der Druckerei verbleiben, haftet diese nur gemäß § 690 B.G.B.
10. Wenn die der Druckerei übergebenen Manuskripte, Vorlagen, Druckstöcke, Papier oder lagernde Drucksachen gegen Feuer versichert werden sollen, so muß der Auftraggeber die Versicherung selbst besorgen.
11. Korrekturen und Revisionen sind innerhalb 24 Stunden zurückzusenden. Einhaltung des Liefertermins wird unmöglich, wenn Lieferung von Manuskript, Korrekturen, Klischees oder anderen Bestandteilen nicht pünktlich erfolgt. — Satzfehler werden kostenfrei berichtigt; dagegen werden von dem Setzer nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet, ebenso Entschädigungen für schwer lesbares Manuskript, sowie Änderungen in der Ausstattung.

12. Für Druckfehler, die der Auftraggeber in dem von ihm als „druckfertig“ bezeichneten Abzug übersehen hat, ist die Druckerei nicht haftbar. Durch Fernsprecher aufgegebene Satzänderungen sind unverbindlich; sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Wiederholung.
13. Bei den Druckaufträgen ist ein Mehr- oder Minderegebnis nicht zu vermeiden; es sind daher Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 v.H. abgemeldet und zu verrechnen. — Bei Lieferung des Papiers durch den Auftraggeber ist der Druckerei der nötige Zuschuß zur Verfügung zu stellen. Bei Sonderanfertigung des Papiers gelten die Bestimmungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten.
14. Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleichviel welcher Art, ist der Druckerei frei Haus zu liefern.
15. Aufnahmen von Druckarbeiten erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und ist mit einem der Arbeit und dem erforderlichen Raum entsprechenden Betrage besonders zu vergüten; Haftung hierfür nur, falls Feuerversicherung erfolgt ist (vgl. Ziffer 10). — Falls eine größere Anzahl von Druckbogen oder ein ganzes Werk gleichzeitig im Satz stehen soll, muß dies vorher vereinbart werden.
16. Betriebsstörungen — sowohl im eigenen Betriebe, wie in fremden, von denen die Herstellung abhängig ist —, verursacht durch Arbeiterausstände, Aussperrungen, Krieg, Aufruhr, Kohlen- oder Kraftmangel, Versagen von Verkehrsmitteln, Arbeitseinschränkungen oder höhere Gewalt, befreien von der Lieferungsverpflichtung bzw. von der Einhaltung der vereinbarten Lieferungsfristen und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, vom Auftrage zurückzutreten oder die Druckerei für etwa entstehenden Schaden verantwortlich zu machen. — Unterbrechungen in der Ausführung der Arbeit durch den Auftraggeber bedürfen besonderer Vereinbarung.
17. Bei Lieferung des Papiers durch den Besteller bleiben das Verpackungsmaterial und die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurichtung und Fortdruck, durch Beschneidung, Ausstanzen und dergleichen Eigentum der Druckerei.
18. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Preussische Druckerei- und Verlags- Aktiengesellschaft Berlin S W 48

FERNRUUF: 53 BERGMANN 3123-25
BANKKONTO: PREUSSISCHESTAATSBANK (SEEHANDLUNG) BERLIN
POSTSCHLIESSFACH: 8 WAB NR. 17
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 74056

den 22. August 1931.

V.

22. AUG 1931

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Wir danken für die gefällige Anfrage vpm 19. ds. Mts. und unterbreiten Ihnen nachstehend das gewünschte Angebot:

Satzung, im Format 19,7 x 26,4 cm, Umfang 12 Seiten
und Umschlag, Rücken gedrahtet
Papier für Text L.30, siehe Probesteiten
Papier für Umschlag S.L.C. 35204

1000 Exemplare
750 "

RM 200.--
RM 180.--

Papierproben und Probesatz fügen wir anliegend bei, gleichzeitig reichen wir das uns überlassene Manuskript zu unserer Entlastung zurück.

Ihrer geschätzten Auftragserteilung sehen wir gern entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll

Preussische Druckerei- und
Verlags-Aktiengesellschaft

Anlagen

J. A. Hoffmann *W. Gumbel*

SATZUNG

DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE

Die 1696 gegründete Preußische Akademie der Künste ist eine Gemeinschaft von hervorragenden deutschen und ausländischen bildenden Künstlern, Musikern und Dichtern, die zur Ehrung und Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen in diese Gemeinschaft in freier Wahl durch die Mitglieder der Akademie berufen werden.

Die Akademie ist vom Staate zur Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Dichtung eingesetzt.

Sie besitzt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin und steht unmittelbar unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.

Für die Akademie ist die folgende Satzung maßgebend:

§ 1. Die Akademie der Künste hat drei Abteilungen:

- für die bildenden Künste
- für Musik
- für Dichtung.

Es sind ihr angegliedert: die akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition.

A. Die Mitglieder der Akademie.

§ 2. Die Akademie umfaßt

a) Die ordentlichen Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder können im Deutschen Reich oder im Ausland wohnende schöpferische Künstler deutscher Sprache werden. Der Abteilung für Dichtung können auch Schriftsteller angehören, deren Wesensausdruck dichterisch ist, ohne daß er sich in den gewohnten Schulformen bewegt.

Die Höchstzahl der ordentlichen Mitglieder beträgt:

- in der Abteilung für die bildenden Künste 80
- in der Abteilung für Musik 40
- in der Abteilung für Dichtung 40.

Die Überschreitung dieser Zahlen ist nur im Einverständnis mit dem Kurator der Akademie zulässig.

b) Die außerordentlichen Mitglieder:

Zu außerordentlichen Mitgliedern können im Ausland wohnende Künstler

SATZ

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

106. 35200 109
Preussische Post- und
Telegraphenverwaltung

Staatschule für angewandte Kunst
München n 892.

MÜNCHEN 2 NW, den 9. IX. 1931
Luisenstraße 37 / Fernruf 58282
Postscheckkonto München 12412

An das Sekretariat der Akademie der Künste,

Berlin.

12 SEP 1931

Betr. Neue Satzungen der dortigen Anstalt.

Wir bitten ergebenst um gefl. Zusendung der erst vom
preussischen Kultusministerium genehmigten Satzungen Ihrer
Anstalt.

Für Ihre freundlichen Bemühungen sagen wir im Voraus
unsern bestens Dank.

Hochachtungsvoll
i. A.

Küster

DER SYNDIKUS
DER AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE

Nr. 1610.

An die

Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

MÜNCHEN, den 10. September 1931.
AKADEMIESTRASSE 2, RUF 31690



Berlin - Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse Nr. 33.

Laut einer Zeitungsnotiz im Bayerischen Staatsanzeiger vom
21. August 1931 hat das preussische Kultus - Ministerium eine neue
Satzung der Akademie der bildenden Künste in Berlin genehmigt.

Wir stellen deshalb das dienstfreundliche Ersuchen, uns zwei
Abdrücke dieser Satzung bzw. Verfassung baldgfl. übermitteln zu
wollen.

Handwritten signature and notes:
2. 10. 1931
B. 17. 31
11/9.

J.V. *Handwritten signature*

Vereinigte Staatsschulen
für freie u. angewandte Kunst
Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33.

954/31

Handwritten signature

12 SEP 1931

Handwritten note: um die Anzahl. Plakette der Künste angeben und zurückzugeben.

Handwritten signature

7. No. 947

113
112

Urschlag zum Banderlass des Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin W 8, den 14. September 1931
von 9. September 1931

Urschriftlich

Betrifft: Die neue Satzung der Kasse der Preuss. Akademie der Künste unter Anschluss der Rechnung der Druckerei H. S. Hermann & Co., mit der Anweisung, den Betrag von

Inhalt: 2. Urschriftlich nebst 1 Anlage 258,-- RM an den Worten: "Zweihundertachtundfünfzig Reichsmark" zu zahlen und in der Rechnung für 1931 bei Kap. 167 Tit. 70 Tit. 59² zu verausgaben.

3. Nach Wiedereingang v. Der Präsident
Jm Auftr. Jm Auftrage

nach 8 Wochen

Frist:

antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 14. 9. 1931
J.Nr. 947.....

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n) dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

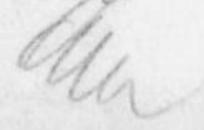
Uebereicht
Der Präsident

Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Präsident

Jm Auftrage



Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers Eingegangen am 12.9.31
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung J.Nr. 947.....
vom 9. September 1931 -U IV Nr. 12689

Betrifft: Die neue Satzung der Akademie (Druckkosten pp.)

- 1. Genehmigt.
- Inhalt: 2. Urschriftlich nebst 1 Anlage g. R.
an den Herrn Präsidenten der Preuss. Akademie der Künste
hier
zur Kenntnismahme und weiteren Veranlassung.
- 3. Nach Wiedereingang vorlegen.

Jm Auftrage

gez. Haslinder

nach 3 Wochen

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 14. 9. 1931
J.Nr. 947.....

Urschriftlich nebst... 1... 2... Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

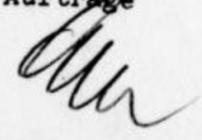
Uebersreicht
Der Präsident

Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~

Der Präsident

Jm Auftrage



31

s-
e-
h
s

gt

17-10-1931

Urschriftlich

an die Kasse der Preuss. Akademie der Künste

unter Anschluss der Rechnung der Druckerei...
mann & Co., mit der Anweisung, den Betrag...

---, 1931

in Kopien "Zweihundertachtundfünfzig...
zu zahlen und in der Rechnung für 1931 bei...

Der Präsident

Jm Auftrage

✓ An die
Bibliothek der Preussischen
Akademie der Künste
Charlottenburg

Hardenbergstrasse 33 ✓

✓ An die
Staatliche Kunstbibliothek
Berlin SW. 11

Prinz-Albrechtstr. 7 a ✓

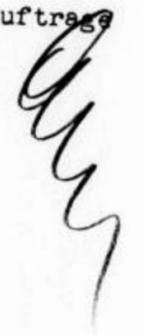
✓ An
die Schlossbibliothek
Berlin C 2
Schloss ✓

✓ An die
Staats-Bibliothek
Berlin N.W. 7 ✓

Unter den Linden 38

38 X 10 1/2
17 1/2
Die neuen Satzungen der
Akademie sind an die
hierneben aufgeführten
Bibliotheken etc. mit
gedrucktem Ueberrei-
chungsschreiben in je
einem Exemplar zu über-
senden.

Berlin, den 12. 9. 31
Der Präsident
Im Auftrage



174

31

s-
e-
h
st

gt

✓ An die
Bibliothek des Ministeriums für
Wissenschaft, Kunst u. Volkshild.
Berlin W.8

Unter den Linden 4 ✓

✓ An die
Bibliothek des Landtages
Berlin SW.11 ✓

Prinz-Albrechtstr. 5

✓ An die
Bibliothek des Reichstages
Berlin NW. 7 ✓

Platz d. Republik

✓ An
die Bibliothek der ~~Berliner~~
Technischen Hochschule ✓
Bln-Charlottenburg 2
Berliner Str. 170-172

31

s-
e-
h
st

gt

✓ An die
Bibliothek der Friedrich
Wilhelms-Universität
Berlin NW. 7
----- ✓
Universitäts-Strasse 7

✓ An die
Berliner Stadtbibliothek
Berlin C.2
----- ✓
Breitestr.37

✓ An die
Akademie der Wissenschaften
Berlin NW. 7 ✓

Unter den Linden 38

✓ An die
Rheinische Friedrich Wilhelms-
Universitäts-Bibliothek ✓
Bonn

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

An
die Bibliothek der Rheinischen
Technischen Hochschule
Bonn

Berliner Str. 100-102

31

s-
e-
h
st

gt

✓ An die
Universitäts-Bibliothek

Breslau ✓

✓ An die
Bibliothek der Techn. Hochschule
Breslau ✓
Uferzeile 4-5

✓ An
die Universitätsbibliothek

Frankfurt a. M. ✓
Mertonstr. 17-25

✓ An die
Universitäts-Bibliothek

Giessen ✓

✓ An die
Georg August-
Universitäts-Bibliothek

Göttingen ✓

31

s-
e-
h
s

gt

✓ An die
Universitäts-Bibliothek

Greifswald ✓

✓ An die
Friedrichs-Univers.-Bibliothek

Halle a/Saale ✓

~~An die
vorm. Königl. und Provinzial-
bibliothek~~

~~Hannover
Am Archive 1~~

✓ An die
Bibliothek der Technischen Hochschule

An Hannover ✓
Welfengarten 1

✓ die Landesbibliothek

Kassel ✓
Friedrichsplatz 18

31

s-
e-
h
s

gt

✓ An die
Christian Albrechts-
Universitäts-Bibliothek
K i e l ✓

✓ An
die Universitätsbibliothek
K ö l n a/Rh. ✓

Claudiusstr. 1

✓ An die
Albertus-Univers.-Bibliothek
Königsberg 1/Pr.

✓ An die
Universitätsbibliothek
L e i p z i g ✓

Beethovenstrasse 6

✓ An die Bibliothek des
Börsenvereins der Deutschen
Buchhandler zu Leipzig ✓

Leipzig
Hospitalstr. 11. Portal 1

✓ An
die Universitätsbibliothek

Marburg a.d.L. ✓

Universitätsstr. 7

✓ An die
Bayerische Staatsbibliothek

München ✓

Ludwigstrasse 23

✓ An die
Universitäts-Bibliothek

Münster i/Westf. ✓

An
die Oberschlesische Landesbibliothek

~~Raibor

Turmstr. 3~~

31

s-
e-
h
s

gt

✓ An die
Universitäts-Bibliothek

T u b i n g e n ✓

✓ University of London

England L o n d o n ✓

✓ An die
Bibliotheca Hertziana

Via Gregoriana 28
Palazzo Mucari ✓
R o m

✓ An die
Königl. Universitätsbibliothek

U p p s a l a ✓

(Schweden)

✓ An
die Universitätsbibliothek

(Schweden) L u n d ✓

✓ An die
Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst
Charlottenburg ✓

Hardenbergstrasse 33

✓ An
die Staatliche Kunstschule
Berlin-Schöneberg ✓

Krausenwaldstr. 1/5

✓ An die Staatliche Hochschule
für Musik
Charlottenburg 2 ✓

Fasanenstr. 1

✓ An die Staatliche Akademie für
Kirchen- und Schulmusik
Charlottenburg 5 ✓

Luisenplatz/Schloss

31

s-
e-
h
st

gt

✓ An die
Generalverwaltung der Museen

Berlin C.2 ✓

Altes Museum

~~An die
National-Galerie~~

~~Berlin C.2

Kleine Museumsstr. 1-3~~

✓ An die
Akademie für Kunst und
Kunstgewerbe

Breslau ✓

✓ An die
Kunstakademie

Düsseldorf ✓

31

s-
e-
h
st

gt

✓ An die
Kunstakademie

Kassel ✓

✓ An die
Kunstakademie

Königsberg i/Pr. ✓

✓ An die
Akademie der Bildenden Künste

München

2 Exemplare!

✓ *Frankfurter für ungenutzte Kunst*

München 2 NW

Luisenstr. 37

An die
Staatsgalerie

München

Königsplatz

✓ An die
Akademie der bildenden Künste

Stuttgart ✓

~~An das
Museum der bildenden Künste~~

~~Stuttgart

Neckarstr. 32~~

✓ An das
Rektorat der Akademie
der bildenden Künste

Wien ✓

~~An
den Kunstverein~~

~~Hannover

Sophienstr. 2~~

31

5

s-
e-
h
s

gt

✓ An das Kulturwissenschaftliche
Seminar der Gewerbe-Hochschule

K o t h e n ✓

(Anhalt)

✓ An
das Kunstgeschichtliche
Seminar der Universität

M a r b u r g ✓

✓ An die
Redaktion des Thieme Becker-
Künstler-Lexikons

L e i p z i g ✓

Robert Schumann-Str. 10

✓ An die
Deutsche Bücherei

L e i p z i g ✓

31

s-
e-
h
s

gt

✓ An den
Börsenverein der
Deutschen Buchhändler
Leipzig ✓

✓ An das
Bibliographische Institut
Leipzig ✓

✓ An das
Deutsche Buchmuseum
Leipzig ✓
Philipp Rosenthal-Str. 27

~~An die
Bücherei der Deutschen
Reichenberg
Neustädteplatz 1~~

31

s-
e-
h
st

gt

~~The Director
the New York Public Library~~

~~476 Fifth Avenue
New York~~

✓ The art Institut of Chicago

Chicago ✓

/U.S.A./

✓ An das
Carnegie-Institut

Pittsburgh ✓
(Pennsylvania)

✓ Metropolitan Library

Peking ✓
/China/

31

75

s-
e-
h
st

gt

✓ An die Gesellschaft für
kulturelle Verbindung der
Sowjetunion mit dem Auslande
M o s k a u 69
S t a l i n s k a j a 6 ✓

~~An
die Öffentliche Kunstsammlung
B a s e l (Schweiz)

Augustinergasse 19~~

~~An das
Kantonale Gewerbemuseum
B e r n
-----~~

~~An
die Bezirkskunstdeputation
Berlin-Schöneberg

Bezirksamt~~

31
is-
e-
h
is)
egt
?

Max Müller
12/14

Berlin W 8, den 10. September 1931
Pariser Platz 4

Herrn Gussakow (an *Präsident*)
Sehr verehrter Herr Kollege,
Sehr geehrter Herr Kollege,

~~anbei~~ beehre ich mich die neue Satzung der Akademie der Künste, die am 11. August d. Js. vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung genehmigt worden ist, ergebenst zu überreichen.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident

MR

*an *Präsident**
Die entsprechende Kopie
der Satzung ist
ganz ordnungsgemäß
überreicht
Präsident

An die in der Anlage genannten
ausserordentlichen Mitglieder
der Akademie

Ausserordentliche Mitglieder

a) bildende Kunst

- Brangwyn, London
- Eugen, Prinz von Schweden, Stockholm
- Hanrath, Hilverum
- Liljefors, Engsholmen
- ~~_____~~
- Munch, Skien b. Oslo
- Oestberg, Stockholm
- Oulsee, London
- Tongren, Stockholm
- Wauters, Paris
- Sotomayor y Zaragoza, Madrid

b) Musik

- Glasunow, Leningrad
- Nielsen, Kopenhagen
- Sibelius, Helsingfors
- Sinding, Oslo
- Strawinsky, Nizza
- Widor, Paris

c) Dichtung

5 31
2
1
-
17-5
as-
te-
ch
ns

egt

2
..

J.Nr. 922

Minister 20. Sept. 1931

den 4. September 1931

Betr.: Die neue Satzung der Akademie

Auf den Erlass vom 11. August 1931

- U IV Nr. 11753 - überreiche ich in der Anlage ergebenst 20 Exemplare der Satzung der Akademie der Künste. Die Druckkosten betragen einschliesslich der für die Versendung benötigten Briefumschläge 258 RM. Da wir diesen Betrag aus den der Akademie bei Tit. 26 zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bestreiten können, bitten wir um die Ermächtigung, die Kosten auf Tit 59² übernehmen zu dürfen.

Der Präsident

Im Auftrage

Dr. Lichmann (Blumenthal)

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Bismarckstr. 1
Berlin - W 8
Königl. 18 AEG. II

*488 115
+ 43 43
228 RM 258
Die Prüfung der für die Akademie...*

15 31
2
n
—
us-
te-
ch
ns

egt

J.Nr. 878

den 31. August 1931

Handwritten signature and scribbles

Sehr geehrter Herr ,

der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat Ihr Schreiben vom 12. d. Mts. an uns zur weiteren Veranlassung abgegeben.

Wenn Sie in diesem Schreiben von einem "Vorgehen des Ministeriums" im Hinblick auf die Berufung neuer Mitglieder der Abteilung für die bildenden Künste sprechen, so ist dieser Ausdruck den Tatsachen nicht entsprechend, denn diese Berufungen erfolgten - wie aus der vom Ministerium am Verfassungstage ausgegebenen amtlichen Pressenotiz bereits hervorging - auf Vorschlag der für die Reform der Akademie berufenen Kommission. Diese "Reformkommission" bestand aus den Angehörigen des Präsidiums (Präsident, dessen Stellvertreter und Ständige Sekretäre), aus den Vorsitzenden der 3 Akademie-Abteilungen und aus einer Anzahl von Akademiemitgliedern, von denen ein Teil von der Akademie selbst und einige vom Ministerium bestimmt worden waren.

Die in die Abteilung für die bildenden Künste berufenen neuen Mitglieder sind:

Herrn Dr. Adolf Behne

a)

Bln-Charlottenburg 1
Grünstr. 16 Aufg. II

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e h n e

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

a) Waler

Professor Otto Dix
Ernst Ludwig Kirchner
Dr. Emil Nolde
Karl Schmidt-Rottluff

b) Bildhauer

Rudolf Belling
Professor Ludwig Gies
Professor Edwin Scharff
Frau Renée Sintenis

c) Architekten

Regierungsbaumeister a. D. Professor Dr. Jng. Paul Mebes
Diplom-Ingenieur Erich Mendelsohn
Ludwig Mies van der Rohe
Stadtbaurat a. D. Bruno Taut
Stadtbaurat Dr. Jng. Martin Wagner.

Wir teilen Ihnen diese Namenliste hier mit, weil sie in einigen Zeitungen unvollständig wiedergegeben war.

Wenn Sie die amtlich ausgegebenen Pressenotizen zu erhalten wünschen, so müssten Sie sich deshalb mit der Pressestelle des Preussischen Staatsministeriums in Verbindung setzen. Ob die erwähnte Mitteilung an die Presse durch diese Pressestelle verbreitet worden ist oder auf anderem Wege, ist uns allerdings nicht bekannt.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Ein-Charlottenburg I
Grünstr. 16 A/Bg. II

Rückseite leuchtet durch

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 12465

Berlin W 8 den 18. August 1931.
-Postfach- Akademie d. Künste

240578 * 12 AUG 1931

Urschriftlich nebst Anlage

an den Herrn Präsidenten der Preuß. Akademie der Künste

hier

zur Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

~~mit der Bitte um Äußerung.~~

Jm Auftrage

1-1 über

~~Frist 2 Wochen~~

735

DR. ADOLF BEHNE, P. E. N.
CHARLOTTENBURG I
GRÜNSTR. 16 · AUFANG II
WILHELM 47

REDAKTION DES „STUDIO“ FÜR DEUTSCHLAND

am 12.8. 31.

Preuss. Ministerium f. Wissenschaft,
Kunst u. Volksbildung.
Eingl. 7 3. AUG. 1931

11112465 31
Jan. Schmidt

An das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin

*Behne
Opposition
2. 8. 1931
J. Schmidt*

Sehr geehrter Herr,

bei der Stellung, die ich der Akademie, ihren Ausstellungen und ihrem Boykott Noldes gegenüber stets eingenommen habe, interessiert mich das Vorgehen des Ministeriums ganz besonders. Leider habe ich die offiziellen Mitteilungen durch den "Amtlichen Preussischen Pressedienst" nicht erhalten. (Wäre es aber nicht richtig, solche an die Presse gehende Mitteilungen auch mir zugehen zu lassen?) Die Presse berichtet, soweit ich sehe, über den Vorgang, teilweise wohl absichtlich, so verworren und unübersichtlich, dass ich, ehe ich mich publizistisch zu dem Vorgang äussere, den Wunsch nach einer klaren und sachlichen Unterrichtung habe (z.B. welche Personen sind die "Reform-Kommission"? Wer hat sie zusammengesetzt? Ist die in der Presse stehende Liste der neu ernannten Mitglieder komplett? Oder sind nicht vielleicht auch Klee, Feininger, Kandinsky, Rohlf, Marcks herangezogen? Liegt eine Absicht darin, dass... die Zeitungsliste vorausgesetzt... kein "Abstrakter" gewählt wurde?) *als richtig*

Da ich, wie gesagt, zu dem wichtigen Vorgang Stellung nehmen will, liegt mir an authentischen Unterlagen.

in vollkommener Hochachtung

A. Behne

10.9. 1931

Handwritten initials

Sehr verehrter Herr Präsident ,

soeben hatte ich ein Telefongespräch mit Dr. Haslinde, der mir mitteilte, dass der vorgesehene Pairsschub von dem Herrn Minister genehmigt worden ist mit den folgenden zwei Aenderungen der von uns in der letzten Sitzung aufgestellten Liste:

Von den Malern wird George Gross auf Wunsch des Ministers mit Rücksicht auf das noch schwebende Strafverfahren weggelassen, dafür tritt, wie neulich vereinbart, Nolde ein. Bei den Architekten wird auf besonderen Wunsch des Ministers Bruno Taut hinzugesetzt. Ich werde über den letzteren Punkt noch mit Poelzig sprechen; es ist aber bestimmt anzunehmen, dass er mit dieser Aenderung der Architekten-Liste einverstanden ist.

Da

Handwritten mark

Berlin W 8, den 5. August 1931

Handwritten signature and scribbles

Da morgen wegen des Verfassungstages das Büro geschlossen ist, muss ich schon heute die Benachrichtigungen an die neuen Mitglieder vorbereiten und bitte Sie deshalb die beiliegenden Schreiben zu unterzeichnen.

Für die freundliche Uebersendung der Karte für die Verfassungsfeier danke ich Ihnen.

Mit besten Grüßen
gez. Amersdorffer

telefonisch diktiert

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich halte es nach der gestrigen Besprechung der Reformkommission (Sektion für die bildenden Künste) für zweckmässig und angezeigt, dass sich die Akademievertreter vor der/Freitag, den 7. d. Mts. nachmittags 5 Uhr vereinbarten neuen Beratung unter sich besprechen und bitte Sie deshalb sich an diesem Tage schon um 4 Uhr in der Akademie einfinden zu wollen.

Mit kollegialem Gruss
(Stempel)
Präsident

Handwritten signature

- Handwritten signature*
- H. Lickmann* ✓
- *Frank* ✓
- *Ullr. Hubner* ✓
- *Pölzig* ✓

(Kleinm. 2. Postk. wird anrufen)

Verhandelt in der Reform-Kommission (Sektion für die bildenden Künste) am 4. August 1931

Anwesend

Liebermann als Vors.

Franck

Hübner

Poelzig

Auersdorffer

Min.Dir.Hübner

Dr.Haslinde

Min.Dir. Dr. Hübner teilt mit, dass das neue Statut der Akademie am 11. August, dem Verfassungstag, bestätigt und bekanntgegeben werden soll. Am gleichen Tag soll auch die Liste der von dem Minister auf Vorschlag der Reform-Kommission zu berufenden neuen Mitglieder der Sektion für die bild. Künste veröffentlicht werden. Die Liste dieser Mitglieder, durch ~~xi~~ die eine Verjüngung und Auffrischung der Akademie erreicht werden soll, ist in den letzten Wochen in kleinerem Kreise wiederholt vorbesprochen worden.

Der Präsident rät davon ab, jetzt einen solchen "Pairsschub" zu machen und erklärt, dass die wenigen Mitglieder der Reform-Kommission die Verantwortung dafür nicht übernehmen können. Man möge sich zunächst mit der Bestätigung des neuen Statuts begnügen und die neuen Mitglieder später berufen, bzw. wählen lassen.

Franck erwidert, dass das neue Statut allein für die Öffentlichkeit nicht ein-drucksvoll genug wäre; weit wirkungsvoller wäre die gleichzeitige Ernennung neuer Mitglieder. Poelzig schließt sich dieser An-

sicht

sicht an, auch Ulrich Hübner hält die Ernennung neuer Mitglieder für ratsam.

Im Verlauf einer längeren Debatte wurde folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

a) Maler

Schmidt, Rottluff, Carl, Berlin
Gross, George, Berlin
Dix, Otto, Dresden
Beckmann, Max, Frankfurt a. M.
Nolde, Emil, Berlin
Kirchner, Ernst Ludwig, Frauenkirch-Davos
Degner, Artur, Berlin
Krauskopf, Bruno, Berlin
Freitag, Otto, Berlin

b) Bildhauer

Belling, Rudolf, Berlin
Scharff, Edwin, Berlin
Sintenis, Renée, Berlin
Haller, Hermann, Zürich
Scheibler, Richard, Frankfurt a. M.
Gies, Ludwig, Berlin

c) Architekten

Mendelsohn, Erich, Berlin
Wagner, Martin, Berlin
Taut, Bruno, Berlin
Mies van der Rohe, Ludwig, Berlin
Mebes, Paul, Berlin
Gropius, Walter, Berlin
Fahrenkamp, E. Düsseldorf
Schumacher, Fritz, Hamburg
Abel, Adolf, München
Schweizer, Otto Ernst, Nürnberg
Ruff, Ludwig, Nürnberg

Die vorgenannten Architekten wurden zu überwiegenden Mehrzahl von Poelzig namhaft gemacht.

Amersdorffer hält es für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass diese Liste viel zu gross ist und dass manche ^{darin} enthaltenen Namen deren Träger kaum allgemein als akademiereif anerkannt werden dürften (z. B. Freitag), bei einer Veröffentlichung wahrscheinlich Befremden ^{erregen} würden. Die Zahl der vorgeschlagenen Architekten sei besonders viel zu gross. Dadurch würde das Zahlenverhältnis der Vertreter der einzelnen

Kunstzweige in der Akademie zu sehr verschoben, auch das Verhältnis der Stärke der Sektion für die bild. Künste zu den beiden anderen Sektionen nach der im neuen Statut vorgesehenen Mitglieder-Höchstzahl durch einen solchen Pairsschub ganz aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

Der Präsident erklärt, dass er die Verantwortung nicht übernehmen könne und sich die Liste nochmals gründlich überlegen müsse. Es wird deshalb eine weitere Beratung am Freitag, den 7. August beschlossen.

Im Verlauf der Debatte brachte der Präsident das für die Akademie besonders wichtige Verhältnis zur Nationalgalerie zur Sprache und berichtete über einen Fall, in dem deren Direktor die Ausführung eines Beschlusses seiner Sachverständigenkommission sabotiert hat, wofür unwiderlegliche Beweise vorhanden sind. Die Vertreter des Ministeriums nehmen von dieser Mitteilung Kenntnis und Dr. Hübner gibt zu, dass Justiz "nicht geschickt" sei. Der Präsident erwidert diese Erklärung sei ihm ausserordentlich wichtig, zum Nationalgaleriedirektor müsse man nicht bloss geschickt, sondern dazu geboren sein!

Ulrich Hübner berichtet weiteres zu dieser Angelegenheit und bemerkt, dass auch sonst bei dieser Kommission, ihrer Protokollführung usw., nicht alles in Ordnung sei.

Auf Befragen teilen die Ministerialvertreter mit, dass kein Reglement für die Geschäftsführung der Nationalgalerie-Kommission bestehe. Dr. Hübner sagt zu, dass ein solches möglichst bald verfügt und der Akademie zur Kenntnis gegeben werden solle. Der vom Präsidenten mitgeteilte Fall wird vom Ministerium weiter verfolgt werden.

Schluss der Sitzung 7 3/4 Uhr

x

x

x

Vorbesprechung der Akademievertreter am 7. August 1931
nachmittags 4 Uhr

Anwesend

Liebermann

Franck

Amersdorffer

Die Anwesenden sind übereinstimmend der Ansicht, dass die am 4. August aufgestellte Liste für den Pairsschub zu gross ist.

Amersdorffer macht geltend, dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Sektion für die

bildenden Künste, die nach dem neuen Statut alle in Deutschland und in Auslande wohnhaften deutschsprachigen Mitglieder umfasst, nach dem Pairsschub 113 betragen und damit den numerus clausus des neuen Statuts (80 Mitglieder in dieser Sektion) ¹³³ überschreiten würde.

Neuwahlen wären somit auf viele Jahre, ja auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr möglich. Wenn durch den Pairsschub manches von der bisherigen Akademie zerstört würde, so wäre dies im Interesse der Verjüngung und Entwicklung der Akademie notwendig und zu begrüssen; dass **Bedenklich**

aber sei, dass durch eine solche plötzliche Vermehrung der Mitgliederzahl der Sektion für die Zukunft jede Neuwahl, jede Korrektur des Mitgliederbestandes und damit jede freie lebendige Entwicklung von vorn herein unterbunden sei, denn die Entwicklung vollzieht ^{am} ~~am~~ ^{meisten} ~~am~~

~~am~~ in der Ergänzung durch frische Kräfte, also in den Wahlen. Durch einen Schub neuer Mitglieder, wie ⁱⁿ ~~in~~ der Besprechung vom 4. August vorgesehen wurde, würden sich auch die wertvollen Mitglieder der gegenwärtigen Akademie selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

Eine Majorisierung durch die Neuen würde unvermeidbar sein. Die Philipp Franck und Ulrich Hübner von heute würden in kürzester Frist die Hans Herrmann und Pfannschmidt von gestern sein und sich dies selbst zuschreiben müssen! - Die Ueberzahl der am 4. August vorge-

schlagenen

schlagenen Architekten würde zu-dem zu einer Majorisierung der Maler und Bildhauer durch die Architekten führen, zumal die Akademie ohnehin schon verhältnismässig viele Architekten als Mitglieder hat, weil seit Jahren bei den Mitgliederwahlen infolge der Gegensätze unter den Malern und Bildhauern nur Architekten als Kompromiss-Kandidaten gewählt worden sind. Es wäre reine Verblendung, dieses Zahlenverhältnis der Vertreter der einzelnen Kunstzweige noch mehr ins Ungünstige zu verschieben.

Die Anwesenden einigten sich nach eingehender Aussprache darauf, in der Besprechung mit den Ministerialvertretern folgende Liste für den von dem Minister auf Vorschlag der Reformkommission vorzunehmenden Pairsschub vorzuschlagen:

a) Maler

Schmidt-Rottluff
George Gross
Dix
Kirchner

b) Bildhauer

Belling
Scharff
Sintenis
Gies

c) Architekten

Mendelsohn
Wagner
Mies van der Rohe
Mebes

Die drei Anwesenden vereinbarten, diese Liste zu vertreten und gegen eine Erweiterung derselben zu stimmen; nur die Hinzunahme des Malers Nolde sollte in evtl. Erwägung genommen werden, womit sich auch der Präsident einverstanden erklärte.

Schluss der Besprechung 5 Uhr

x

x

x

Verhandelt in der Reformkommission (Sektion für die bil. Künste)
am 7. August 1931 nachmittags 5 Uhr.

Anwesend :

- Liebermann a. Vors.
- Franck
- U. Hübner
- Poelzig
- Amersdorffer
- Min.Dir. Dr.Hübner
- Dr. Haslindé

Der Präsident führt einleitend aus, da die Akademie durch die Berufung neuer Mitglieder in der Sektion für die bild. Künste wieder arbeitsfähig gemacht werden solle; es könne aber nicht darum handeln schon jetzt eine neue Akademie zu schaffen. Deshalb dürfe die Zahl der neuzuberufenden Mitglieder nicht so gross sein, wie in der Besprechung vom 4. 8. vorgesehen.

Die Anwesenden erklärten sich mit der in der heutigen Vorbesprechung aufgestellten kleineren Liste für den Pairsschub durchaus einverstanden, Poelzig besonders auch bezüglich der Architekten. Seitens der Ministerialvertreter wird geltend gemacht, dass der Berufung von George Gross evtl. der Umstand entgegenstehe, dass z.Zt. noch ein Verfahren (wegen Gotteslästerung) gegen ihn schwebt. Die Entscheidung über die Berufung müsse deshalb dem Minister überlassen bleiben. Es wird mit Rücksicht hierauf noch Nöde auf die Liste gesetzt. Es wurde bemerkt, dass evtl. Dix weggelassen werden könne. Als möglich wurde auch Beckmann genannt. - Die Liste der von der Kommission vorgeschlagenen Künstler wurde endgültig, wie folgt, beschlossen.

a) Maler

- Schmidt-Rottluff
- George Gross
- Dix
- Nolde
- E. L. Kirchner

b)

b) Bildhauer

- Belling
- Scharff
- Sintenis
- Gies

c) Architekten

- Mendelsohn
- Wagner
- Mies van der Rohe
- Mebes

Zur Beratung gelangte alsdann die Neuzusammensetzung bzw. Ergänzung der Senatssektion für die bildenden Künste für eine Uebergangszeit bis 1. Oktober 1932. ~~Es~~ Eine Aenderung der personellen Zusammensetzung des Senats ist schon durch die im neuen Statut vorgesehene Verringerung der Zahl der Wahlsenatoren dieser Sektion bedingt.

Es wurde vorgeschlagen, dass ~~versetzt~~ a) von den Malern Pfannschmidt und Hans Herrmann ausscheiden müssen und dass Philipp Franck in den Senat neu eintritt. b) Bei den Bildhauern soll C. Starck ausscheiden. c) Bei den Architekten wird Jansen gestrichen und für Gessner Bräuning vorgesehen.

Der Präsident widerspricht entschieden dieser Regelung, weil sie eine Gewaltmassregelung und einen Eingriff in die Rechte der gewählten Senatsmitglieder darstelle, die er nicht verantworten könne. Die neue Zusammensetzung der Senatssektion darf s. E. erst nach Bestätigung des neuen Statuts durch ~~die~~ eine reguläre Wahl erfolgen. - Er zog diesen Widerspruch erst dann zurück, als ihm erklärt wurde, dass allein das Ministerium die Verantwortung für diese Neureglung übernehmen wolle (ohne Bezugnahme auf " Vorschläge " der Reformkommission), weil der gesamte Senat im Augenblick des Inkrafttretens des neuen Statuts formell aufgelöst ist, also keines der bisherigen Mitglieder

mehr

mehr Anspruch auf Zugehörigkeit zu ihm auf Grund seiner früheren Wahl habe. Besprochen wurde ferner die Möglichkeit, schon jetzt ein der neu zu berufenden Mitglieder in den Senat aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber und die Auswahl der betreffenden Künstler soll dem Ministerium überlassen bleiben, das dafür die Verantwortung übernimmt. Schliesslich würde noch die Möglichkeit erörtert, alle bisherigen Mitglieder der Senatssektion, auch die oben als ausscheidend vorgesehenen, für ein Jahr (bis 1. Oktober 1932) beizubehalten, wobei das Ministerium die Mehrkosten für die Senatoren-Remuneration evtl. auf Fonds des Ministeriums übernehmen würde.

Als Vorsitzende der Senatssektion sollen nach der Absicht des Ministeriums die bisherigen Vorsitzenden weiter fungieren, in der Senats-Sektion für die bildenden Künste soll jedoch an Stelle des Präsidenten der bisherige Vorsitzende der Genossenschafts-Sektion Philipp Franck Vorsitzender werden. - Das neue Statut sieht vor, dass die Senats-Sektions-Vorsitzenden zugleich Vorsitzende ihrer Genossenschafts-Sektion sind. Für das Uebergangsjahr werden auch der bisherige Präsident und sein Stellvertreter als Leiter der Akademie vorgesehen, d. h. die Dauer ihres Amtes wird wie das der Senats-Vorsitzenden auf ein weiteres Jahr verlängert.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

W. K. ... *A. ...*

143

144

Einladung
g. u. b. v. M. P.

Berlin, den 30. Juli 1931

Auf Veranlassung des Ministeriums für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung lade ich die der Sektion für die bilden-
den Künste angehörenden Herren Mitglieder der Reform-Kommission
zu einer B e s p r e c h u n g mit den Herren Vertretern des
Ministeriums

Am Dienstag, den 4. August 1931

nachmittags 5 Uhr

im kleinen Sitzungssaal der Akademie ein.

Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten .

Der Präsident

gez. H. Liebermann 

An

die Herren
Liebermann, Amersdorffer
U. Hübner, Klimsch, Poelzig
Pechstein, Franck
Min. Dir. Hübner, Min. Rat Haslinde

111
145

Preußische Akademie der Künste

J

Berlin, den 27. April 1931.

Anwesenheitsliste
der Statutenkommission, Sektion für Dichtkunst, am Montag
den 27. April Mittags 12 Uhr.

W. J. J. J.
Lohse
Fuchs
Reinhold Mann
Wolke
H. J. Prof. Dr. Amersdorffer

Protokoll
seiner Zeit
nicht genehmigt
9/16. 43

Preussische Akademie der Künste

7x11/12/4

Berlin W 8, den 20. April 1931
Pariser Platz 4

55
18.

Sehr verehrter Herr Kollege,

ich beehre mich, Sie als Mitglied der Statutenreformkommission der Sektion für Dichtkunst (ohne Beteiligung der Vertreter des Ministeriums) zu einer Aussprache über den vorgelegten Statutenentwurf ^(C-2) auf

Montag, den 27. April d. Js. mittags 12 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal der Akademie ergebenst einzuladen.

Mit kollegialem Gruss

Ihr Vorsitzende
Heinrich M a n n

Herrn Mann
Boetke
v. Molo
Söthlin
Fulda
Thomas Mann

Loe

Worm

750

747

5. Dezember 1931
L 6/12

B. 6. 2. 1931

Sehr verehrter Herr Professor, (Moser)

anbei übersende ich Ihnen die gewünschten
Karten für die japanische Ausstellung.

Wenn ich neulich unter dem Eindruck der
durcheinander schwirrenden, auseinander gehenden
Ansichten der Akademievertreter die mangelnde
Einheitsfront festgestellt habe, so wollte ich
damit gewiss nicht speziell Sie, verehrter Herr
Professor, apostrophieren. Mehr hatte ich Posi-
zig im Auge, der bei der Vorbesprechung wesent-
lich andere Meinungen zum Ausdruck brachte und
bei der Sitzung im Ministerium die schönsten
Extratänze exekutierte.- Ich weiss natürlich,

wie

Baforn

750
748

den Akademi...
wie schwer es ist, in der Akademie und bei den
verschiedenartigen Interessen der drei Sektio-
nen überhaupt eine Einheitsfront herzustellen.
In der Vorbesprechung hat aber über die Haupt-
fragen eine ziemliche Einmütigkeit geherrscht.
Ich habe sehr bedauert, dass Sie an dieser Vor-
besprechung nicht haben teilnehmen können;
gerade mit dem von Ihnen gewünschten Einfluss
der Akademie nach der Seite der Öffentlichkeit
hin, hätten Sie bei den Vertretern der Dichter-
sektion viel Verständnis gefunden.- Die Beratun-
gen sind ja erst im Anfangsstadium. Schon die
zwei ersten Besprechungen mit den Vertretern der
Sektion für Lichtkunst haben gezeigt, dass die
Sonderberatungen in kleinerem Kreise wesentlich
fruchtbarer sind. Für Anfang nächster Woche
ist die erste Beratung der Vertreter der bilden -
den

750
749

55
/8.

Abchrift!

den Künste anberaumt; zuletzt soll die Musiksek-
tion ihre Sonderberatung abhalten.

Auch in der Frage des Zusammenhangs der
Lehranstalten mit der Akademie wird sich eine
Lösung finden lassen. Ihre Verbindung mit der
Akademie ist ja heute nur eine ganz lose, und
niemand denkt daran, die Lehranstalten unter
eine Art Beaufsichtigung von Seiten der Akademie
zu bringen. Was gewünscht wird, das ist, lediglich
ein Einfluss auf den künstlerischen Unterricht
im allgemeinen, und den wird die Akademie ^{sich} doch
wohl sichern müssen. - In der Vorbesprechung hat
sich Herr Direktor Schreker für eine Beibehal-
tung des Zusammenhangs seiner Anstalt mit der
Akademie ausgesprochen.

Mit besten Grüßen
Jhr stets ergebener

— Strauss ausgetreten gewesen v. d. Hilde-
von Scholz sendet den Ausweis seiner Anstalt

Richard Strauss
Königliche Hofkapelle
München
Königliche Hofoper
München
Königliche Hoftheater
München
Königliche Hofbibliothek
München
Königliche Hofdruckerei
München
Königliche Hofmünzstätte
München
Königliche Hofschneiderei
München
Königliche Hofschmelzhütte
München
Königliche Hofschneiderei
München
Königliche Hofschneiderei
München
Königliche Hofschneiderei
München

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung der Genossenschaft, Sektion für Dichtkunst (ausser-
ordentliche Hauptversammlung)

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn H a l b e

Berlin, den 27. Januar 1931
Beginn der Sitzung: 10 Uhr

die Herren:

- Döblin
- Frank
- Fulda
- Frau Huch
- Loerke
- Heinrich Mann
- Stucken
- Däubler
- Halbe
- Mömbert
- Ponten

entschuldigt:

- Kellermann
- von Molo
- Thomas Mann
- Schickele
- Schmitz
- Schnitzler
- von Scholz
- Stehr
- von Unruh
- Wassermann
- Werfel

Vor Eintritt in die Tagesordnung
wird Halbe gebeten, die Verhandlung zu lei-
ten. Er dankt für das ihm entgegengebrachte
Vertrauen, übernimmt den Vorsitz und begrüßt
die Anwesenden.

Loerke teilt mit, dass viele Mit-
glieder krankheitshalber oder, weil sie in
der Eile ihre Zeiteinteilung nicht hatten
ändern können, leider ausserstande waren,
der Einladung zur ausserordentlichen Haupt-
versammlung zu folgen. Schickele schreibt,
um nicht den Anschein zu erwecken, er bleibe
einer Sitzung fern, die er selber beantragt
habe, ihm hätte daran gelegen, dass eine
ausserordentliche Hauptversammlung einberu-
fen würde, bevor Schäfer, Kolbenheyer und
Strauss ausgetreten gewesen wären. Wilhelm
von Scholz sendet den Anwesenden seine herz-
lichen

71

lichen kollegialen Grüsse und führt aus, der Austritt von vier Mitgliedern müsse uns ein Ansporn sein, die Sektion so zu erhalten und weiterzubauen, dass die Ausgetretenen es noch einmal schmerzlich bedauern müssten, die gemeinsame Sache und uns verlassen zu haben. Der Staat habe endlich unter den Künsten auch dem künstlerischen Schrifttum einen repräsentativen Platz in seinem Gefüge gegeben. Wir sollten um einer zeitweiligen Schwierigkeit willen keinen Verrat begehen an uns selbst und an allen künftigen Dichtern, denen in der Akademie endlich ein Haus geschaffen sei.

Es wird allseitig zum Ausdruck gebracht, dass von Auflösung der Sektion, aus welchen Zwistigkeiten oder Anfeindungen auch immer, nicht die Rede sein könne.

Sodann gelangt der Schriftwechsel zur Verlesung, der sich um die am 14. Oktober beschlossene, jedoch bald als unhaltbar erkannte Geschäftsordnung entsponnen und schliesslich das Ausscheiden dreier Mitglieder herbeigeführt hat.

Fulda führt aus: Der Beschluss der Berliner Mitglieder, welcher die Aufhebung der Geschäftsordnung gewünscht habe, hätte diese Aufhebung keineswegs ausgesprochen, sondern darum nur angelegentlich gebeten. Sechs Wochen lang hätten die Berliner Mitglieder vergeblich auf eine Antwort der Urheber jener undurchführbaren Geschäftsordnung gewartet. Nur Kolbenheyer habe in seinem Protest gegen die erbetene Aufhebung der Geschäftsordnung sein entschiedenes Einverständnis mit Schäfer erklärt. Drei andere auswärtige Mitglieder hätten dagegen die Annullie-

rung

rung der Geschäftsordnung verlangt. Was wäre den Berliner
 Mitgliedern übrig geblieben, als die wenigen abgegangenen
 Stimmen gegeneinanderzustellen, und sich nach dem Grundsatz
 zu richten: Qui tacet consentire videtur. Erschwerend wäre
 dann noch das Rechtsgutachten unseres Senatsmitgliedes Mini-
 sterialrats Dr. Haslinde hinzugekommen. Fulda ist überzeugt,
 dass es den meisten auswärtigen Mitgliedern fern gelegen
 habe, die Arbeit der Berliner Mitglieder zu hemmen oder zu
 verhindern. Ein Gegensatz der Auswärtigen und Hiesigen sei
 ja überhaupt nichts als eine künstliche Konstruktion. Die
 in Berlin wohnhaften Mitglieder übernehmen die im Interesse
 der Sektion notwendige Arbeit aus einem Verpflichtungsgefühl
 gegen die Gesamtheit, sie drängten sich nicht dazu und wür-
 den sich vielleicht freuen, wenn sie anderen Mitgliedern die
 Besorgung der Geschäfte überlassen könnten; nur müssten die-
 se anderen dann auch in Berlin wohnen. Es sei unmöglich ein
 Parlament zu führen, wenn die Abgeordneten nicht erschienen.
 Ein Arbeitsausschuss könnte sich nicht auf die Erledigung
 undefinierbarer "dringender Angelegenheiten" beschränken.

Ponten wendet sich dagegen, dass der Ausdruck "Schäfer
 und die Seinen" gebraucht worden sei. Es sei nicht richtig,
 dass Schäfer einen Teil der Mitglieder zu privaten Sitzungen
 eingeladen habe. Schon im Protokoll der Hauptversammlung 1929
 sei davon die Rede gewesen, Schäfer habe eine solche Sitzung
 in München unter Hinzuziehung von Nichtmitgliedern abgehalten.

Es

753

Es habe sich damals um eine freundschaftliche Zusammenkunft einiger Dichter gehandelt, der ausser ihm selbst Schäfer, Kolbenheyer, Blunck und Münchhausen beigewohnt hatten und bei der Angelegenheiten der Akademie nicht berührt worden seien. Am Vorabend der Hauptversammlung 1930 habe hier im Fürstenhof eine ähnliche Besprechung zwischen Mitgliedern der Sektion als Vorbereitung auf die Hauptversammlung stattgefunden. Ponten habe dort eine von Kolbenheyer gewünschte Geschäftsordnung gemildert, und er habe auch vor der übereilten Annahme der in der Sitzung vorgelegten gewarnt. Sollte sich die Undurchführbarkeit der zu flüchtig beratenen Schäferschen Geschäftsordnung auch erwiesen haben, so sei er durch das Vorgehen der Berliner Herren doch verblüfft worden. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass Beschlüsse einer Hauptversammlung nur von einer Hauptversammlung aufgehoben werden könnten, missbilligt aber trotz der unliebsamen Entwicklung der Krise entschieden die Austritte der drei Mitglieder und hofft mit seinen Ausführungen aufklärend gewirkt zu haben.

Halbe bemerkt, er habe nicht zu Schnafer und den Seinen gehört, er habe nicht an der Sitzung vom 14. Oktober teilgenommen, er beanstande auch nicht die Beseitigung der Geschäftsordnung, empfinde aber Bedenken gegen die Form des Vorgehens in dieser Frage. Seine Briefe hätten die Berliner Mitglieder nicht anklagen und eines "Staatsstreiches" beschuldigen wollen, sondern er hätte lediglich eine Feststellung im Sinne der betroffenen

betreffenden Minderheit zu machen beabsichtigt. Die Friedliche Stimmung in der Sitzung vom 13. Oktober sei ihm von vornherein trügerisch vorgekommen und hätte ihn verwundert. Obwohl die Austritte uns sachlich geschädigt hätten, sollte kein Unwille über die hinter uns liegenden Ereignisse fortbestehen, aber auch er komme nicht darüber hinweg, dass Beschlüsse einer Hauptversammlung nicht wieder in einer Hauptversammlung aufgehoben worden seien. Auf die Zwischenfrage Fuldas, ob die Beschlüsse auch dann nicht aufzuheben gewesen wären, wenn alle Mitglieder schriftlich für Aufhebung gestimmt hätten, antwortet er bejahend.

Däubler, der lange in Berlin ansässig gewesen ist und an den Sitzungen hier oft teilgenommen hat, bekundet, dass er sofort die Berechtigung der Bitte um Aufhebung der Geschäftsordnung erkennt habe.

Löblin stellt fest, sowohl Ponten wie Halbe hätten aufklärende und befriedigende Bemerkungen gemacht, sodass wir mit der Beseitigung der durch die Austritte entstandenen Krise schon ziemlich weit gekommen wären. Auch Löblin bedauert die Austritte, obwohl er sachlich ein Gegner der ausgetretenen Mitglieder ist. Es war von den Herren nicht richtig, auf die Ausnutzung der grossen Chance zu verzichten, die der Staat uns gegeben hat. Sie haben, da wir verantwortlich im literarischen Leben stehen, eine wirkliche Schuld vor Gegenwart und Zukunft auf sich geladen. Schon in der Hauptversammlung im Oktober zeigte sich ein Beginn der jetzt weitergedie-

henen

henen Selbstbesinnung, aber diese Hauptversammlung hatte sich juristisch geirrt. Wir sind nicht autonom, und die damals eingebrachte Geschäftsordnung erwies sich nicht bloss als unerträglich, sondern auch als juristisch unhaltbar. Bei den Spannungen in unserem Mitgliederkreise handelt es sich um die Frage: Soll die Sektion arbeiten oder nicht? Bleiben wir repräsentativ, so können wir uns auf die Abhaltung einer jährlich einmaligen Zusammenkunft beschränken, wollen wir ein ideeller Aktionskörper werden, so genügt die Hauptversammlung nicht. Mit der bevorstehenden Statutenreform ist Entscheidendes geplant. Wir haben zu überlegen, wie eine künftige literarische Sektion aussehen soll. Böblin erbittet Leitlinien für die Statutenberatungen; er ist der Ansicht, die Sektion müsse der Muskel im geistigen Leben sein.

Im Anschluss daran entspinnt sich unter besonderer Beteiligung von Halbe, Ricardo Huch, Ponten, Fulda, Stucken eine lebhaftete Debatte über Umfang und Grenzen der von der Sektion zu übernehmenden Tätigkeit.

Fulda freut sich, dass die Einigkeit durch Halbe und Ponten hergestellt ist. Er weist nochmals darauf hin, dass wir zwar in manchen Dingen autonom, im übrigen aber an das Statut gebunden sind. Der Senat ist für seine beratende Wirksamkeit auf die Verfassung vereidigt. In der Arbeit der Akademie ist die Weltanschauung nicht das Wesentliche, sondern der künstlerische Wille. Wir sollten für die grossen Dinge im künstlerischen Geistesleben eintreten. Eins unserer Gebiete ist die Gesetzgebung.

55
18.

Gesetzgebung. Lassen wir unsere Vorträge und Jahrbücher auf sich beruhen, so müssen wir im schicksalhaft Entscheidenden wachsam dastehen wie eine Armee.

Döblin begrüsst es, dass die Weltanschauungsfrage aufgeworfen ist. Wir sollten erkennen, dass wir kulturelle Aufgaben haben, die im allgemeinen Geistesleben des Volkes nicht zu isolieren sind. Nach Döblins Wissen haben die französische Akademie und ähnliche Institute keine kulturellen Aufgaben dieser Art. Die Mitgliedschaft in ihnen wird verliehen wie ein sehr hoher Orden, sie bedeutet eine starke und angesehene Position. Wir befinden uns in einem anderen Zustande. Was Minister Becker unternahm, als er unsere Sektion ins Leben rief, war ein Novum. Es erwies sich, dass wir nicht als repräsentativ genommen wurden, als Einzelne nicht und als Ganzes nicht; wir wurden und werden bekrittelt und bespottet. Wir kommen nicht darum herum, aus unserer Weltanschauung her die Axiomsfrage zu stellen, wie sie ja auch Kolbenheyer anders aus der seinen her stellte. Verzichten wir darauf, so begehen wir Selbstmord. Döblin empfiehlt die Festlegung unseres Tätigkeitsgebietes und hebt als besonders wichtig folgende fünf Punkte hervor:

- 1) unbedingter Schutz der Geistesfreiheit
- 2) legislatorische Aufgaben
- 3) Einfluss auf die Jugenderziehung in kulturwichtigen Dingen
- 4) Hinausgehen über das formal Aesthetische und Anerkennung aller lebendig wirksamen Geistigkeit ohne Verkleinerung der vorhandenen Gegensätze
- 5) Prinzipielle Heranziehung als Sachverständige bei Gerichtsverhandlungen.

Jn

95
18.

In der anschliessenden Aussprache wird beraten, welches Verfahren zum Schutze der Geistesfreiheit angewandt und wie die Einflussnahme auf den Unterricht der Jugend angestrebt werden soll.

Ricarda Huch warnt eindringlich vor nutzlosen Protesten, während Frank auf die Unumgänglichkeit von Protesten in allen Fällen einer Gefährdung der Geistesfreiheit hinweist. Heinrich Mann schlägt vor, ein Komitee von drei Mitgliedern zu bestellen, das sich aller bedrönten Werke von hinlänglichem künstlerischem Wert anzunehmen hätte. Er bringt den folgenden Antrag ein:

"Die Sektion möge beschliessen: ein Ausschuss von drei Mitgliedern prüft in allen Fällen von Verboten oder Verfolgungen literarischer Werke, einbegriffen Filme, deren geistigen und künstlerischen Wert. Entscheidet der Ausschuss sich einstimmig oder mit Stimmenmehrheit für den Wert des Werkes, so hat die Sektion die Aufgabe, für das Werk und seinen Autor vor der Oeffentlichkeit und bei den Behörden einzutreten. Werke von Mitgliedern der Sektion unterliegen keiner Prüfung, sondern werden ohne weiteres von der Sektion vertreten."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei der Debatte über die Mitwirkung der Sektion bei der Gestaltung kulturwichtiger Schulbücher wird von Läubler, Perten, Mann, Frank und Döolin gewünscht, dass sich unser Einfluss nicht bloss auf die deutschen Lesebücher, sondern auch

auf

auf die Geschichtsbücher mit ihren noch vielfach völkerverhetzenden Tendenzen erstrecken sollte. Der Friede sei die Vorbedingung unserer Kultur und der Nährboden unserer Kunst. Wir sollten darum die Voraussetzungen unserer Arbeit schützen, zumal in dieser Zeit der Verwirrung und unklaren Leidenschaft. Loerke berichtet, er habe die in gleicher Richtung liegenden Anträge Schickeles nach der vorigen Hauptversammlung an Ministerialrat Dr. Haslinde weitergegeben und ernste Beachtung dafür gefunden.

Ueber die Notwendigkeit des Einflusses auf die einschlägige Gesetzgebung besteht unter den Anwesenden Einstimmigkeit.

Die Mittagspause tritt um 1 1/2 Uhr ein.

Fortsetzung

55
18.

Fortsetzung der Sitzung: 3 1/2 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz

des Herrn Halbe

die Herren:

- Mombert In die Kommission für den Schutz der
- Ponten Geistesfreiheit werden einstimmig die Herren
- Halbe Döblin, Halbe und Heinrich Mann gewählt.
- Frau Huch Döblin beantragt, in die programmati-
- Döblin sche Kundgebung, welche die Öffentlichkeit
- Fulda von uns erwartet, solle die folgende Erklärung
- Stucken aufgenommen werden:
- Heinrich Mann "Die Sektion stellt sich vorbehaltlos
- Frank auf den Boden der Geistesfreiheit und
- Loerke wird jeden Angriff auf die Geistes-
- Däubler freiheit, insbesondere, soweit er das
- künstlerische Schrifttum betrifft, mit
- allen Mitteln bekämpfen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann beschäftigt sich die Diskussion nochmals mit der Einflussnahme auf Lehnmittel, sonderlich Geschichtsbücher. Heinrich Mann verweist auf die Weimarer Verfassung, die nach seiner Erinnerung ausdrücklich die Völkerverhetzung ablehne. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass am 18. Januar in Frankreich ein von ungefähr 200 Schriftstellern unterschriebenes Manifest für Völkerversöhnung und =freundschaft erschienen sei. Wir dürften nicht vergessen, dass wir in äusserster

Gefahr

95
18.

Gefahr leben: der nächste Krieg wäre der letzte für uns und die Vernichtung der Kultur auf dem Boden Deutschlands und Europas.

Auch Frank betont, objektive Geschichtsfälschungen seien aus den Schulbüchern noch längst nicht ausgeremmt.

Döblin bittet um Annahme der nachstehenden Formulierung für unsere öffentliche Erklärung:

"Die Sektion fordert grundsätzlichen Einfluss auf Unterricht und Erziehung der heranwachsenden Jugend und wünscht ihre ständige gutachtliche Heranziehung vor der Einführung kulturwichtiger Lehrbücher."

Diese Textfassung wird einstimmig angenommen.

Da nach der Tagesordnung zu Beschlüssen der vorigen Hauptversammlung nochmals Stellung genommen werden soll, regt Halbe an, zunächst die Auseinandersetzung über die Geschäftsordnung mit einem förmlichen Beschlusse zu beenden. Es wird übereinstimmend ausgesprochen, dass die Hauptsache die Arbeitsfähigkeit der Sektion sei und dass im Interesse dieser Arbeitsfähigkeit die Berliner Mitglieder ausser in grundsätzlichen Angelegenheiten selbständig vorgehen können sollten. Ponten möchte vor Aufhebung der bestrittenen Geschäftsordnung eine Auslegung, welche von den Urhebern das Odium der bösen Absicht nehme. Fulda erwidert ihm, wir seien ja heute dazu da, um das Thema nach allen Richtungen durchzusprechen; wer sollte gekränkt sein, wenn die gegenwertige Hauptversammlung nicht

den

55
18.

den inzwischen gesammelten Erfahrungen anders entscheide als die vorige? Darauf wird der einstimmige Beschluss gefasst: "Die Hauptversammlung hat die Geschäftsordnung aufgehoben."

Die Frage der Bezeichnung M. d. A. soll bei der veränderten Lage der Sektion jetzt nicht erörtert werden.

Was den von Ponten angeregten Büchereustausch anbelangt, so muss er bei dem Mangel an Geldmitteln und bei der Zurückhaltung vieler Mitglieder wohl vorläufig als gescheitert angesehen werden. Fulda meint, vielleicht bliebe der Ausweg, dass die Mitglieder ihre Verleger bitten, möglichst viele Tauschexemplare zu stiften.

Fulda erklärt es angesichts der noch in dieser Woche beginnenden Beratungen der Statutenreform für angebracht, die auf der Hauptversammlung 1929 eingeleiteten Erwägungen über den zukünftigen Namen der Sektion jetzt fortzusetzen. 1929 war die Debatte mit einer Formulierung Thomas Manns abgeschlossen worden, die lautet: "Die Sektion muss ihren Begriff vom Dichterischen auf Persönlichkeiten erweitern, deren Wesensausdruck dichterisch ist, ohne dass sie sich in den gewohnten Schulformen aussprechen." Fulda führt aus, der Name Sektion für Dichtkunst gefalle uns allen nicht. Döblin und andere schlugen vor "Sektion für Literatur", Heinrich Mann "Sektion für literarische Kunst", der Referentenentwurf habe, ohne uns zu befragen - was er bei den Beratungen zur Sprache bringen werde - eingesetzt "künstlerisches Schrifttum". Er selbst trete auf das entschiedenste

da für

162 5
35
18.

dafür ein zu sagen "Sektion für Dichtung". "Literatur" sei ein grosser charakterloser Sammelbegriff. Es gäbe eine Menge von Verbänden für Literatur, und der Vorzug der Gründung unserer Sektion wäre, dass durch sie das künstlerische Schrifttum herausgehoben worden sei. Dichtung sei kein exklusiver oder hochmütiger Begriff.

Ponten schliesst sich Fulda an, ebenso Stucken, fern Mombert, der daran erinnert, dass Cervinus sein angesehenes und grundlegendes Geschichtswerk in der ersten Auflage Geschichte der deutschen Nationalliteratur, in allen folgenden Geschichte der deutschen Dichtung genannt habe; Lübber meint, man dürfe uns künftig nicht Literatensademie nennen.

Löblin bleibt bei seinem Vorschlag. Es sei heute deutlich, dass die Dichter von dem gleichen grossen Stromte unteilbarer Geistigkeit getragen würden. Wir dürften den Zusammenhang mit dem Volkstum und seinen geistigen Bewegungen nicht verlieren. Früher habe man diese Geistigkeit nicht beachtet und uns nicht berufen, jetzt sollten wir unsere unmittelbaren Brüder an der gleichen Arbeit nicht ausschliessen.

Halbe hält eine Klärung für noch nicht möglich.

Es wird dann eine Probeabstimmung über die Namengebung vorgenommen, deren Ergebnis in den Sitzungsbericht nicht aufgenommen werden soll, um die Antworten auf eine schriftliche Rundfrage in der Sektion unter gleichen Bedingungen zu stellen.

Weil

Weil die Lage der Sektion sich seit der letzten Hauptversammlung, die keinen Vorsitzenden bestellt hatte, sachlich und personell so geändert hat, dass eine Geste des neuen Zusammenschlusses notwendig ist, wird, im Sinne des alten Statuts wie auch des neuen Statutenentwurfes, zur Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters geschritten. Nach kurzer Aussprache werden Heinrich Mann zum Vorsitzenden, Ricarda Much zur stellvertretenden Vorsitzenden durch Akklamation einstimmig gewählt. Die Gewählten danken den Versammelten, Heinrich Mann bittet Halbe, den Vorsitz bis zum Schlusse der Hauptversammlung weiterzuführen.

Die Mitteilung der Wahl an die Öffentlichkeit soll durch den Satz eingeleitet werden: "Die ausserordentliche Hauptversammlung der Sektion für Dichtkunst hat den einmütigen Willen bekundet, die Sektion weiter auszubauen."

Auf Antrag Euldas wird die Kundgebung durch den folgenden Programmpunkt vervollständigt: "Die Sektion verlangt bei der endgültigen Fassung der Urheberrechtsreform und des Theatergesetzes gehört zu werden."

Der Kommission für Werkbeihilfen fehlen nach dem Austritt Kolbenmeyers und Schäfers zwei Mitglieder. Sie wird durch die Zuwahl Momberts und Pontens ergänzt und soll am nächsten Tage über die Vergebung der diesjährigen Werkbeihilfen beschliessen. Ihren Tätigkeitsbericht erstattet sie der nächsten Hauptversammlung nach den Bestimmungen vom vorigen

764 5

vorigen Oktober.

Schliesslich wird in Kürze noch die Finanzlage der Sektion besprochen. Löblin begründet den Inhalt seiner Ausführungen in der unter Teilnahme Schickeles und Schäfers mit dem Herrn Minister geführten Unterredung am 15. Oktober vorigen Jahres.

Mit warmen Worten der Befriedigung über den Verlauf der Tagung und guten Wünschen schliesst Hilg, der durch Fulde den herzlichsten Dank der Anwesenden empfängt, die Sitzung.

Schluss 6 3/4 Uhr.

gez. Max H e l s e.

gez. Oskar L o e r k e.

55
18.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10081

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

765
Berlin den 21. Januar 1931.

H 8 Unter den Linden 4

Telefon: Zentrum 11340-11343

Postfachkonto: Berlin 14402 | Rückkassa d. Pr. M.

Reichsbank-Giro-Konto | f. M. u. H.

— Postfach —

18.
95
ANZAHLUNG
100079 = 23 JAN 1931
Ant.

Betrifft Reform der Akademie der Künste.

Einer Anregung aus der Sektion für Dichtkunst entsprechend habe ich mit Rücksicht auf die besonders schwierigen Verhältnisse innerhalb dieser Sektion noch Herrn Professor Thomas Mann in die Kommission zur Beratung der Reform der Akademie berufen.

gez. Grimme.

Handwritten notes:
B. 26
11. 31
100



BEGLAUBIGT.

Signature of Ministerial-Kanzleiobersekretär
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste

hier.

Handwritten initials: H

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für
Lichtkunst

35
18.

Anwesend Berlin, den 19. Januar 1931
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

unter dem Vorsitz des
Herrn Heinrich M e n n

die Herren:

- Amersdorffer
- Haslinde
- Petersen
- Heinrich Mann
- von Molo
- Fulda
- Frau Huch
- Stücken
- Loerke
- Frank
- entschuldigt:
- Löblin

Auf Bitte der Anwesenden übernimmt
Heinrich Mann den Vorsitz.

Das Senatsmitglied Ministerialrat
Dr. Haslinde teilt mit, dass am 30. Januar
die erste Sitzung der Kommission für die Str-
tutenreform stattfinden wird. Auf einen Vor-
schlag Löblins an den Herrn Minister ist Tho-
mas Mann eingeladen worden, in der Reform-
Kommission mitzuwirken. Es erhebe sich nun
die Vorfrage, ob die Sektion für Lichtkunst
überhaupt an ihr Weiterdasein denke. Das Mini-
sterium könne die Reformberatungen erst dann
mit der Aussicht auf ein fruchtbares Ergebnis
in Angriff nehmen, wenn die Vorfrage von den
Dichtern bejaht sei.

von Molo und Frank erklären sich von
den Ausführungen Haslindes überrascht. Das
Ministerium habe unsere Sektion der Akademie
angegliedert,

1931

engegliedert, und wir müssten nun zweifeln, ob das Ministerium noch hinter uns stehe.

Heslinde erwidert, die Lage der Sektion sei im Augenblick fraglos krisenhaft. Er habe ein Votum über die Weiterexistenz der Sektion nur erbeten, um Gewissheit über die positive Mitarbeit an der Reform zu gewinnen.

von Molo erklärt, er sei noch immer darüber beunruhigt, wie sich das Ministerium zu unserer Sektion stelle. Wir empfangen vom Ministerium nur wenige Aufgaben und hören von ihm kaum etwas über die Ziele, die es bei Gründung der Sektion vor Augen gehabt habe. Er frage, ob die Sektion dem Herrn Minister aus politischen Gründen gleichgültig geworden sei, oder ob er sie gar zerstören wolle.

Petersen wirft ein, in der vorigen Sitzung, an der er teilgenommen habe, sei tatsächlich geäußert worden, das Beste wäre, die Sektion flöge auf. Ferner könnte der letzte Satz in dem Rundschreiben, das um Aufhebung der Schäfer'schen Geschäftsordnung bittet, den Eindruck erwecken, dass mit der Auflösung der Sektion gedroht würde. Weiterhin frage er sich, ob es formal verantwortet werden könne, wenn der Beschluss einer Hauptversammlung schriftlich aufgehoben werde.

Fulda tritt dafür ein, eine solche Hauptversammlung einzuberufen, schon um den Vorwurf der Inloyalität abzuwehren. Auch den Vorwurf, dass wir während der Jahre unse-

res

res Bestehens keine beachtliche Tätigkeit ausgeübt hatten, findet er ungerecht. Er verweist auf die Arbeiten des Senats und die umfangreichen Kommissionsarbeiten zur Reform des Urheberrechts. Freilich brauche eine so junge Schöpfung wie unsere Sektion Jahre, um ihre Kinderkrankheiten zu überwinden und sich durchzusetzen. Wir sollten die Tatsache nicht unterschätzen, dass nach jahrhundertelanger Zurücksetzung die Dichtung nun als ebenbürtige Kunst neben den anderen Künsten staatlich anerkannt sei. Die Sektion wisse diesen Fortschritt zu würdigen, und der Ernst der gegenwärtigen Krise werde sehr überschätzt. Worum handele es sich denn? Zwei Mitglieder wollten die Herrschaft an sich reißen, und als ihnen dies nicht gelang, zogen sie daraus die Folgerungen und traten aus. Wer in der Sektion mitarbeitete, tue dies freiwillig. Alle Mitglieder ohne Ausnahme brauchten die Akademie nicht, Geltung und Leistung jedes Mitglieds sei durch sie nicht vermindert worden. Aber die grosse Mehrheit wäre von der Notwendigkeit der Sektion überzeugt und stände darum fest zu ihr.

Haslinde ist für die Erklärungen Fuldas sehr dankbar. Der Herr Minister werde sich über das eindeutige Bekenntnis zur Sektion sehr freuen.

Amersdorffer würde eine Klärung der gegensätzlichen Meinungen und Ansprüche innerhalb der Sektion begrüßen, damit bei der Akademiereform nicht nur von der Sektion für

Lichtkunst

35
18.

nk-

Dichtkunst die Rede wäre. Gerade die Einheit der Künste sei der Grund der Schöpfung unserer Akademie.

Alle Anwesenden halten eine Bereinigung der noch bestehenden Unstimmigkeiten durch eine ausserordentliche Hauptversammlung für dringend erwünscht. Es wird beschlossen als Termin dieser Hauptversammlung Dienstag, den 27. Januar einzusetzen und die auswärtigen Mitglieder noch heute telegraphisch dazu einzuladen.

Heinrich Mann, unterstützt von Frank, regt an, die Schriftstücke, die zum Austritt dreier Mitglieder den Anlass geben, der Oeffentlichkeit mitzuteilen. Die Versammlung entschliesst sich aber, davon einstweilen abzusehen, weil eine Pressekundgebung nach der Hauptversammlung ohnehin nötig werden würde.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

gez. Heinrich M e n n.

gez. Oskar L o e r k e.

35
18.

nk-

Preussische Akademie der Künste

13.1.1931

Berlin W 8, den 7. Januar 1931
Pariser Platz 2

35
18.

Sehr verehrter Herr Professor,

wegen einer leichten Unpässlichkeit des Herrn Präsidenten
Professor Dr. Max Liebermann wird die für morgen, Donnerstag,
den 8. d. Mts, nachmittags 5 Uhr ^(in Kommission f. d. Akad.-Reform) einberufene Sitzung im Mini-
sterium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hiermit im
Auftrage des Herrn Ministers abgesagt.

Neue Terminfestsetzung bleibt vorbehalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Handwritten signature

Reberprot.

in Moser
Lutz
N. Halber
Dobler
Lehmann
Klein

Handwritten notes and signatures on the right side of the bottom section.

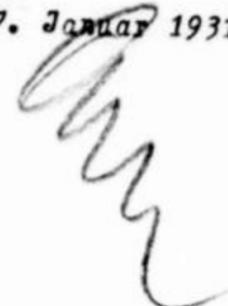
Handwritten initials

175

177

Professor Hans Poelzig, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33. Tel. C 1 Steinplatz 6377/8.
P/W.

7. Januar 1931.



Herrn Professor Amersdorffer,
Akademie der Künste, Berlin N.8.

Lieber Herr Amersdorffer,

ich habe alles versucht, um die Sitzung in Frankfurt verschoben zu lassen. Es ist aber völlig unmöglich, da diese ganze Woche Sitzungen der Vorstände usw. der I.G. Farben stattfinden, und die Sitzung der Baukommission deswegen nicht verlegt werden konnte, weil man nur zu diesem Termin - Donnerstag Vormittag - die betreffenden Leute zusammen bekam.

Da ich in dieser Sitzung sozusagen eine Abrechnung zu geben habe als der allein Verantwortliche für den Bau, und da gleichfalls in dieser Sitzung die eigentliche feierliche Uebergabe des Baus vom Sonnabend besprochen wird, war es mir unmöglich, fortzubleiben, was ich sonst bestimmt getan hätte, um Herrn Präsident Liebermann und Ihnen zuliebe an der Sitzung beim Minister teilzunehmen.

So geht es nun aber nicht, zumal ich ja in Frankfurt allein die eine Partei vertrete und mich nicht vertreten lassen kann, während hier in Berlin genügend Leute da sind, um die Ansichten der Akademie dem Minister gegenüber

Handwritten notes and initials: 'aa', '1.5.', and other illegible scribbles.

Handwritten notes at the bottom: 'wiss. befragt' and other illegible scribbles.

Prof. Hans Poelzig, Berlin-Charlottenburg, Nordendstr. 23. Tel. 1 5111
637716
7. Januar 1931

Herrn Professor Amersdorffer,
Akademie der Künste, Berlin W. 8.

Lieber Herr Amersdorffer,
klarzustellen. Ich nehme ja auch an, dass diese erste
Sitzung lediglich eine einführende ist, und dass die
eigentlichen Kämpfe in den späteren Sitzungen erst fol-
gen werden. Entschuldigen Sie mich also bitte bei Herrn
Liebermann und den anderen Herren, und seien Sie herz-
lichst gegrüsst -
von Ihrem ergebensten

Pöppel

da ich in dieser Sitzung zusammen eine Abrechnung
gibt als der allein Verantwortliche für den Bau,
und da der Erfolg in dieser Sitzung die eigentliche feierliche
Übergabe des Baues von Sonntag besprochen wird, war es
mir unmöglich, fortzubleiben, was ich sonst bestimmt getan
hätte, um Herrn Präsident Liebermann und Ihnen zu Hilfe an
der Sitzung beim Minister teilzunehmen.
So geht es nun aber nicht, zumal ich ja in Frank-
furt allein die Partei vertritt und nicht nicht vertret-
ten lassen kann, während hier in Berlin die gesehene Leute
da sind, um die Ansichten der Akademie der Künste gegenüber

173
172

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 6. Januar 1931
Pariser Platz 4

H. Pöppel

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Anschluss an die gestrige Kommissionsberatung übersende ich
Ihnen anbei die Fassung der §§ 1 und 2 des Akademiestatuts, wie
sie den gestern geäußerten Wünschen entsprechend unter Zurückgrei-
fen auf den früheren Entwurf der Akademie zu gestalten sein würden.

Mit kollegialem Gruss
Der Präsident

(Kempel)

Am

Am
an die Pöppel
an S. I. Amersdorffer
Kunsts. Lehrstuhl

- Liebermann
- Amersdorffer
- Baumgarten
- Lieberke
- Hübner
- Pöppel
- Schubert
- Frank
- Schreier
- Fulda
- v. Holz

Zur Reform. Preuss.

§ 1

Die Preussische Akademie der Künste ist eine der Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Dichtung dienende Staatsanstalt.

Sie ist die staatliche Vertretung der Kunst und der Künstler. Die Akademie ist dazu berufen, das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in allen die bildenden Künste, die Musik und die Dichtung ~~angehenden~~ angehenden Angelegenheiten fachmännisch zu berathen, insbesondere auch in allen allgemeinen Fragen des Kunstunterrichts und in Fragen der Gesetzgebung, die die Bereiche der Kunst berühren.

Der Akademie steht ferner ein Einfluss auf die der lebenden Kunst dienenden Staatsanstalten zu; sie ist die Beraterin des Ministeriums für die Angelegenheiten der Nationalgalerie und der Staatlichen Theater.

Die Akademie besitzt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin und steht unmittelbar unter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ihrem Kurator.

§ 2

Die Akademie der Künste besteht aus dem Präsidium, der Genossenschaft der Mitglieder und dem Senat.

Zum Bereich der Akademie gehören folgende Unterrichtsanstalten:

- a) für die bildenden Künste:
 - die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (frühere Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums)
 - die akademischen Meisterateliers
- b) für Musik:
 - die Staatliche Hochschule für Musik
 - die Akademie für Kirchen- und Schulmusik
 - die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition.

PROF. DR. H. J. MOSER

174
BERLIN W. 15
BRANDENBURGISCHE STR. 41
TEL.: HAUHLAND 8604

Chlyg 1, Sprucestr. 10.

Den 4. Januar 1931.

Verehrter Herr Professor Pluumann,

da ich leider bei der Vorbesprechung des Statutenentwurfs der Akademie der Künste am Montag nachmittag wegen einer Konferenz nach Königsberg fehlen muß, habe ich mich bereits bei Herrn Prof. Liebermann schriftlich entschuldigt.

Hier noch die dringende Bitte, es möchte aus dem Entwurf §. 10 Ziffer 4 gestrichen werden: "Zusätzliche Vorschläge für den Lehrgang und Lehrplan der Staatlichen Musikhochschule und der Akademie für Kirchen- und Schulmusik." Ich weiß mich mit Kollege Liebermann einig in der Auffassung, daß diese Bestimmung sachlich nicht geeignet wäre.

Bei der Senatsitzung und der Ministerialsitzung am Donnerstag werde ich aber abwesend sein.

Mit besten Empfehlungen
Ihr ergebener

Moser

Prof. Dr. H. J. Moser

M. Moser H

Schrift!

Verhandelt in der Besprechung der Akademievertreter der Kommission für eine Reform der Akademie

Anwesend Berlin, den 5. Januar 1931
Beginn der Sitzung: 5 1/4 Uhr

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten

die Herren:

Amersdorffer Nach einleitenden Worten des Herrn Präsidenten wird zunächst über eine in dem Referentenentwurf des Ministeriums vorgeschlagene Bestimmung, dass 1/3 der Mitglieder der Akademie durch das Ministerium ernannt wird, gesprochen. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass eine solche Bestimmung für die Dauer in das Statut der Akademie aufgenommen, unerträglich sein würde, weil sie die bisherige demokratische Basis der Akademie, den Aufbau durch eigene Wahl, vollkommen verschieben würde. Auch seitens der Akademie ist vorgeschlagen worden, einige neue Mitglieder im Interesse des Neuaufbaues der Mitgliedschaft durch den Minister ernennen zu lassen. Dies war aber lediglich als Uebergangsbestimmung gedacht und nicht als dauernde Bestimmung für die neue Akademieverfassung. Eine solche Uebergangsbestimmung könnte höchstens in einem provisorischen Statut der Akademie Platz finden. den. en Lehrstellen verbunden bleibt.

Begründung: Der Einlie Ansicht der Mehrzahl der Anwesenden geht dahin, dass es überhaupt besser wäre zunächst ein provisorisches Statut zu schaffen. **Poelzig**

meint,

179

Handwritten text at the top of the left page.

Handwritten notes in the upper middle section of the left page.

Verfasser des Referentenentwurfes

Handwritten notes in the middle section of the left page.

Handwritten notes in the lower middle section of the left page.

Handwritten notes in the lower section of the left page.

Handwritten text at the bottom of the left page.

Large handwritten signature or initials at the bottom of the left page.

J

meint, dass ein solches etwa für 3 Jahre Geltung haben könne. Die Mehrzahl der Anwesenden hält es aber für richtig, ein solches provisorisches Statut für unbestimmte Zeit zu schaffen,

Amersdorffer hält es für richtig, dass zunächst die Hauptpunkte, die für die Reform massgebend sind, zusammengefasst werden, um der Debatte eine bestimmte Richtung zu geben. Er führt an:

1. Die Stellung und Geltung und der Einfluss der Akademie muss in dem Statut völlig klar festgelegt werden.

Begründung: Die Akademie als fachmännische künstlerische Stelle im Staate muss in allen wichtigen Kunstangelegenheiten gehört werden und ihre Gutachten müssen beachtet, sie dürfen nicht in den Wind geschlagen werden. - Die Fassung des § 1 im Referenten-Entwurf ist völlig ungenügend. Der wichtigste Satz: "Die Akademie ist die staatliche Vertretung der Kunst und der Künstler" ist im Referenten-Entwurf weggelassen. Auch sonst ist die Fassung des § 1, der der wichtigste Paragraph des Statuts ist, entstellt. Es wird nötig sein auf den ersten Vorschlag der Akademie für die Fassung dieses Paragraphen zurückzugehen.

2. Zu den wichtigsten Kompetenzen der Akademie muss ihr Einfluss auf die Kunsterziehung gelten. Deshalb ist es nötig, dass die Akademie mit den Lehranstalten verbunden bleibt.

Begründung: Der Einfluss auf die Kunst überhaupt, den die Akademie ausüben kann, wirkt sich am unmittelbarsten aus durch den Einfluss auf den künstlerischen Nachwuchs.

Verhandlung in der Besprechung der Akademieverträge der Kommission für eine Reform der Akademie

Berlin, den 2. Januar 1911
Beginn der Sitzung 8 1/2 Uhr

Anwesend

Amersdorffer, v. Bismarck, v. Bismarck, v. Bismarck

Amersdorffer

wuchs. Es genügt nicht, dass die Akademie Vorschläge für die Direktoren der Lehranstalten machen darf, sie muss auch Einfluss auf die Besetzung der wichtigsten Lehrerstellen gewinnen. Im Referenten-Entwurf sind die Lehranstalten, die aus der Akademie hervorgegangen sind und bis heute zu ihrem Bereich gehören, von der Akademie völlig getrennt. Dagegen muss die Akademie sich mit Entschiedenheit wenden.

3. Einfluss auf die Staatsanstalten, die der lebenden Kunst dienen.

Begründung: Der Referenten-Entwurf schwächt schon den Einfluss, den die Akademie auf die Nationalgalerie durch deren Sachverständigenkommission in ihrem Statutenentwurf vorgesehen hat, gewaltig ab! - Ebenso wie die bildenden Künstler in der Akademie einen Einfluss auf die wichtigste Sammlung lebender Kunst verlangen, so verlangen die Musiker und die Dichter einen Einfluss auf die staatlichen Theater.

4. Die Verjüngung der Akademie.

Begründung: Der im Referenten-Entwurf vorgeschlagene Weg von Ernennung von 1/3 der Mitglieder ist bereits besprochen worden und wird abgelehnt. Ueber die früher vorgeschlagene Entlastung der älteren Mitglieder von der Mitarbeit (Altersgrenze) sind die Meinungen in der Kommission geteilt. - Eine Erneuerung der Akademie wird aber unter allen Umständen

den

176
J

Zu 3 wird geltend gemacht, dass die Akademie unter allen Umständen einen Einfluss auf die der lebenden Kunst dienenden Staatsanstalten geltend machen muss. (Nationalgalerie und staatliche Theater).

Zu 4: Nach einhelliger Ansicht der Anwesenden über einen völligen personellen Neuaufbau nach einer vorübergehenden Suspendierung der Akademie ist das radikalste, aber jedenfalls das beste Mittel für eine Erneuerung der Akademie.

Die Ernennung von Mitgliedern durch den Minister würde nur als vorübergehende Massregel möglich sein und dürfte nicht im Statut sondern höchstens in Uebergangsbestimmungen vorgesehen werden.

Zu 5 ergibt die Aussprache noch keine bestimmte Stellungnahme.

Zu 6 spricht Dr. Fulda ausführlich über die Erfahrungen der Sektion für Dichtkunst: Die Mitarbeit der auswärtigen Mitglieder habe dazu geführt, dass diese den Versuch gemacht haben, die Berliner Mitglieder völlig zu knebeln und auszuschalten. Nach seiner Ansicht muss das Recht der auswärtigen Mitglieder zur Mitarbeit beibehalten werden; es muss aber im Statut ganz scharf zum Ausdruck gebracht werden, dass der eigentliche Arbeitsausschuss der Sektionen von den in Berlin lebenden Mitgliedern gebildet wird.

Zu 2 wird .//. beschlossen, dass der Arbeitsausschuss der Sektionen .//.

Herr Klimsch spricht noch den Wunsch aus, dass der Leiter der Abteilung für freie Kunst bei den Vereinigten Staatsschulen von amtswegen Mitglied des Senats ist.

Schluss der Sitzung: 7 1/4 Uhr

gez. M. Liebermann.

gez. Dr. Amersdorffer.

179
J

den erfolgen müssen und am besten wäre es, wenn hierfür ein radikales Mittel angewendet werden könnte: Vorübergehende Suspendierung der Mitgliedschaft und Neuaufbau durch die Reformkommission in Gemeinschaft mit dem Ministerium.

5. Umfang der Akademie.

Der Referenten-Entwurf geht an dieser wichtigen Frage vollkommen vorüber. Die Mitgliederzahl der einzelnen Sektionen muss künftighin für alle in ganz Deutschland und im deutschsprachlichen Ausland wohnenden Mitglieder zusammen festgestellt werden.

6. Mitarbeit der auswärtigen Mitglieder.

Der Referenten-Entwurf sieht ebenso wie der Akademie-Entwurf eine völlige Gleichstellung der auswärtigen Mitglieder mit den Berliner Mitgliedern vor. Die Erfahrungen der Sektion für Lichtkunst über diesen Punkt werden genau zu prüfen sein.

Beratung über diese Punkte

Zu 1 wird beschlossen, dass der § 1, wie im ersten Entwurf der Akademie vorgesehen, wieder hergestellt wird.

Zu 2 wird beschlossen, dass der Zusammenhang mit den Lehranstalten der Akademie beibehalten wird. Es wird auch ein entscheidender Einfluss auf die Besetzung der wichtigsten Lehrerstellen zu verlangen sein. Professor Schreker spricht sich mit Entschiedenheit für die Beibehaltung des Zusammenhangs der Lehranstalten mit der Akademie aus.

Amersdorffer, Loewen, von Molt, Ulrich, Schreker, Fulda, Poelsig, Moser, Böblin

Zu 3

... wird geltend gemacht, dass die Akademie unter allen Umständen ...

... Nach einer eingehenden ...

... ergibt die ...

Herr Kimmich spricht noch den Wunsch aus, dass der Leiter der ...

Gez. M. Liebermann
Gez. Dr. Amersdorffer

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 30. Dezember 1930
Pariser Platz 4

157/12

Sehr geehrter Herr Kollege,

nach verschiedenen informatorischen Besprechungen mit den Sachbearbeitern des Ministeriums und nach wiederholtem Drängen seitens der Akademie hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die erste Beratung über die Akademie-Reform auf Donnerstag, den 8. Januar n. Js. nachmittags 5 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal des Ministeriums, Unter den Linden 4, angesetzt. Die Einladung wird vor einigen Tagen in Ihre Hände gelangt sein.

Da der der Einladung beigelegte Referentenentwurf für ein neues Statut in wichtigen Punkten von den Vorschlägen der Reform-Kommission abweicht, halte ich eine Vorbesprechung und Stellungnahme der Akademie-Vertreter dieser Kommission vor der ersten Verhandlung im Ministerium für nötig. Ich bitte Sie deshalb sich am

Montag, den 5. Januar n. Js. nachmittags 5 Uhr

zu einer Besprechung im kleinen Sitzungssaal der Akademie einfinden zu wollen.

Bei der Wichtigkeit der Beratung bitte ich dringend um volljähriges Erscheinen.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident

M2

[Handwritten signature]

not. 30. 12. 30

Senden an:

- Herrmann, Amersdorffer,
- Bausznern, Loerke, Franck,
- Herrmann, von Molo, Ulrich Hübner,
- Stein, Schreker, Fulda, Poelzig
- Schach, Moser, Döblin

den erlösten werden und im besten Falle ein
 durch ein entsprechendes Verfahren
schafft bei Ersetzung der Bestandteile
in Gemäßheit mit den Bestimmungen
der Preussischen Akademie der Künste

der Referenten-Entwurf geht an dieser Stelle
zur Verständigung vorher die Ministerial
Abteilung zur Kenntnis zu bringen und
den Bestandteil des Referenten-Entwurfes
in den Bestandteilen der Akademie
zur Verständigung vorher die Ministerial
Abteilung zur Kenntnis zu bringen und
den Bestandteil des Referenten-Entwurfes
in den Bestandteilen der Akademie

der Referenten-Entwurf geht an dieser Stelle
zur Verständigung vorher die Ministerial
Abteilung zur Kenntnis zu bringen und
den Bestandteil des Referenten-Entwurfes
in den Bestandteilen der Akademie

der Referenten-Entwurf geht an dieser Stelle
zur Verständigung vorher die Ministerial
Abteilung zur Kenntnis zu bringen und
den Bestandteil des Referenten-Entwurfes
in den Bestandteilen der Akademie

3. Dezember 1930

Sehr verehrter Herr Präsident,

auf mein heutiges Monitum in der Reformsache hat mir Haslind erwidert, dass auf nächsten Freitag Vortrag darüber beim Minister angesetzt ist. Er wird dem Minister vorschlagen, dass möglichst bald die Reformkommission zur Beratung - ganz gleich auf welcher Statutenentwurfs-Grundlage - zusammengerufen wird und er erwartet, dass der Minister dem zustimmt. Jedenfalls will er dafür sorgen, dass die Angelegenheit jetzt weiter verfolgt wird.

Ihr ganz ergebener

Jch bin von der Notwendigkeit der Existenz der Akademie der Künste überzeugt; wenn sie nicht existierte, müsste sie gegründet werden.

Ist die Regierung derselben Meinung, so muss sie mich unterstützen; ist sie nicht derselben Ansicht, so würde ich sofort mein Amt als Präsident niederlegen.

Der Herr Minister hat mich öffentlich seines Vertrauens gewürdigt. Jch darf daher annehmen, dass er mir, d. h. der Akademie concedieren wird, was ich für die Existenz der Akademie für erforderlich halte: dass sie nicht weiter fortwurzeln kann, sondern ein Faktor und zwar der wichtigste in unserem Kunstleben sei. Die dekorative Stellung, die sie unter der Monarchie besass, ist dahin und es wäre töricht, etwas Aehnliches je wieder verlangen zu wollen.

Die Akademie muss ihre ausschlaggebende Stellung gegenüber dem Publikum dadurch zu erreichen suchen, dass sie auf die Kunst, d. h. auf die Künstler Einfluss hat und dann erst auf das Publikum. Natürlich ist ihre Ueberalterung ein schweres Hindernis, aber das Haupthindernis besteht darin, dass die jüngere Künstlergeneration ihr nicht mehr genügend Vertrauen schenkt, in welchem Glauben sie nicht nur von Seiten der Kritik, sondern auch von Seiten der Kunstverwaltung und ihrer Organe - Justi und die meisten Geleriedirektoren - unterstützt wird. Justi z. B. hat öffentlich die Akademie für überflüssig erklärt, da ja die Kunsthändler viel besser das aufstrebende Talent unterstützen. Flechtheim ist soweit gegangen, "seinen" Künstlern die Beschickung der akademischen

Berlin, den 20. November 1930

Ausstellungen

J. H. G. G. G.

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

[Handwritten mark or signature.]

Berlin, den 20. November 1930
[Handwritten signature]

Speyer, den 27. Okt. 1930

786

Ich bitte um gefällige Übersendung
Ihrer Statuten, die ich zu einer wissen-
schaftlichen Arbeit benötige.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühung
und zeichne

hochachtungsvollst!

[Handwritten signature]
Referendar.

157
Berlin NW 7, den 22. Oktober 1930
Pariser Platz 7

Sehr verehrter Herr Ministerialdirektor, (H. Hübner)

im Verfolg unserer neulichen Versabredung erlaube ich mir, meine Ablehnung der Festsetzung der Altersgrenze bei den Akademiemitgliedern näher zu motivieren:

Da ich im 84^{sten} Lebensjahre stehe, also eigentlich schon seit 19 Jahren nur per nefas aktives Mitglied der Akademie bin, wird Sie meine Abneigung gegen die neue Bestimmung nicht wundern. Ich habe ihr allerdings faute de mieux zugestimmt, aber bei näherer Ueberlegung erscheint sie mir nicht nur psychologisch ungerecht, sondern auch unmoralisch und - was das Schlimmste - ungeeignet, die Misstände in der Akademie zu heben.

Die Mitgliedschaft der Akademie ist eine Ehre, und zwar die höchste, die die Kollegen einem Künstler verleihen können, aber kein Amt, dessen Bürde von den Schultern der Aelteren auf die der Jüngeren gelegt wird. Es ist daher ungereimt, in unserem Falle auf die Universitätsprofessoren und Beamten zu exemplifizieren. Gerade umgekehrt sind die älteren Mitglieder der Akademie viel geeigneter als die jüngeren an den Beratungen und Entscheidungen teilzunehmen, da sie mit sich und in sich fertiger und gefestigter sind, während der Künstler in jüngeren Jahren von seiner eigenen Arbeit ganz absorbiert wird und daher für das Allgemeine weniger Interesse aufbringt. Den hätte ich ausgelacht, der mir in meiner Jugend prophezeit hätte, dass ich mich im Alter ums allgemein-Künstlerische bekümmern würde. "Der sorgt am besten

Abfender: Otto Griessemmer,
Wohnort: Referendar, Speyer,
Straße, Hausnummer,
Gebüdetell, Etodwert Siebertstr. 6a

Postkarte



An das Sekretariat
d. Akademie d. Künste
in Berlin.

Straße, Hausnummer,
Gebüdetell, Etodwert
(7. 80)

Berlin, den 20. November 1930

Otto Griessemmer

besten für's Allgemeine, der nichts tut als das Seine?: dieser Spruch Goethes war mein Motto.

Ich leugne natürlich nicht die Ueberalterung unserer Akademie - ein Uebel, worüber auch die übrigen Akademien der Wissenschaften wie der Künste mit Recht klagen -, aber ist sie nicht ein in der menschlichen Natur begründetes Uebel? Dagegen mit Gewalts- oder Polizeimassregeln anzukämpfen, verbietet mir nicht nur mein Gewissen (weil ich es für unmoralisch halte, Einem eine ihm verliehene Ehre zu entreissen seines Alters wegen, um über augenblickliche Schwierigkeiten zu kommen) sondern auch mein Verstand.

Worum geht denn der Kampf der Jüngeren gegen die Aelteren: um die Macht! Auf die Stühle, die wir, die Alten, jetzt einnehmen, wollen sie sich setzen. Das ist ein gerechter Kampf, gegen den kein vernünftiger Mensch etwas einwenden wird. Aber mit gerechten Waffen und nicht mit Polizeimassregeln soll er zum Siege geführt werden. Mit dem Geiste und nicht mit der Gewalt wird in ideellen Kämpfen gefochten. Statt zu kämpfen, ziehen sich die Jüngeren ganz von der Akademie schmollend in ihre Zelle zurück, weil sie, wie sie sagen, ihre Ansichten nicht durchsetzen. War das früher anders? War der Kampf, den wir in der Secession gegen das Alte und Veraltete in der Kunst geführt haben, nicht tausend Mal schwerer als der, den die heutige Jugend gegen die Alten führt? Wir mussten gegen Kaiser und die Regierung ankämpfen, während heutzutage die Losung zu sein scheint "Platz der Jugend". Schwingen nicht die Kunstwerte, die Kunstbeamten und Kunstschreiber die Fahne der Kunstrevolution?

Auch bin ich nicht so verkalkt, dass ich es nicht tief bedauere, dass seit sieben Jahren kein Berliner Maler oder Bildhauer in die

Akademie

Akademie gewählt wurde: was nicht nur die Schuld der laudatores temporis acti, sondern auch der Jüngerer ist, die sich z. B. auf einen Künstler wie Scharff nicht einigen konnten.

Statt eines Radikalmittels - das es überhaupt m. E. nicht geben kann - wende man Mittel von Fall zu Fall an, also in unserem Falle: der Minister ernenne aus eigener Machtvollkommenheit die zu Mitgliedern, auf die in den letzten 5 Jahren mehr als 20 Stimmen sich vereinigt hatten. (Es würde sich um Scharff, Frau Sintenis, Gross handeln). Damit würden wir die augenblickliche Kalamität überbrücken, ohne gezwungen zu sein, eine ad hoc-Bestimmung in die Statuten aufzunehmen, die immer ein zweiseitiges Schwert ist, denn die radikale Jugend wird gerade, wie wir es geworden sind, nach der Sturm- und Drangperiode das gesetztere Alter werden und die Jugend der nächsten Generation wird sich über die Reaktionäre ebenso empören wie die jetzige über uns.

Auch die besten Statuten vermögen eine Körperschaft nicht zu retten, es kommt immer auf den Geist an, in dem sie gehandhabt werden. Wohl aber kann es Statuten geben, die die Wohlfahrt einer Körperschaft verhindern können, und dazu muss ich die Altersgrenze zählen, da sie ungerecht ist und moralisch nicht zu rechtfertigen ist.

Und was mir von den Verfechtern der Altersgrenze entgegengehalten wird, dass es eine nur temporäre Massregel sein soll, bestärkt mich in meinem Widerstand gegen sie am meisten: Statuten dürfen nicht für den Augenblick, sondern auf lange Jahre hinaus gültig sein.

In vorzüglicher Hochachtung

Jhr sehr ergebener

MA

Mit kollegialen Grüssen
Der Präsident
Kommission

Qu

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Akademie

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 305

Berlin W 8, den 10. März 1930
Pariser Platz 4

Persönlich und vertraulich!

13 + ...
12/13

Sehr geehrter Herr Kollege,

die für die Vorberatung einer Reform der Akademie bestellte Kommission ist von dem vorgesetzten Herrn Minister zwar noch nicht zu einer Sitzung berufen worden, es haben aber seit längerem bereits Besprechungen zwischen dem früheren Herrn Minister Dr. Becker, dessen Referenten und dem Präsidium der Akademie stattgefunden, denen zufolge der von uns vorgelegte Entwurf eines neuen Statuts der Akademie etwas umgearbeitet worden ist. Insbesondere wünschte Herr Minister Dr. Becker eine andere Fassung des § 1 des früheren Entwurfs.

Jch übersende Ihnen anbei die neue Fassung des Statutenentwurfs, die als "Provisorische Satzung" bezeichnet ist, da wir dem Herrn Minister vorgeschlagen haben, diese Satzung für einige Zeit als vorläufige Bestimmungen bis zur Einführung eines endgültigen neuen Statuts in Kraft treten zu lassen.

Jch bemerke, dass die ^{neue} Fassung des Entwurfs ausser im § 1 noch an anderen Stellen gegenüber dem früheren Entwurf Änderungen aufweist, doch sind diese fast durchaus nur redaktioneller Art.

Wiederum möchte ich dringend darauf hinweisen, dass auch der heute übersandte neue Entwurf st r e a n g v e r t r a u l i c h zu behandeln ist, auch den Akademiemitgliedern gegenüber, die der Reformkommission nicht angehören.

Mitglieder der Reformkommission

Mit kollegialem Gruss
Der Präsident

MA *Am*

Wenn möglich auf brieflichem Wege, sonst auf persönlichem Wege.

Preussische Akademie der Künste

Der Präsident

Berlin W 8, den 8. März 1930
Pariser Platz 4

Ma

10/13

Hochgeehrter Herr Minister!

Nach der Eröffnung der Rembrandt-Ausstellung hatte ich Gelegenheit meinem dringenden Wunsch Ausdruck zu geben, dass die seit langem vorbereitete Reform der Verfassung der Akademie der Künste weiter gefördert und endlich durchgeführt werden möge. Schon im Dezember 1928 haben wir Ihrem Herrn Amtsvorgänger ~~Herrn~~ Minister Dr. Becker den Entwurf eines neuen Statuts vorgelegt und bald darauf wurde eine zur Beratung unserer Vorschläge bestimmte Kommission ~~aufgestellt~~ ^{bestimmt}. Diese ~~ist~~ ^{ist} bisher noch nicht in Tätigkeit ~~getreten~~ ^{getreten}, wohl aber haben zwischen Ihrem Herrn Amtsvorgänger und dessen Herrn Sachbearbeiter und dem ~~Präsidenten~~ ^{Sigru} der Akademie einige Besprechungen stattgefunden, nach denen auf Wunsch des Herrn Ministers Dr. Becker unser Statutenentwurf in ~~den~~ Einzelheiten abgeändert wurde. Dieser ~~abgeänderte~~ ^{abgeänderte} Entwurf, der als provisorische Satzung für eine Uebergangszeit bis zum ~~anderweitigen~~ ^{und zeitigen} neuen Statut gedacht ist, wurde am ... *17. Februar 1930* überreicht.

Unser Statutenentwurf sieht Bestimmungen vor, die sich nicht nur nach der Seite der Verfassung und der Tätigkeit der Akademie hin auswirken, sondern - was uns von grösster Wichtigkeit ist - nach der Seite ~~der~~ ^{der} personellen Zusammensetzung, so dass sie eine innere Erneuerung der Akademie herbeizuführen geeignet ~~und~~ ^{und} bestimmt sind, was besonders für die Sektion für die bildenden Künste von ~~aller~~ ^{aller}

*Die
Ankündigung des Stat. Nr. 2
vom Herrn Minister Dr. Grunow
(Dank für Befehl)*

~~grösster~~

~~größerer~~ Bedeutung ist, da diese in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung nicht mehr arbeitsfähig und dem Fortschritt wie dem Ansehen der Akademie hinderlich und schädlich ist, was besonders das Ergebnis der Mitgliederwahlen der letzten Jahre ~~eklatant~~ bewiesen hat. Die Akademie ist durch diesen Zustand ihrer größten und wichtigsten Sektion zu einem für das Kunstleben unfruchtbar Arbeiten verurteilt, soweit es nicht, wie z. B. bei den Ausstellungen, möglich ist, dass ein kleiner Kreis diktatorisch seinen Willen im Gegensatz zur Mehrzahl der Mitglieder durchsetzt.

Für die jüngste Sektion, die für Dichtkunst, sind durch Verfügungen des Ministeriums manche Bestimmungen getroffen, die von dem alten zurzeit noch gültigen Statut der Akademie erheblich abweichen. Auch die dadurch geschaffene ^{Unklarheit} ~~Unklarheit~~ der Verfassung und ^{Arbeitsweise} ~~Arbeitsweise~~ der drei Sektionen ~~der Akademie~~ durch ein neues einheitliches Statut zu beseitigen ist nötig.

In dem zuletzt vorgelegten Entwurf eines neuen Statuts hat die Akademie ein Mindestmass ihrer Wünsche formuliert, gegen das wohl keinerlei Bedenken mehr bestehen können.

Jch habe die Ehre, die Akademie jetzt ¹⁰ Jahre lang als Präsident zu leiten, und ich stehe schon in hohem ^{Jahren} Jahren. Sie, hochverehrter Herr Minister, werden es ~~schon~~ verstehen, wenn ich den dringenden Wunsch hege, die ^{Vorbereitung} ~~Reform~~ der Akademie ~~und ihre~~ Mitwirkung ~~im Kunstleben~~ selbst noch zu erleben. Jch wäre Ihnen deshalb zu besonderem Danke verpflichtet, wenn Sie sich der Angelegenheit der Statutenreform in freundlicher Weise annehmen und ihre ~~IXIX~~ resche Förderung und Erledigung, ~~der kaum irgendwelche ernstliche Hindernisse noch im Wege stehen können,~~ veranlassen würden.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung
Euerer Hochwohlgeboren
ganz ergebener

Schriftl

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für Musik

Anwesend Berlin, den 13. Februar 1930
Beginn der Sitzung

unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann

die Herren:

Herrn Bredsdorffer

Antrag der Mitglieder (Presse). von Schillings

Herrn Moser

bringt einen Aufsatz des Chefredakteurs

Herrn Hoffert

Wolff vom Berliner Tageblatt.

Herrn Bauszner

Schreker spricht über die negative Arbeit

Herrn Bredsdorffer

der Kunst-Kritik. Hindemith: es ist nichts zu

Herrn Bredsdorffer

erreichen, wenn nur die eigenen schlechten Erfahrungen

Herrn Reznicek

als Argument gegen die Kritik vorzubringen

Herrn Schillings

sind. Sachliche Vorschläge müssen gemacht werden.

Herrn Schreker

Schumann: Nur wenn alle Organisationen der

Herrn Schumann

schaffenden und ausübenden Künstler sich einer

Herrn Hindemith

Bewegung gegen die Schäden der Kritik anschließen

Herrn Bredsdorffer

könnten, könnte gegen diese Schäden angegangen werden.

Dies ist aber bei den einzelnen Einstellungen

der Künstler nicht zu erwarten. Schaffung

eines Ehrengerichts wäre dann möglich. Massnahmen

durch materielle Kampfmittel (Entziehung

von Konzertkarten und Anzeigen) werden kaum zum

Ziele führen.

Moser: Dieser Weg scheint nicht der gangbare,

weil der Autor nicht der entscheidende

Mann ist, sondern der Veranstalter.....

Schumann:

Hindemith: Die meisten Vorkommnisse betreffen nicht die ganz groben Fälle.

Schillings: Prüfungen für Kunst-Kritiker (Vorschlag Bauzern) werden nicht in Frage kommen. Die Schaffung eines Ehrengerichts ist das Notwendigste, alle bestehenden Verbände müssten eben mit den Kritiker-Verbänden zu einer gemeinsamen Verständigung gewonnen werden. Die Sektion soll hierzu die Initiativen ergreifen. Schumann ist dafür, zunächst persönlich Fühlung zu nehmen.

Moser: empfiehlt, mit dem Kritiker-Verband zu sprechen, der seinerseits auch vorher Stellung dazu nehmen müsste.

Hindemith: nicht mit Einzelverbänden verhandeln, damit nicht in der Öffentlichkeit voreilig die Sachlage verschoben wird.

Schreker empfiehlt, in der Akademie eine Art Kontrolle zu schaffen über die erscheinenden Kritiken. Schreker ist gegen eine vorläufige persönliche Fühlungnahme. Ein Mitglied der Sektion soll mit einer Verantwortlichkeit der Presse eine vorbereitende Aussprache herbeiführen.

Schumann: Es soll verhandelt werden mit den Vorsitzenden der Verbände.

Schillings: Es ist damit zu rechnen, dass ein Vorgehen der Akademie unbedingte Sympathie in der Öffentlichkeit finden würde.

Moser: Reichsverband der Deutschen Presse nicht übergehen!

Beschluss: Zunächst mit den Vorsitzenden der Verbände sprechen und die Verbände der schaffenden und ausführenden Künstler mit dem Verband Deutscher Musik-Kritiker und dem Reichsverband der Deutschen Presse evtl. zu einer Beratung einladen: G.B.F., Allgemeiner D.M.V., Verband konzertierender Künstler (Klingler), Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, Springer für den Verband der Kritiker,

Reichsverband

Reichsverband deutscher Presse (Osborn); von jedem Musik-Kritiker-Verband 2 Herren bitten.

Moser empfiehlt, zunächst eine Einladung an die Musik-Verbände, dann erst eine gemeinsame Einladung an die Kritiker-Verbände ergehen zu lassen.

Reform des Akademie-Statuts. Amersdorffer: Auf Einzelheiten könne er nicht Bezug nehmen. Minister Becker hat mit Liebermann und Amersdorffer verhandelt. Die Forderungen der Akademie hat er damals nicht akzeptiert. Eine andere Fassung wird demnächst vorgelegt werden. Namentlich hat damals § 1 Anstoss erregt. Die Aenderungen betreffen die Sektion für Musik kaum. Die Stellungnahme des neuen Ministers ist noch nicht bekannt.

Fall Jakobi: soll befürwortet werden. (Unterstützung für die Veranstaltung von Konzerten). Ueber die Leitung der Privatmusiklehrerprüfungen wird Seifferts Bericht vorgelegt, er soll zirkulieren.

gez. Georg Schumann

gez. von Bauszern

Im Auftrag des Reichsverbandes
deutscher Presse, Berlin, den
1. April 1905

Georg Schumann
Unter den Linden 1

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Handwritten marks at the bottom of the page.]

196
196

allerdings nur in ganz allgemeinen Ausdrücken umschreibt, einver-
standen.

Die Änderung in § 19 des Statuts für die Akademie der Künste, Ziffer 1
(Seite 18) beruht auf einer Aussprache der Unterabteilungen mit dem
Ministerialdirektor Dr. Habser und Ministerialrat Dr. Gell.
Ministerialdirektor Dr. Habser
Ministerialrat Dr. Gell
J. Nr. 77, den 17. Januar 1930

**Betr.: Reform der Akademie der
Künste.**

Das Statut weist der Akademie verschiedene kleine Änderungen
gegenüber dem ersten auf, die jedoch zumeist nur redaktioneller Natur
sind, insbesondere sind die Bestimmungen über die Mitgliederwahl
in § 11 präzisiert gefasst.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, dass auf der Grundlage
dieses abgeänderten Satzungsentwurfs die so lange schon gewünschte
Reform der Akademieverfassung bald verwirklicht wird.

Der Präsident
Fassung in 5 Exemplaren ergebenst zu
überreichen. Der Entwurf ist als "Pro-
visorische Satzung" bezeichnet, da es
sich empfehlen wird, sie zunächst probe-
weise während einer Uebergangszeit bis
zu einer neuen endgültigen Satzung ein-
zuführen.

Der § 1 ist gemäss den von Euerer
Hochwohlgeboren dem Ersten Ständigen
Sekretär der Akademie gegenüber ausge-
sprochenen Wünschen umgeändert. Ich er-
kläre mich mit dieser neuen Fassung, die
die Stellung der Akademie im Kunstleben

allerdings

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8
Unter den Linden 4

196
196

den 17. Januar 1907

[Handwritten signature]

1. H. 17

1. H. 17
Reform der Akademie der Künste

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse
des hiesigen Verwaltungsausschusses
mich den Inhalt eines neuen Entwurfs
der Akademie der Künste in abgeänderter
Fassung in 5 Exemplaren ergebend zu
überreichen. Der Entwurf ist als "1707"
bezeichnet, da es sich um den 17. Januar
1907 handelt, während einer Übergangszeit
zu einer neuen endgültigen Fassung ein-
zuführen.

Der § 1 ist demnach den von Ihrer
Hochwohlgeboren dem ersten Ständigen
Sekretär der Akademie gegenüber ange-
sprochenen Wünschen entsprechend. Ich er-
kläre mich mit dieser neuen Fassung, die
die Stellung der Akademie im Kunstleben

Berlin
Unter den Linden 4

796
797

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE

allerdings nur in ganz allgemeinen Andeutungen umschreibt, einver-
standen.

Die Aenderung in § 19 Sektion für die bildenden Künste Ziffer 3
(Seite 16) beruht auf einer Aussprache des Unterzeichneten mit Mini-
sterialdirektor Dr. Hübner und Ministerialrat Dr. Gall.

Im übrigen weist der Entwurf verschiedene kleine Aenderungen
gegenüber dem ersten auf, die jedoch zumeist nur redaktioneller Natur
sind; insbesondere sind die Bestimmungen über die Mitgliederwahlen
in § 11 präziser gefasst.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, dass auf der Grundlage
dieses abgeänderten Satzungsentwurfs die so lange schon gewünschte
Reform der Akademieverfassung bald verwirklicht wird.

Der Präsident

[Handwritten signature]

Professor Dr. H. A. ...
Berlin
Langebrückstr. 10

196



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8, den 7. Mai 1929
Pariser Platz 4

Handwritten signature: Kroyer

Handwritten notes: 13/5

(an die Präs. d. Akademie griffte er. von dem...)

Auf das Ersuchen vom 26. v. Mts. sende ich Ihnen 1 Exemplar des Statuts der Akademie, da eine grössere Zahl mit Rücksicht auf die bereits ~~verbereitete~~ ^{inzwischen} eingeleiteten Reform-^(Hauptbeschluss) leider nicht verfügbar ist, ~~Ein~~ ^{und ein} Nachdruck des alten Statuts ~~kommt~~ ^{ist} daher nicht in Betracht ~~kommt~~.

Der Präsident

Handwritten signature: Hauptmann
Hauptmann

Professor Dr. h. c. Hugo Lederer

Berlin W.15

Knesebeckstr. 45

Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.

Handwritten signature or initials.

PROF. DR. H. C. HUGO LEDERER

799
BERLIN W 15, den 26. IV. 29.
Wohnung: Kneesebeckstr. 45 Tel.: Bismarck 697
Atelier: Hardenbergstr. 34 Tel.: Steinplatz 2937

27. APR. 1929

An das Büro der Akademie der Künste,

Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Im Auftrage des Herrn Professors bitte ich höflichst um Uebersendung der Statuten in 2 Exemplaren.

Hochachtungsvoll

Alexander
Sekretärin.

*Original
auf beiden Seiten aufgeben,
die Statuten sind bereits ab
gefordert worden (unterzeichnet)
Kopie mit beigefügtem
der Statuten mit - Kopie
beim.*

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1315

ENDE